

601.101

Bericht zum Richtplan Natur und Landschaft Baden 2021

vom 31. Januar 2022

Kurzbezeichnung:

Natur und Landschaft, Richtplan Bericht

Sachliche Zuständigkeit:

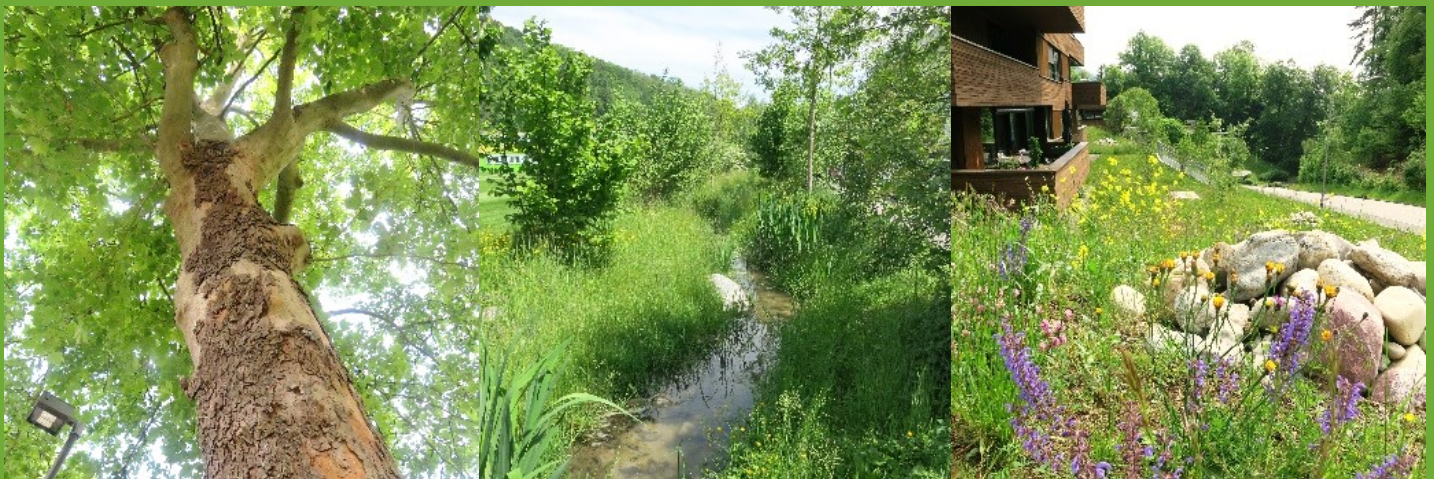
Stadtentwicklung und Umwelt

Stand: 31. Januar 2022

Baden ist.

Richtplan Natur und Landschaft 2021

Kommunaler Richtplan der Stadt Baden



Beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Baden am 31.01.2022

6. Dezember 2021

Stadt Baden
Klima und Umwelt
Rathausgasse 5
5401 Baden

www.baden.ch/kontakt

Im Auftrag der Stadt Baden erstellt durch:
quadra gmbh
beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren
Rötelstrasse 84
8057 Zürich

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Ziel und Zweck	3
1.2	Leitsätze	3
1.3	Geltungsbereich und Anwendung	4
1.4	Entwicklung des Richtplans	4
1.5	Umsetzungskonzept	5
1.6	Inhalt & Gliederung	5
1.7	Grundlagen	6
2	Naturschutzgebiete und -objekte	7
2.1	Ausgangslage	7
2.2	Allgemeine Handlungsaufträge	8
2.2.1	Erstellung eines Naturschutzinventars	8
2.2.2	Unterschutzstellung von schützenswerten Elementen	9
2.2.3	Gewährleistung des Unterhalts der geschützten Elemente durch Pflegeverträge	9
2.3	Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)	9
2.3.1	Naturschutzobjekte («Steckbriefe»)	9
2.3.2	Eigentümerverbindlich geschützte Magerwiesen (BNO 2016)	12
2.3.3	Eigentümerverbindlich geschützte Hecken (BNO 2016)	12
2.3.4	Eigentümerverbindlich geschützte Obstgärten (BNO 2016)	12
2.3.5	Eigentümerverbindlich geschützte Einzelbäume (BNO 2016)	12
2.3.6	Natur- und Sonderwaldreservate (BNO 2016)	12
2.3.7	Naturschutzzonen im Wald (BNO 2016)	12
2.3.8	Amphibienlaichgebiete und Nassstandorte im Wald	13
3	Grünräume im Siedlungsgebiet	15
3.1	Ausgangslage	15
3.2	Allgemeine Handlungsaufträge	16
3.2.1	Sicherung von Grün- und Freiräumen	16
3.2.2	Grünflächenmanagement städteigener Grünflächen	16
3.2.3	Aufwertung städteigener Grünflächen	17

3.2.4	Städtische Um- und Neubauprojekte	17
3.2.5	Einflussnahme im Rahmen von Sondernutzungsplanungen	17
3.2.6	Allgemeine Vorgaben zur Gestaltung von Aussenräumen, Gärten und Vorgärten	17
3.2.7	Dach- und Fassadenbegrünung	17
3.2.8	Grünflächenanteil in Wohngebieten	17
3.3	Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)	18
3.3.1	Siedlungsgebiete mit naturnahen Elementen (SnE)	18
3.3.2	Freihalte- und Grünzonen	20
3.3.3	Freihalte- und Grünzonen mit spezieller Vernetzungsfunktion	21
3.3.4	Prioritäre Gebiete für Klimamassnahmen	21
4	Bäume im Siedlungsgebiet	24
4.1	Ausgangslage	24
4.2	Allgemeine Handlungsaufträge	25
4.2.1	Allgemeiner Baumschutz	25
4.2.2	Bäume im öffentlichen Raum	25
5	Wald und Gehölze	27
5.1	Ausgangslage	27
5.2	Allgemeine Handlungsaufträge	28
5.2.1	Revision Betriebsplan Wald	28
5.2.2	Abgleich Betriebsplan Wald - BNO	28
5.3	Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)	29
6	Wildtiere	31
6.1	Ausgangslage	31
6.2	Allgemeine Handlungsaufträge	32
6.2.1	Brutstandorte von Gebäudebrütern	32
6.3	Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)	32
6.3.1	Koordinationsbedarf Wildtierschutz und Erholungsnutzung	32
6.3.2	Wildwechsel	32
6.3.3	Amphibienzugstellen	33
6.3.4	Bekannte Reptilienvorkommen	33
7	Trockenstandorte und Wiesen	36

7.1	Ausgangslage	36
7.2	Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)	36
7.2.1	Fördergebiet für Trockenstandorte und wertvolle Wiesen	36
8	Gewässer und Feuchtgebiete	39
8.1	Ausgangslage	39
8.2	Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)	39
8.2.1	Revitalisierung Fließgewässer	39
8.2.2	Aufwertung Dättwiler Weiher	40
8.2.3	Masterplan Limmatraum	40
9	Landschaft.....	43
9.1	Ausgangslage	43
9.2	Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)	43
9.2.1	Schützenswerte Landschaftsräume	43
9.2.2	Landschaftlich bedeutende Siedlungsränder	44
10	Neobiota	46
10.1	Ausgangslage	46
10.2	Allgemeine Handlungsaufträge	46
10.2.1	Neophytenstrategie	46
10.2.2	Neophyten auf stadteigenen Flächen	46
10.2.3	Bekämpfung von Neozoen	46
11	Anhang	47
11.1	Anhang 1: Grundlagen	47
11.2	Anhang 2: Naturschutzobjekte («Steckbriefe»)	47
11.3	Anhang 3: Siedlungsgebiete mit naturnahen Elementen (SnE)	47
11.4	Anhang 4: Schützenswerte Landschaftsräume	47

Bearbeitung: Michael Thalmann, Christian Wiskemann, Rita Bollmann, Severin Wiens

1 Allgemeines

1.1 Ziel und Zweck

Der Richtplan Natur und Landschaft ist das zentrale Instrument zur Planung und Koordination aller Tätigkeiten der Stadt Baden im Natur- und Landschaftsschutz und in der Biodiversitätsförderung.

Die Stadt Baden hat einen gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung, zur Pflege und zur Gestaltung von **Naturschutzobjekten** und Landschaften^{1 2}. Schutzwürdig sind insbesondere die gewässerspezifischen Lebensräume und Moore, Trocken- und Magerwiesen, Hecken, Feld- und Ufergehölze, wertvolle Waldbestände und seltene Waldgesellschaften sowie sämtliche Lebensräume seltener oder bedrohter Arten^{1 3}.

Darüber hinaus ist die Stadt Baden verpflichtet, bei Planungen, bei (Bau-)Bewilligungen und bei Unterhaltsarbeiten im Sinne eines **ökologischen Ausgleichs** Massnahmen zu treffen, um wild wachsenden Pflanzenarten und freilebenden Tieren auch ausserhalb der geschützten Biotope natürliche Lebensbedingungen zu bieten, und den biologischen Austausch zwischen den Biotopen durch eine Vernetzung zu gewährleisten.⁴

Der Richtplan Natur und Landschaft legt fest, wie die Stadt Baden diesen Verpflichtungen nachkommt und definiert als übergeordnetes, behördenverbindliches Regelwerk die Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Aufgaben.

In Übereinstimmung mit der nationalen Biodiversitätsstrategie schliesst der Richtplan Natur und Landschaft dabei bewusst das Siedlungsgebiet mit ein und orientiert sich an den Grundlagen der **ökologischen Infrastruktur**. Das Ziel ist, mit einem hochwertigen Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen für alle wildlebenden Arten mit ihren unterschiedlichen Lebensraumanprüchen überlebenswichtige Strukturen zu schaffen und zu erhalten.

1.2 Leitsätze

Der Richtplan Natur und Landschaft basiert auf den Planungszielen und -grundsätzen der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Baden (BNO) vom 30. März 2016, wonach die Ziele des Erhalts und der Verbesserung der siedlungsökologischen und landschaftlichen Qualitäten, wie der Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und ihrer Lebensräume vor schädlichen Einwirkungen anzustreben sind.

Der Natur- und Landschaftsraum der Stadt Baden hat nicht nur einen hohen Wert als Lebensraum für verschiedenste Tiere und Pflanzen. Er ist gleichzeitig eine Grundlage für die land- und forstwirtschaftliche Produktion und trägt als Aufenthalts- und Erholungsraum für Menschen massgebend zur hohen Lebensqualität der Stadt Baden bei. Unter Berücksichtigung dieser Multifunktionalität soll der Natur- und Landschaftsraum Baden in seiner Schönheit und Eigenart erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden.

¹ §40 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG)

² §2 - §4 Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD)

³ §4 Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD)

⁴ §13 & §14 Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume (Naturschutzverordnung)

Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:

- Förderung der Biodiversität und der Vernetzung von Lebensräumen im Sinne einer ökologischen Infrastruktur
- Weiterentwicklung und Sicherung der Schönheit, Eigenart und Naturnähe der Natur- und Landschaftsräume als wichtige Faktoren der Wohn- und Erholungsqualität
- Förderung von Grünräumen und des Grünvolumens im verdichteten Siedlungsgebiet zur Verbesserung des Lokalklimas
- Sicherstellen der natürlichen Ressourcen und Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft

1.3 Geltungsbereich und Anwendung

In seiner Funktion als behördenverbindliches Planungsinstrument wird der Richtplan Natur und Landschaft vom Stadtrat beschlossen. Er dient allen involvierten städtischen Behörden als verbindliche Grundlage bei raumrelevanten Planungsaufgaben und Tätigkeiten. Dies beinhaltet im namentlich:

- Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Baden (BNO)
- Sondernutzungsplanungen
- Gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. Verordnungen und deren Reglemente
- Städtische Um- und Neubauprojekte und Sanierungen
- Gestaltung, Unterhalt und Bewirtschaftung stadteigener Grundstücke, wie z.B. das stadteigene Grünflächenmanagement, sowie die Verpachtung, Vermietung oder Abgabe von stadteigenem Land

Der Richtplan Natur und Landschaft zeigt die gewünschte naturräumliche und siedlungsökologische Entwicklung für die Stadt Baden auf und legt diese in Leitsätzen, Zielen und Konzepten dar. Auch wenn der Richtplan Natur und Landschaft keine direkte Rechtswirksamkeit für betroffenes Grundeigentum erwirkt, so ist er infolge seiner Behördenverbindlichkeit doch von allen tangierten Verwaltungsabteilungen bei der Projektierung und Beurteilung von Bauvorhaben sowie bei der Auslegung von BNO-Vorschriften beizuziehen und zu beachten. Darüber hinaus zeigt der Richtplan Natur und Landschaft als behördenverbindliches Planungsinstrument notwendige Massnahmen zugunsten einer ökologisch hochwertigen natur- und landschaftsräumlichen Entwicklung und trifft Aussagen zu den Naturschutzflächen der Stadt Baden.

Auch für den Wald zeigt der Richtplan Natur und Landschaft behördenverbindlich die übergeordneten Ziele und die zu wahren öffentlichen Interessen auf. Der Betriebsplan Wald, als eigentümerverbindliche Festlegung, diente in der Ausführung von 2011 als Grundlage für den vorliegenden Richtplan Natur und Landschaft.

1.4 Entwicklung des Richtplans

Der Richtplan Natur und Landschaft hat in der Stadt Baden eine lange Tradition und hat sich für die Naturschutzfähigkeit in Baden über die letzten Jahrzehnte mit grossem Erfolg bewährt. Diverse Auszeichnungen, wie z.B. der Erhalt der Bindingpreise in den Jahren 2005 und 2021, bestätigen diesen Erfolg. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Richtplans Natur und Landschaft und seiner Umsetzung gemäss **Abbildung 1** wird die weitere Pflege der Badener Natur auf diesem hohen Niveau gewährleistet.

Der erste Richtplan Natur und Landschaft wurde bereits 1994 für das Stadtgebiet erstellt. Fortschreibungen des Richtplans erfolgten 2004, 2012 und mit dem vorliegenden Richtplan 2021. Somit aktualisiert der Richtplan Natur und Landschaft 2021 die Richtplanung aus dem Jahre 2012. Die Überarbeitung basiert auf den 2020 durchgeführten Erfolgskontrollen als Grundlagen. Im Planungsablauf folgt der Richtplan somit einem kontinuierlichen Prozess aus Massnahmenumsetzung und Erfolgskontrollen mit entsprechenden Anpassungen.



Abbildung 1: Kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung des Richtplans Natur und Landschaft der Stadt Baden

Eine kontinuierliche Fortschreibung des Richtplans Natur und Landschaft gewährleistet die fortwährende Weiterentwicklung von Pflegeflächen und ermöglicht Anpassungen hinsichtlich aktueller Herausforderungen (z.B. Klimaerwärmung, Neobiota, Innenverdichtung und Erholungsdruck). Sie hält den Naturschutz- und Landschaftsschutz in einem behördenverbindlichen Planungs- und Umsetzungsinstrument fest und garantiert eine Qualitätssicherung der geleisteten Naturschutzleistung der Stadt Baden.

Von 1994 bis 2020 wurde der Richtplan Natur und Landschaft vom Stadt- und Wohnerrat beschlossen und jeweils mit einem Verpflichtungskredit für die Umsetzung ausgestattet.

Diese Art der Finanzierung endete 2020. Ab 2021 erfolgt für den Richtplan Natur und Landschaft eine Budgetierung und Verrechnung über die Erfolgsrechnung.

1.5 Umsetzungskonzept

Der Richtplan Natur und Landschaft dient einerseits als Grundlage für laufende Prozesse, beinhaltet andererseits aber auch separate, projektbezogene Handlungsaufträge. Deshalb ist zur Erfüllung der aufgeführten Aufgaben innerhalb der nächsten 10 Jahre ein Umsetzungskonzept zu erstellen mit der Priorisierung von Massnahmen, einem Umsetzungszeitplan, dem notwendigen Budget und einer darauf ausgerichteten Finanzplanung.

1.6 Inhalt & Gliederung

Der vorliegende Richtplan Natur und Landschaft 2021 basiert auf dem bisherigen aus dem Jahr 2012 und baut auf dessen Inhalten auf (Abbildung 1). Die folgenden inhaltlichen Erweiterungen wurden vorgenommenen:

- Inhalte, die in den bisherigen Planeinträgen gefehlt haben und nur aus allgemein formulierten Zielsetzungen hergeleitet werden konnten, wurden als Handlungsaufträge konkretisiert.
- Der Richtplan Natur und Landschaft ist auf die Biodiversität fokussiert und ist nicht das Instrument für Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas. Dieser Aspekt, für den der Kanton neue Grundlagen bereitgestellt hat, wurde jedoch bei der Festsetzung von

Biodiversitätsfördermassnahmen, die Synergien mit Klimamassnahmen aufweisen, als eine Grundlage berücksichtigt.

Als behördenverbindliches Instrument fokussiert der Richtplan Natur und Landschaft deshalb auf konkrete **Handlungsaufträge** an die Behörden. Details zur Herleitung der Inhalte und der Handlungsaufträge sind den Grundlagen für den Richtplan zu entnehmen, insbesondere den Erfolgskontrollen aus dem Jahr 2020. Eine Auflistung aller Erfolgskontrollen ist im Anhang 1 aufgeführt (→11.1).

Die Themen des Richtplans Natur und Landschaft werden jeweils in einem eigenen Kapitel behandelt:

- Naturschutzgebiete und -objekte
- Grünräume im Siedlungsgebiet
- Bäume im Siedlungsgebiet
- Wald und Gehölze
- Wildtiere
- Trockenstandorte und Wiesen
- Gewässer und Feuchtgebiete
- Landschaft
- Neobiota

In jedem thematischen Kapitel sind nach einer kurzen Herleitung der Ausgangslage die allgemeinen und ortsspezifischen Handlungsaufträge formuliert. Letztere sind jeweils als Karteneinträge in einem eigenen Teilplan dargestellt. Kapitelübergreifende Abhängigkeiten und Zusammenhänge von Massnahmen werden mit entsprechenden Querverweisen «(→)» gekennzeichnet und verbunden.

Der Gesamtplan des Richtplans Natur und Landschaft 2021 fasst alle ortsspezifischen Handlungsaufträge zusammen und stellt sie auf einem Plan dar.

Die zugrundeliegende GIS-Datenbank enthält für alle Planeinträge die wesentlichen Inhalte, so dass die entsprechenden konkreten Handlungsaufträge auch über GIS (geoPro Suisse) ersichtlich sind und der Richtplan Natur und Landschaft 2021 in der Anwendung durch die Behörden allen Beteiligten zur Verfügung steht.

1.7 Grundlagen

Die für die Erarbeitung des vorliegenden Richtplans Natur und Landschaft verwendeten Grundlagen sind im Anhang 1 aufgeführt (→11.1).

2 Naturschutzgebiete und -objekte

2.1 Ausgangslage

Das Gebiet der Stadt Baden verfügt über eine Vielzahl von schützenswerten Elementen gemäss dem kantonalen Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz, von den wertvollen Trockenstandorten Scharenfels und Schloss Stein über Waldränder, Hecken und Bäume bis hin zu Lebensräumen seltener Pflanzen- und Tierarten wie z.B. Magerwiesen oder besonderen Waldstandorten. Der Schutz dieser Elemente wurde in der Stadt Baden bis anhin über zwei unterschiedliche Instrumente gewährleistet:

Naturschutzobjekte («Steckbriefe») im Richtplan Natur und Landschaft

Die im Richtplan Natur und Landschaft aus dem Jahr 2012 bezeichneten Naturschutzobjekte basieren auf «Steckbriefen» im Offenland sowie auf «Steckbriefen» aus dem Betriebsplan Wald (2011). Sie werden deshalb im Richtplan 2012 uneinheitlich mal als «Steckbriefe» und mal als «Naturschutzobjekte» bezeichnet. Im vorliegenden Richtplan werden sie im Folgenden Naturschutzobjekte («Steckbriefe») genannt.

Sie bezeichnen die ökologisch wertvollsten Gebiete und Elemente. Ihre Pflege und Entwicklung wird insbesondere im Offenland durch den Kompetenzbereich Klima und Umwelt der Stadt Baden (bis 2021 Abteilung Stadtökologie Baden) beauftragt und finanziert und vom Stadtförstamt, sowie teilweise vom Werkhof der Stadt Baden ausgeführt. Davon ausgenommen sind Landwirtschaftsflächen mit landwirtschaftlichen Förderprogrammen oder Naturschutzobjekte («Steckbriefe») in Natur- oder Sonderwaldreservaten.

Die Naturschutzobjekte «Steckbriefe» nehmen damit teilweise die Rolle eines Naturschutzinventars ein. Sie beschränken sich jedoch auf die Flächen, auf die die Stadt Baden in der Pflege Zugriff hat, oder für die entsprechenden Pflegevereinbarungen bestehen. In «Steckbriefen» im Sinne von Objektblättern sind für jedes Element umfassende Informationen zu Zustand, Zielsetzungen, Massnahmen und Kontrolle festgehalten, die für den Unterhalt der Elemente als Grundlagen und Vorgaben dienen. Diese «Steckbriefe» nehmen somit nebst ihrer Rolle als Inventar auch die Funktion eines Bewirtschaftungswerkzeugs ein. Die Naturschutzobjekte («Steckbriefe») sind detailliert im Anhang 2 aufgeführt (→11.1).

Die Pflege der Naturschutzobjekte («Steckbriefe») zeigt einen positiven Effekt der eingesetzten Mittel über die letzten Jahre, wie entsprechende Erfolgskontrollen zeigen. Beispielsweise konnte die Westliche Beissschrecke ihr Verbreitungsgebiet dank einer angepassten Pflege der Magerrasen vom Scharenfels auf den Schlossberg (Schloss Stein) ausdehnen.

Nicht alle Naturschutzobjekte («Steckbriefe») verfügen jedoch über einen eigentümerverbindlichen Schutzstatus in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Zonenvorschriften in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Wie im kantonalen Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD) vorgesehen, werden schutzwürdige Landschaftselemente in der BNO eigentümerverbindlich geschützt. Dies erfolgt durch die Festlegung von (überlagerten) Schutzzonen (Naturschutzzone, Naturschutzzone im Wald, Magerwiesen / Trockenstandorte)⁵ und Schutzobjekten (Hecken, Hochstamm-

⁵ §§ 28 – 30 der geltenden BNO (2016)

Obstbäume, Geschützte Einzelbäume)⁶. Bisher fehlt jedoch eine systematische und damit nachvollziehbare Grundlage für diese Einträge. Namentlich fehlt ein Inventar der schutzwürdigen Landschaftselemente auf kommunaler Ebene, die als Grundlage für die Schutzmassnahmen in der Richt- und Nutzungsplanung dienen⁷. In der geltenden BNO (2016) ist vorgesehen, den Unterhalt und die Pflege der Schutzzonen und -objekte sowie allfällige Abgeltungsansprüche der Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter durch privatrechtliche Vereinbarungen oder Bewirtschaftungsverträge zwischen Gemeinde und Bewirtschafter festzulegen und sicherzustellen⁸.

Handlungsbedarf

Im Bereich Naturschutz besteht somit folgender Handlungsbedarf:

- Erstellung Inventar:
Als Grundlage für deren Unterschutzstellung bedarf es einer systematischen Inventarisierung aller ökologisch wertvollen und damit schutzwürdigen Elemente gemäss dem kantonalen Naturschutzdekret, unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Zuständigkeiten.
- Eigentümerverbindlicher Schutz über die BNO:
Bis zur Erstellung eines systematischen Naturschutzinventars müssen mindestens die bekannten schutzwürdigen Elemente in der BNO eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden. Dies umfasst nebst den bereits in der BNO (2016) geschützten Elementen namentlich alle Naturschutzobjekte («Steckbriefe») und alle bekannten Amphibienstandorte.
- Unterhalt der Schutzobjekte:
Der zielführende Unterhalt und die sachgerechte Pflege der geschützten Elemente sollen in jedem Fall verbindlich gewährleistet sein, unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Zuständigkeiten. Im Rahmen der Regelung des Unterhalts sollen Ertragsausfälle bzw. Mehraufwände Dritter entschädigt werden können.
- Überführung der «Steckbriefe» in ein stufengerechtes Instrument:
Es ist eine Entflechtung der Doppelrolle der «Steckbriefe» als (unvollständiges) Inventar und als Vollzugsinstrument für die Bewirtschaftung anzustreben. Die Naturschutzobjekte («Steckbriefe») sollen letztlich in das zu erstellende Naturschutzinventar für alle schützenswerte Elemente überführt werden.

2.2 Allgemeine Handlungsaufträge

2.2.1 Erstellung eines Naturschutzinventars

Sämtliche schutzwürdigen Naturschutzelemente gemäss §4 des NLD sind auf der Grundlage von nachvollziehbaren ökologischen Kriterien in ein umfassendes Naturschutzinventar aufzunehmen. Das Inventar dient den Schutzmassnahmen in der Richt- und Nutzungsplanung als Grundlage.

⁶ §§ 34 - 37 der geltenden BNO (2016)

⁷ §6 Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD)

⁸ §45 der geltenden BNO (2016)

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit im Zusammenhang mit der vorgesehenen Teilrevision der BNO ist die Erstellung des Naturschutzinventars von hoher Priorität.

2.2.2 Unterschutzstellung von schützenswerten Elementen

Die im Rahmen des Inventars als schutzwürdige Naturschutzelemente bezeichneten Objekte und Gebiete sind in der BNO durch geeignete Festlegungen eigentümerverbindlich zu schützen.

Bis zur Erstellung eines Inventars sind mindestens die bekannten schützenswerten Elemente in der BNO durch geeignete Festlegungen eigentümerverbindlich zu schützen. Dies umfasst im Wesentlichen die folgenden Elemente:

- Naturschutzobjekte («Steckbriefe») (→2.3.1)
- In der BNO bereits geschützte Magerwiesen (→2.3.2)
- In der BNO bereits geschützte Hecken (→2.3.3)
- In der BNO bereits geschützte Obstgärten (→2.3.4)
- In der BNO bereits geschützte Einzelbäume (→2.3.5)
- Waldreservate (→2.3.6)
- Naturschutzzonen im Wald (→2.3.7)
- Amphibienlaichgebiete und Nassstandorte im Wald (2.3.8)

2.2.3 Gewährleistung des Unterhalts der geschützten Elemente durch Pflegeverträge

Der zielführende Unterhalt und die sachgerechte Pflege der geschützten Elemente sind zu gewährleisten.

Für Naturschutzobjekte, deren Pflege und Aufwertung durch das Stadtforstamt und zum Teil durch den Werkhof der Stadt Baden ausgeführt werden, dienen die «Steckbriefe» mit den enthaltenen Zielsetzungen, Massnahmen als entsprechende Grundlage (→2.3.1).

Für geschützte Elemente in Privateigentum sind entsprechende Pflegeverträge zu vereinbaren. Als Grundlage für allfällige Entschädigungen von Ertragsausfällen bzw. Mehraufwänden ist ein für die Stadt einheitliches Beitragsreglement zu erstellen, damit eine Gleichbehandlung aller Vertragspartnerinnen und -partner gewährleistet ist. Dabei sind bestehende Fördergelder von Bund, Kanton und allfälliger weiterer Stellen (z.B. Direktzahlungen des Bundes oder Fördergelder des kantonalen Förderprogramms Labiola) zu berücksichtigen, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Für allfällige Entschädigungen auf Basis von Pflegeverträgen ist die Finanzierung sicherzustellen, gegebenenfalls über einen gesonderten Fonds oder über das laufende Budget.

2.3 Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)

2.3.1 Naturschutzobjekte («Steckbriefe»)

Sämtliche Naturschutzobjekte («Steckbriefe») sind in der BNO durch geeignete Festlegungen eigentümerverbindlich zu schützen, z.B. in Form von Naturschutzzonen, Naturschutzzonen im Wald, Waldränder oder Magerwiesen. Wo notwendig sind dazu im Abgleich mit den Geometrien der Naturschutzobjekte («Steckbriefe») Anpassungen von Planeinträgen bestehender Schutzzonen notwendig. Tabelle 1 zeigt Schutzstatus der Naturschutzobjekte («Steckbriefe») in

der aktuellen BNO, sowie den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf im Rahmen einer BNO-Revision.

Die Festlegungen oder Anpassungen von Schutzperimetern im Wald (Naturschutzzonen im Wald, Waldränder) sind im Rahmen einer BNO-Revision zudem auf allfällige Änderungen aus der vorgesehenen Revision des Betriebsplans Wald abzustimmen (→5.2.1).

Die «Steckbriefe» dienen für die Elemente im Zuständigkeitsbereich des Stadtforstamts hinsichtlich der Zielsetzung und der Zielerreichung als verbindliche Grundlage. Die Basis bilden die Objektblätter aus der Erfolgskontrolle 2020 (→ Anhang 2). Sie sind laufend zu überprüfen und zu aktualisieren und dienen als Grundlage für entsprechende Erfolgskontrollen. Das in den Erfolgskontrollen beschriebene ökologische Aufwertungspotenzial der Dättwiler Weiher («Steckbrief» Nr. 20) bedingt ein grösseres Sanierungskonzept, das mit dem Kanton zu koordinieren ist (→8.2.2).

Die Doppelrolle der «Steckbriefe» als Inventar und als Vollzugsinstrument für die Bewirtschaftung ist zu entflechten. Im Zuge der Erstellung eines umfassenden Naturschutzinventars (→2.2.1) sind die Naturschutzobjekte («Steckbriefe») in das neu erstellte Inventar zu überführen. Die «Steckbriefe» sollen im Anschluss lediglich ihre Funktion als Vollzugsinstrument für die Bewirtschaftung behalten.

Die Naturschutzobjekte («Steckbriefe») umfassen die Flächen und Objekte bzw. Objektgruppen aus Tabelle 1.

Tabelle 1: Naturschutzobjekte («Steckbriefe»)

Nr.	Name	Eigentümergebundener Schutz
1	Altholz Brenntrein	Naturschutzzone im Wald (BNO)**
2	Altholz Sonnenberg - Hundsbuck	Naturschutzzone im Wald (BNO)**
3	Altholz Baldegg West und Ost	Naturschutzzone im Wald (BNO)
4	Altholz Rütibuck	Naturschutzzone im Wald (BNO)
5	Steinbruch Hundsbuck	Naturschutzzone im Wald (BNO)**
6	Trockenstandort/Grat Martinsberg	Naturschutzzone im Wald (BNO)
7	Vernetzungskorridor Sonnenberg/Baldegg	Naturschutzzone im Wald (BNO)**
8	Vernetzungskorridor Sonnenberg/Geisswiesli	Naturschutzzone im Wald (BNO)**
9	Naturwaldreservat Teufelskeller	Naturwaldreservat
10	Naturwaldreservat Unterwilerberg	Naturwaldreservat
12	Waldrand Martinsberg	Fehlend****
13	Trockenstandorte Scharenfels	Naturschutzzone (BNO)
14	Föhrenwiese Hohmatt	Fehlend****
15	Waldwiese Geisswiesli	Magerwiese (BNO)**
17	Feuchtstandorte und Weiher Baldegg Müseren	Weitgehend fehlend***
18	Feuchtstandorte und Quelltümpel Täferwald	Naturschutzzone im Wald (BNO)***
19	Feuchtstandorte und Weiher Holländer	Naturschutzzone im Wald (BNO)***
20	Dättwiler Weiher, Weiherhau	Naturschutzzone (BNO)
21	Trockenstandort Schlossberg	Fehlend****
22	Seltene Baumarten	Weitgehend fehlend****
23	Waldränder	Waldränder (BNO)*
25	Wiese Oelrain-Hang/Tränebrünneli	Fehlend****
26	Wiese Eichthalboden	Magerwiese (BNO)
27	Wiese Spittelbalket, Baldegg	Magerwiese (BNO)***
28	Wiese Raihügel, Rütihof	Magerwiese (BNO)**
29	Wiesen und Weiden Martinsberg	Fehlend****
30	Waldrand Schwabenberg	Naturschutzzone im Wald**
31	Lichter Wald, Burghalde	Naturschutzzone im Wald
32	Waldlichtung südlich Hundsbuck	Naturschutzzone im Wald**
33	Wiese beim Skaterpark Baden-Dättwil	Fehlend****
34	Wiese Ammon, Rütihof	(ausserhalb Gemeindegebiet)

**** Eigentümergebundene Unterschutzstellung im Rahmen der BNO-Revision durch geeignete Festlegungen gewährleisten (rötlich hinterlegt)

*** Erweiterung und Perimeterabgleich/-bereinigung zwischen «Steckbrief», Betriebsplan Wald und BNO notwendig (gelb hinterlegt)

** Perimeterabgleich/-bereinigung zwischen «Steckbrief», Betriebsplan Wald und BNO anstreben

* Im Zuge der kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der Steckbriefe ist eine Ausweitung der gestuften Waldrandpflege auf weitere Waldränder zu prüfen (z.B. Ziegelhau, Täfer, Kappelerhof)

2.3.2 Eigentümerverbindlich geschützte Magerwiesen (BNO 2016)

Bestehende Einträge in der BNO sind im Rahmen der BNO-Revision zu übernehmen. In der BNO ist für alle eingetragenen Objekte die Pflicht zu ihrem Erhalt durch eine sachgerechte Pflege eigentümerverbindlich festzulegen.

Nicht eigentümerverbindlich geschützte Magerwiesen und Trockenstandorte aus den Naturschutzobjekten («Steckbriefen») sind in der revidierten BNO neu als Magerwiesen aufnehmen (→2.2.2, →2.3.1)

2.3.3 Eigentümerverbindlich geschützte Hecken (BNO 2016)

Bestehende Einträge in der BNO sind im Rahmen der BNO-Revision zu übernehmen. Für die vom laufenden Teilrevisionsverfahren betroffenen Hecken im Perimeter des Entwicklungsrichtplans Galgenbuck gilt ein entsprechender Vorbehalt.

Aufgrund des fehlenden Schutzstatus zahlreicher offensichtlich schützenswerter Hecken und Gehölze im Siedlungsgebiet sind als Grundlage für die BNO-Revision die wertvollsten Hecken im Siedlungsgebiet zu erheben und in der revidierten BNO zu ergänzen. Diese Erhebung ist Teil der systematischen Inventarisierung sämtlicher schützenswerter Elemente (→2.2.1).

In der BNO ist für alle eingetragenen Objekte die Pflicht zu ihrem Erhalt durch eine sachgerechte Pflege eigentümerverbindlich festzulegen.

2.3.4 Eigentümerverbindlich geschützte Obstgärten (BNO 2016)

Bestehende Einträge in der BNO sind im Rahmen der BNO-Revision zu übernehmen. In der BNO ist für alle eingetragenen Objekte die Pflicht zu ihrem Erhalt durch eine sachgerechte Pflege eigentümerverbindlich festzulegen.

2.3.5 Eigentümerverbindlich geschützte Einzelbäume (BNO 2016)

Der Umgang mit den eigentümerverbindlich geschützten Einzelbäumen in der BNO ist davon abhängig, mit welcher Regelung der Baumschutz im Rahmen der BNO-Revision realisiert wird (→4.2.1).

Die Schutzbestimmungen, sowie Regelungen zu Ersatzpflanzungen und Ersatzabgaben für bestehende Einträge sind in jedem Fall beizubehalten.

2.3.6 Natur- und Sonderwaldreservate (BNO 2016)

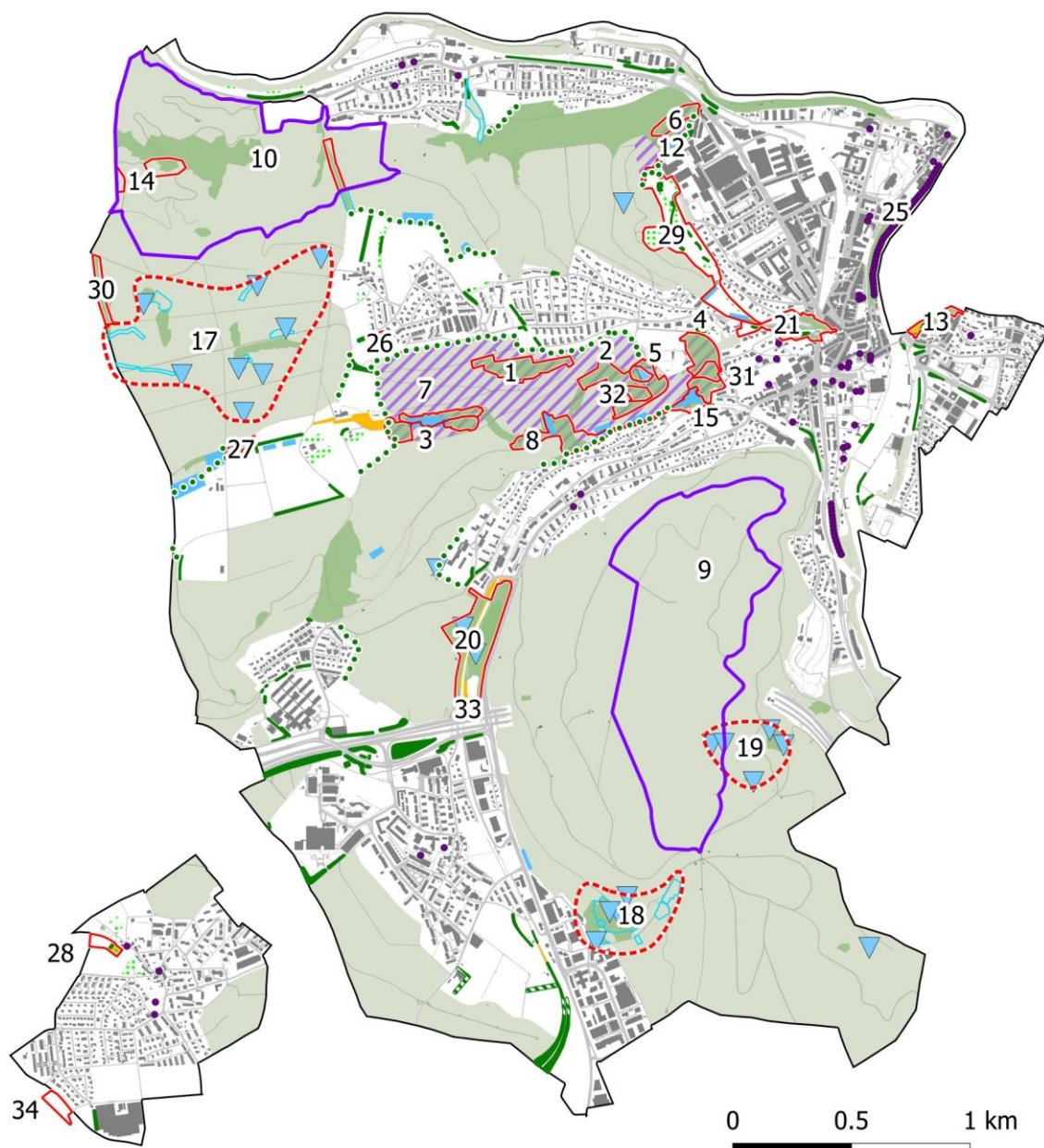
Bestehende Einträge in der BNO sind im Rahmen der BNO-Revision zu übernehmen.

2.3.7 Naturschutzzonen im Wald (BNO 2016)

Bestehende Einträge in der BNO sind grundsätzlich im Rahmen der BNO-Revision zu übernehmen. Die Schutzperimeter und -bestimmungen sind in Koordination mit der vorgesehenen Revision des Betriebsplans Wald anzupassen und zu ergänzen (→5.2.2). Dies betrifft insbesondere Naturschutzobjekte («Steckbriefe») mit entsprechendem Anpassungsbedarf (→2.3.1), sowie Amphibienlaichgebiete und Nassstandorte im Wald (→2.3.8)

2.3.8 Amphibienlaichgebiete und Nassstandorte im Wald

Amphibienlaichgebiete und Nassstandorte im Wald sind als Lebensräume bedrohter Tierarten gemäss dem NLD eigentümerverbindlich zu schützen. Für die Nassstandorte und die meisten Amphibienlaichgebiete bestehen bereits verbindliche Verträge mit dem Kanton. Im Zuge der vorgesehenen BNO-Revision ist für die bezeichneten Amphibienlaichgebiete und Nassstandorte im Wald deshalb eine entsprechende Ergänzung der Naturschutzzonen im Wald zu prüfen. Die Ergänzungen der Standorte sind mit den Naturschutzobjekten («Steckbriefen») und der vorgesehenen Revision des Betriebsplans Wald zu koordinieren (→2.3.1, →5.2.1, →5.2.2).



Naturschutzobjekte ("Steckbriefe")

- Steckbriefe: Naturwaldreservate
- Steckbriefe: Flächenobjekte
- Steckbriefe: Gruppen von Einzelobjekten
- Steckbrief 22 Seltene Baumarten
- Steckbrief Nr. 23: Waldränder

Amphibienstandorte

- ▼ Amphibien Laichgewässer
- Amphibien- und Nassstandorte im Wald

Geschützte Gebiete und Elemente (BNO)

- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- (Vorbehalt Teilrevisionsverfahren)
- Hochstamm-Obstbäume
- Magerwiese / Trockenstandorte
- Schützenswerte Einzelbäume
- Naturschutzzonen im Wald
- Naturwaldreservate
- Sonderwaldreservate
- Waldränder

Abbildung 2: Karteneinträge Naturschutzgebiete und -objekte

3 Grünräume im Siedlungsgebiet

3.1 Ausgangslage

Der Wert und das Potenzial des Siedlungsgebiets für die Biodiversität sind in den letzten Jahrzehnten stärker ins Bewusstsein getreten. In der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) und dem Aktionsplan des Bundes wird dem Siedlungsgebiet demnach die entsprechende Bedeutung zugewiesen. Zusätzlich zu ihrem direkten ökologischen Wert als Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen bieten wertvolle siedlungsökologische Elemente die Möglichkeit für Naturerfahrungen und -erlebnisse im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld und tragen so zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Biodiversität bei. Darüber hinaus mindern naturnah gestaltete und mit einem hochwertigen Baumbestand ausgestattete Grünräume die Hitzebelastungen im Siedlungsgebiet und tragen mit einem verbesserten Lokalklima und einer guten Luftqualität zur Lebensqualität der anwohnenden Bevölkerung bei.

Das Gemeindegebiet der Stadt Baden ist fast ausschliesslich von Wald und Siedlungsgebiet geprägt, offenes Kulturland ist hingegen verhältnismässig wenig vorhanden. Aufgrund dieser speziellen Flächenverhältnisse nimmt das Siedlungsgebiet bei der Biodiversitätsförderung in der Stadt Baden eine herausragende Rolle ein.

Parks und grössere, meist öffentliche Grünanlagen, sowie Grünumgebungen grösserer Siedlungen bilden Kerngebiete einer ökologischen Infrastruktur innerhalb des Siedlungsgebiets. Das städtische Freiraumkonzept bezeichnet diese Gebiete als Grundgerüst der städtischen Freiraumversorgung, während sie als innere Freiräume im REK gar als Rückgrat der Stadtentwicklung bezeichnet werden. Ein ebensolcher Wert kommt diesen grösseren Grünräumen im Siedlungsgebiet aus ökologischer Sicht zu.

Im kleinteiligen und fragmentierten Gefüge von Grünräumen und bebauten Flächen des Siedlungsgebiets ist eine Vernetzung dieser grösseren Kernlebensräume von essenzieller Bedeutung. Selbst Kleinstflächen wie naturnahe Begleit- und Restflächen ebenso wie begrünte Dachflächen können diese Lebensräume als wertvolle Trittsteinbiotope vernetzen.

Die privaten Grünräume sind in ihrer gesamten Fläche viel grösser als die öffentlichen Grünanlagen, auch wenn sie im Einzelnen meist verhältnismässig kleinflächig sind. Ohne einen substanziellen Beitrag der privaten Grünräume zur Siedlungsökologie kann darum eine ökologisch wertvolle Durchgrünung des Siedlungsgebiets nicht sichergestellt werden. Die privaten Grünflächen sind insbesondere für die Vernetzung von Lebensräumen im Siedlungsgebiet von grosser Bedeutung.

Für die Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet sind sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte entscheidend. Im Sinne des ökologischen Ausgleichs ist ein möglichst hoher Grünanteil, sowie ein möglichst hoher Anteil ökologisch hochwertiger Grünflächen das Ziel. Für eine funktionierende ökologische Infrastruktur müssen die Förderschwerpunkte bezüglich der Ausgestaltung ökologisch hochwertiger Grünflächen auf die entsprechenden Vernetzungsgebiete gelegt werden.

Mit «Grünflächen von ökologischer Qualität» sind in erster Linie die folgenden Lebensraumtypen gemeint:

- Blumenwiesen: artenreiche, extensiv genutzte Wiesen, die nicht gedüngt und jährlich zwei bis dreimal, in der Regel frühestens Mitte Juni gemäht werden
- Blumenrasen: extensiv genutzte Rasen, die im Unterschied zum üblichen Gebrauchsrasen nicht gedüngt und weniger häufig gemäht werden und darum eine höhere Artenvielfalt und einen hohen Anteil an Blütenpflanzen aufweisen
- Säume und Hochstaudenfluren: extensiv genutzte, feuchte Wiesenhabitate, die nicht gedüngt und frühestens im August gemäht werden
- Artenreiche Ruderalflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine
- Vielfältige, einheimische Staudenbepflanzungen
- Naturnahe Stillgewässer, Weiher
- Wildhecken aus einheimischen Gehölzen

Ebenso wichtig wie die Lebensraumtypen sind wertvolle Strukturelemente. Insbesondere Kleinlebewesen sind in hohem Mass auf einen Strukturreichtum und angewiesen:

- Biodiversitätsfördernde, standort- und klimaangepasste Bäume
- Biodiversitätsfördernde, standort- und klimaangepasste Sträucher und Heckengehölze
- Trockenmauern
- Kleinstrukturen wie Ast- und Totholzhaufen, Steinhaufen, Schnittguthaufen etc.

Dach- & Fassadenbegrünungen können als wertvolle, raumbildende Begrünungselemente die Grünraumstruktur (vertikal) ergänzen und Retentionsflächen bieten, insbesondere wo aufgrund der Flächenknappheit keine andere Begrünung möglich ist.

Zur Förderung der Biodiversität bieten sich den städtischen Behörden zahlreiche Handlungsmöglichkeiten. In stadteigenen Liegenschaften nimmt die Stadt bei Um- und Neubauten, Sanierungen und im Rahmen des Grünflächenmanagements direkt Einfluss auf die Grünflächen und deren Ausgestaltung. In privaten Liegenschaften nimmt die Stadt über Vorschriften im Rahmen der BNO und Sondernutzungsplanungen, sowie über Unterstützung und Anreize Einfluss und kann so den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet gewährleisten.

3.2 Allgemeine Handlungsaufträge

3.2.1 Sicherung von Grün- und Freiräumen

Grünräume im Siedlungsgebiet sind, wenn immer möglich zu erhalten und neu zu schaffen. Öffentliche Grünräume wie Parks und städtische Grünanlagen sind als Grundgerüst der städtischen Freiraumversorgung zu erhalten. Das städtische Freiraumkonzept führt dazu Handlungsanweisungen aus.

3.2.2 Grünflächenmanagement stadteigener Grünflächen

Für den Unterhalt stadteigener Grünflächen sind einheitliche, für alle betroffenen städtischen Verwaltungseinheiten verbindliche Vorgaben zur biodiversitätsfördernden Gestaltung und Pflege festzulegen. Eine Grundlage dazu besteht bereits («Öffentliche Grünräume - Grundsätze zur naturnahen Gestaltung und Pflege»). Diese ist von allen betreffenden Stadtabteilungen anzuwenden.

Für alle städtischen Grünanlagen sind Pflegepläne zu erstellen, die den Unterhalt verbindlich festlegen. Sämtliche Grünflächen, auf denen die übergeordneten Nutzungsansprüche dies

erlauben, sind als «Grünflächen von ökologischer Qualität» zu pflegen. Die Pflegepläne richten sich nach den spezifischen Zielsetzungen des vorliegenden Richtplans (→3.3.1, →3.3.3, →7.2.1).

3.2.3 Aufwertung stadteigener Grünflächen

Die ökologische Qualität der stadteigenen Grünflächen mit entsprechendem Potenzial sind anhand der Zielsetzungen des vorliegenden Richtplans aufzuwerten. Zu priorisieren sind Flächen und Elemente für die Vernetzung von Lebensräumen (→3.3.1, →3.3.3, →7.2.1)

3.2.4 Städtische Um- und Neubauprojekte

Bei städtischen Um- und Neubauprojekten sind die Zielsetzungen und Vorgaben aus dem Richtplan Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Dies bedingt den frühzeitigen Einbezug der entsprechenden Verwaltungsabteilungen in die Planungsprozesse.

3.2.5 Einflussnahme im Rahmen von Sondernutzungsplanungen

Bei Sondernutzungsplanungen sind die Zielsetzungen und Vorgaben aus dem Richtplan Natur und Landschaft zu berücksichtigen, indem dessen Inhalte fallweise als eigentümerverbindliche festgelegt werden. Dies bedingt den frühzeitigen Einbezug der entsprechenden Verwaltungsabteilungen in die Planungsprozesse.

3.2.6 Allgemeine Vorgaben zur Gestaltung von Aussenräumen, Gärten und Vorgärten

Die aktuelle BNO (2016) legt eigentümerverbindliche Vorgaben zu Aussenräume, Gärten und Vorgärten fest. Im Rahmen der BNO-Revision sind konkretere, qualitative und quantitative Vorgaben festzulegen, damit gewährleistet werden kann, dass private Grünräume einen substanziellen und ausreichenden Beitrag zur angestrebten vielfältigen und klimaangepassten Siedlungsökologie leisten. Zum Beispiel mit:

- Der Definition von «Grünflächen von ökologischer Qualität» (→3.1)
- Quantitativen Vorgaben zum geforderten Flächenanteil von Grünflächen von ökologischer Qualität
- Qualitativen Vorgaben zum geforderten Flächenanteil von Grünflächen von ökologischer Qualität, vor allem in Fördergebieten für Trockenstandorte und wertvolle Wiesen (→7.2.1), in Gebieten mit bekannten Reptilienvorkommen (→6.3.4) und prioritären Gebieten für Klimamassnahmen (→3.3.4)

3.2.7 Dach- und Fassadenbegrünung

Im Rahmen der BNO-Revision ist am bestehenden grundsätzlichen Begrünungsgebot von Flachdächern festzuhalten. Im Fördergebiet für Trockenstandorte und magere Wiesen sollen die Ansprüche an die Zielvegetation auf deren Vernetzungsfunktion ausgerichtet werden.

3.2.8 Grünflächenanteil in Wohngebieten

Im Rahmen der BNO-Revision sind die Grünflächenziffern beizubehalten und unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte gezielt auszuweiten, z.B.:

- Bestehender Grünanteil (s. Naturwertanalyse im Siedlungsgebiet, Stadtökologie 2020)
- Prioritäre Gebiete für Klimamassnahmen (→3.3.4)
- Zielsetzungen zur Stadtentwicklung gemäss REK

3.3 Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)

3.3.1 Siedlungsgebiete mit naturnahen Elementen (SnE)

Siedlungsgebiete mit naturnahen Elementen (SnE) sind verhältnismässig grossflächige Einheiten im Siedlungsgebiet mit einem hohen Grünanteil und/oder wertvollen naturnahen Elementen. Sie spielen als Kernelemente in der qualitativ hochwertigen Durchgrünung des Siedlungsgebiets eine tragende Rolle.

In **stadteigenen SnE** sind die Zielsetzungen nach einer Abwägung mit anderen öffentlichen Interessen umzusetzen. Geeignete Massnahmen dazu sind im Rahmen des Grünflächenmanagements stadteigener Flächen umzusetzen (→3.2.1) und vorhandenes ökologisches Potenzial durch gezielte Aufwertungen zu aktivieren (→3.2.3)

In **privaten oder nicht-städtischen, öffentlichen SnE** sind die Zielsetzungen unter Berücksichtigung einer Abwägung mit anderen öffentlichen Interessen durch geeignete, eigentümerverbindliche Vorgaben in BNO (→3.2.6) und durch Auflagen im Rahmen von Sondernutzungsplanungen (→3.2.5) umzusetzen. Darüber hinaus kann die Stadt Dritte bei Aufwertungen hinsichtlich der Ziele unterstützen und auf Antrag Beiträge ausrichten, wenn durch die Auflagen Mehrkosten oder Ertragsminderungen entstehen.

Die Zielsetzungen für die Siedlungsgebiete mit naturnahen Elementen sind dreistufig aufgebaut: Die allgemeinen Zielsetzungen gelten für alle SnE. Die Zielsetzungen nach Kategorien gelten für diejenigen SnE, die gemäss

Tabelle 2 der jeweiligen Kategorie zugewiesen sind. Die objektspezifischen Zielsetzungen sind in einem Objektblatt detailliert aufgeführt und gelten spezifisch für das jeweilige Objekt.

Allgemeine Zielsetzungen

- Ein hoher Grünflächenanteil ist zu erhalten und sicherzustellen.
- Die versiegelte Fläche ist zu minimieren.
- Ein hoher Anteil von «Grünflächen von ökologischer Qualität» ist sicherzustellen und deren ökologische Qualitäten zu fördern.

Zielsetzungen nach Kategorien

Die im Folgenden verwendeten Bezeichnungen für die Qualität von Wiesen («artenreich» bzw. «sehr artenreich») und ihrer Bedeutung für die Vernetzung («gross» bzw. «sehr gross») richten sich nach der Definition aus der Analyse «Naturwerte von Siedlungsgrünräumen in der Stadt Baden» (2020).

W1: Wertvolle Wiesen erhalten

Dieser Kategorie werden die SnE zugewiesen, in denen artenreiche oder sehr artenreiche Wiesen vorhanden sind, deren Bedeutung für die Vernetzung gross oder sehr gross ist und deren Potenzial für wertvolle Wiesen weitgehend ausgeschöpft ist.

→ Die im Objektblatt bezeichneten wertvollen Wiesen sind zu erhalten und bei Beeinträchtigung oder Zerstörung gleichwertig und im gleichen Umfang zu ersetzen.

W2: Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen

Dieser Kategorie werden die SnE zugewiesen, die aufgrund ihrer Lage bezüglich der Vernetzung von Wiesenhabitaten von grosser Bedeutung sind und bezüglich wertvoller Wiesen ein Aufwertungspotenzial aufweisen

→ Wertvolle Wiesen sind neu zu schaffen, bzw. wenig wertvolle Wiesen und Rasen entsprechend aufzuwerten (→3.2.3)

B1: Baumbestand erhalten

Dieser Kategorie werden die SnE zugewiesen, die einen wertvollen Baumbestand aus alten, und einheimischen Bäumen aufweisen.

→ Der wertvolle Baumbestand ist in seiner Qualität zu erhalten und zu pflegen. Er darf nur beseitigt werden, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen, und muss gegebenenfalls ersetzt werden (→ 3.3.1). Der Baumbestand ist langfristig nach ökologischen Kriterien mit biodiversitätsfördernden und standortangepassten, klimaresistenten Arten zu entwickeln.

B2: Baumbestand aufwerten / ergänzen

Dieser Kategorie werden die SnE zugewiesen, die aufgrund ihrer Lage ein prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen darstellen.

→ Der wertvolle Baumbestand ist in seiner Qualität zu erhalten und zu pflegen, insbesondere ist ein Fokus auf alte Bäume zu legen (→ 3.3.1). Der Baumbestand ist konstant zu vergrössern und nach ökologischen Kriterien mit einheimischen und standortangepassten, klimaresistenten Arten zu entwickeln.

Tabelle 2: Zuweisung der kategorisierten Zielsetzungen zu einzelnen Planeinträgen⁹

		W1	W2	B1	B2
A	Das Kehl	x			
B	Spitalmatt / Meierhof	x			x
C	Kantonsspital		x		
D	Friedhof Liebefels			x	
E	Terrassenbad				
F	Kantonsschule		x		x
G	Regionales Pflegezentrum	x		x	
I	Park Villa Boveri		x	x	
J	Graben		x	x	
K	Villa Burghalde / SSZ		x		x
L	Alter Friedhof Bruggerstr.		x	x	
M	Kurpark			x	
N	Park Villa Langmatt			x	
O	Mättelipark				
P	Maria Wil, Pfarrhaus, Sportareal				
Q	ABB Forschungszentrum	x			
S	Siedlung Belvédère	x			
T	Hofgut Martinsberg / Belétage	x		x	
U	Galgenbuck		x		
V	Sportplatz Allmend	x			
W	Schulanlage Rütihof	x			
X	Sportanlage Aue				
Y	Brisgi				
Z	Schulhaus Tannegg / Pfaffechappe		x	x	

Objektspezifische Zielsetzungen

Für jedes bezeichnete SnE ist im Anhang ein Objektblatt mit einer detaillierten Ausführung der schützenswerten Elemente und Aspekte, sowie mit objektspezifische Entwicklungszielen aufgeführt (siehe Anhang 3 → 11.3).

3.3.2 Freihalte- und Grünzonen

Die Freihalte- und Grünzonen gemäss bestehender BNO (2016) sind aus Gründen des Stadt- und Landschaftsbilds, der Erholung, des Gewässerschutzes und des Naturschutzes und lokalklimatischer Aspekte von grösster Bedeutung, vor allem in Anbetracht der Topografie und Siedlungsstruktur in der Stadt Baden. Sie sind in der BNO beizubehalten und im Rahmen der

⁹ Für SnE ohne zugewiesene Kategorie gelten die allgemeinen und die objektspezifischen Zielsetzungen

BNO-Revision vollumfänglich zu übernehmen. Die bisherigen Bestimmungen, das Gebot zur Freihaltung von Bauten und zur naturnahen Pflege nach ökologischen Grundsätzen, sowie das Verbot von Düngung und der Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautvertilgungsmitteln sind ebenfalls zu übernehmen. Zusätzlich sind im Rahmen der BNO-Revision die folgenden ergänzenden Bestimmungen zu prüfen:

- Freihalte- und Grünzonen sind grundsätzlich von Bauten und Unterbauungen freizuhalten, mit Ausnahme von Bauten in Grünzonen, die für die Erfüllung des Zonenzwecks unabdingbar sind.
- Grundsätzlich ist die Bodenversiegelung in Freihalte- und Grünzonen verboten, ausser in Grünzonen, wo dies zur Erfüllung des Zonenzwecks unabdingbar ist.
- Zäune sind innerhalb von Freihalte- und Grünzonen, sowie zum Wald und zur offenen Landschaft hin grundsätzlich verboten. Zäune sind, falls nötig, nur als Abgrenzung zur Bauzone hin zu erlauben. Sie sind für Kleinsäuger durchlässig zu gestalten (Bodenabstand, kein Stacheldraht).

3.3.3 Freihalte- und Grünzonen mit spezieller Vernetzungsfunktion

Im Rahmen der BNO-Revision ist die Ausweisung von Freihaltezonen mit spezieller Vernetzungsfunktion für Tiere und Pflanzen der Trockenstandorte und artenreichen Wiesen als spezifischen Zonenzweck zu prüfen. Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Freihaltezonen bezieht sich die Prüfung in der BNO-Revision auf folgenden Bestimmungen über geeignete, eigentümerverbindliche Vorschriften:

- Freihalte- und Grünzonen mit spezieller Vernetzungsfunktion sind als «Grünflächen von ökologischer Qualität» (→3.1), v.a. artenreiche Blumenwiesen auszugestalten.

Stadteigene Flächen sind im Rahmen des Grünflächenmanagements (→3.2.1) oder im Falle von Vermietung oder Verpachtung der betreffenden Flächen durch vertragliche Auflagen gemäss dem Zonenzweck zu gestalten.

Die Stadt kann Dritte bei der Erstellung des zonenkonformen Zustands unterstützen und auf Antrag Beiträge ausrichten, wenn durch die Auflagen Mehrkosten oder Ertragsminderungen entstehen.

3.3.4 Prioritäre Gebiete für Klimamassnahmen

Als prioritäre Gebiete für Klimamassnahmen sind die Siedlungsgebiete ausgewiesen, die gemäss den Klimakarten des Kantons und ihrer Interpretation im Freiraumkonzept (2022) als bei Tag besonders hitzebelastet bezeichnet sind. Massnahmen zur Hitzereduktion sind in diesen Gebieten vordringlich. Dies betrifft insbesondere Massnahmen zur Bodenentsiegelung und zum Baumbestand:

- Zur Minimierung versiegelter Flächen sind im Rahmen der BNO-Revision geeignete, eigentümerverbindliche Vorgaben festzulegen, wie z.B. eine angepasste Grünflächenziffer.
- Auf stadteigenen Grundstücken sind sämtliche nicht notwendigerweise versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze) im Rahmen von Um- und Neubauten zu entsiegeln.
- Offene Wasserflächen und naturnah gestalteten Versickerungsflächen sind zu fördern.
- Zur Förderung des Baumbestands sind im Rahmen der BNO-Revision geeignete, eigentümerverbindliche Vorgaben festzulegen (z.B. Beschränkung der Unterbauung / Unterkellerung, Festlegung eines minimalen Baumbestands pro unbebaute Freifläche).
- Wo die Platzverhältnisse dies ermöglichen, sind im Rahmen von Um-, Neubauten oder Sanierungen entlang von Strassen und anderen Verkehrswegen Bäume zu pflanzen.

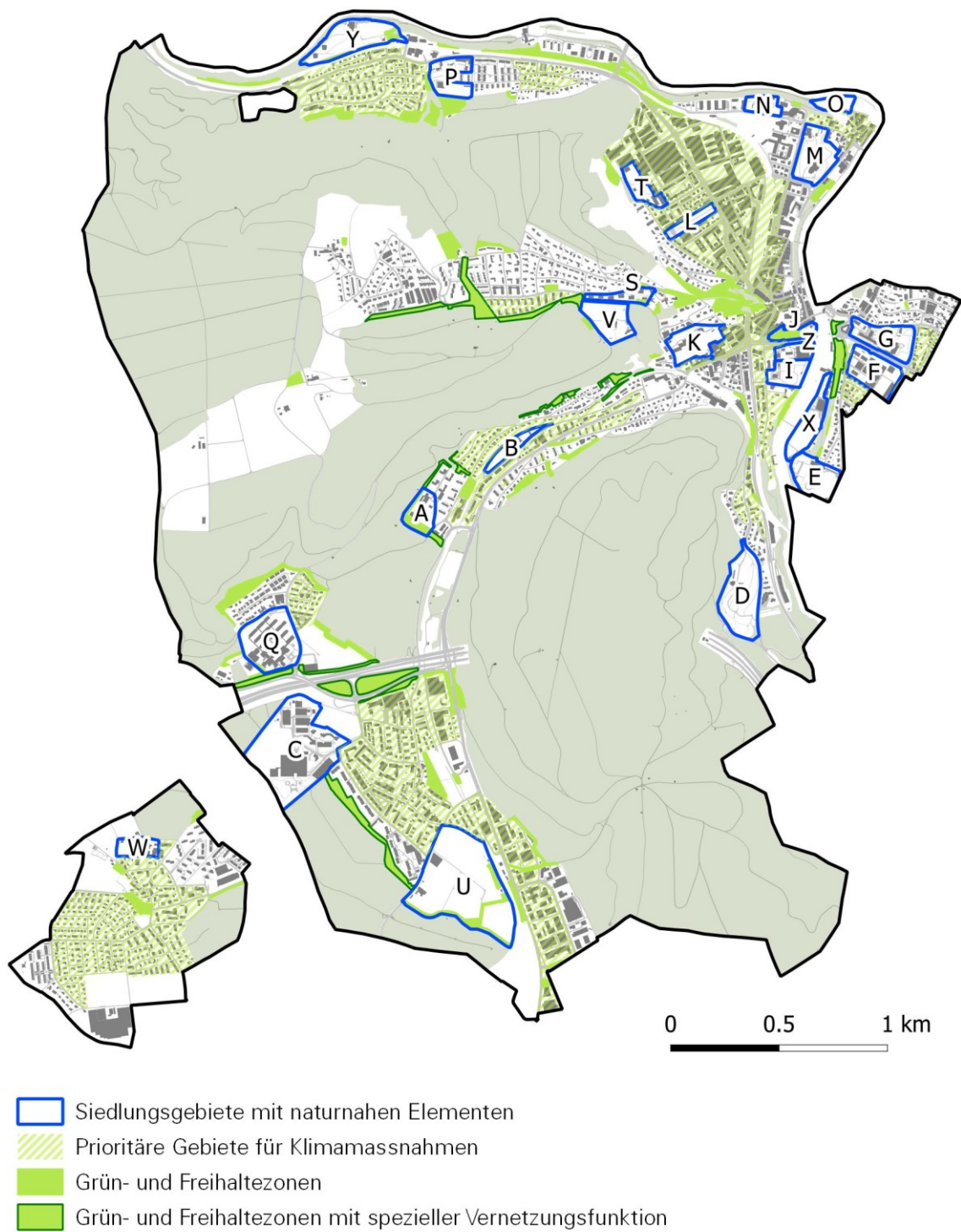


Abbildung 3: Karteneinträge Grünräume im Siedlungsgebiet; Buchstaben beziehen sich auf Tabelle 2

4 Bäume im Siedlungsgebiet

4.1 Ausgangslage

Bäume im Siedlungsgebiet erfüllen eine mehrfache Funktion und sind aus verschiedener Hinsicht in hohem Mass wertvoll.

- Sie sind für die Aufenthaltsqualität von grosser Bedeutung, indem sie das Lokalklima verbessern und sowohl zur Luftreinhaltung als auch zur Lärminderung beitragen.
- Sie dienen zahlreichen wildlebenden Tierarten als Lebensraum, wie beispielsweise Gartenvögeln, Höhlenbewohnern (z.B. Fledermäusen) oder unzähligen Insektenarten, und sind das Habitat unzähliger Pilze und Flechten.
- Sie können Tierarten, die an den Wald gebunden sind, als Trittsteinhabitate dienen.
- Sie prägen das Strassenbild und das Erscheinungsbild der Siedlungslandschaft.
- Insbesondere alte Bäume können darüber hinaus über eine historische Bedeutung verfügen, identifikationsstiftend sein und einen bedeutenden emotionalen Wert aufweisen.

Je grösser und älter ein Baum ist, desto höher ist in der Regel sein Wert. Im Unterschied zu anderen wertvollen Lebensräumen wie z.B. Wiesen oder Trockenstandorten kann der Wert eines Baumes somit nicht unmittelbar durch einen Ersatz kompensiert werden. Eine Ersatzpflanzung für einen 100-jährigen Baum ersetzt den verlorenen ökologischen Wert erst nach 100 Jahren, vorausgesetzt der Baum bleibt so lange stehen.

Der Klimawandel tangiert den Baumbestand im Siedlungsgebiet in zweierlei Hinsicht. Aufgrund der erwarteten Hitzebelastung im Sommer werden Stadtbäume in Zukunft einerseits dank ihres positiven Effekts für das Lokalklima an Bedeutung gewinnen. Andererseits stellt das voraussichtlich heissere und trockenere Klima für die Stadtbäume eine Herausforderung dar. Im Siedlungsgebiet müssen Baumarten darum nicht nur biodiversitätsfördernd sein, sondern auch standort- und klimaangepasst («Zukunftsbäume»).

Im Rahmen der Analyse «Naturwerte von Siedlungsgrünräumen in der Stadt Baden» (2020) wurde einerseits der Baumbestand in der Stadt Baden mittels Luftbilddauswertungen quantifiziert und andererseits die Vernetzungssituation analysiert für die Arten, die an den Wald gebunden sind und für die Bäume im Siedlungsgebiet Trittsteinhabitate darstellen können. Die Grundlage für die Vernetzungsanalyse bildeten die vereinheitlichten Lebensraumansprüche der entsprechenden Artengilde gemäss den dannzumal aktuellen, provisorischen Grundlagen aus dem kantonalen Konzept zur ökologischen Infrastruktur (ö.I.).

Gemäss der Analyse weist das Siedlungsgebiet der Stadt Baden ausserhalb von Parks generell einen niedrigen Baumbestand auf. In Anbetracht der Flächenverhältnisse von öffentlichen und privaten Grundstücken kann ein angemessener Baumbestand im Siedlungsgebiet nicht ohne einen substanziellen Beitrag der privaten Grünräume gewährleistet werden.

In Baden ist der Wald aufgrund der speziellen Topografie und der Siedlungsstruktur allgegenwärtig. Aus Sicht des Waldes und deren Artengilde besteht kein Handlungsbedarf für eine verstärkte Vernetzung über den Siedlungsraum. Der Bedarf an Bäumen im Siedlungsgebiet der Stadt leitet sich demnach aus anderen Gründen als aus der Vernetzung für Waldbewohner ab. Da der biologische und identitätsstiftende Wert der Stadtbäume im ganzen Siedlungsgebiet gleichermassen wichtig ist, ergibt sich eine Priorisierung für die Förderung des Baumbestands im Siedlungsgebiet aus dem stadtklimatischen Aspekt.

Die Ergebnisse der Analysen lassen somit zwei Hauptaussagen zum Handlungsbedarf betreffend Bäume im Siedlungsgebiet zu:

- Erhalt der vorhandenen Bäume und Förderung des Baumbestands.
- Für die räumliche Priorisierung der Baumförderung im Siedlungsgebiet sind primär stadtklimatische Aspekte massgebend, während die Vernetzungssituation von baum- und waldgebundenen Tierarten sekundär ist (→3.3.4).

Das Baumkonzept des städtischen Werkhofs («Stadtbäume Baden», 2021) und der dazugehörige Baumkataster bilden für den Erhalt und die Weiterentwicklung des stadteigenen Baumbestands auf öffentlichen Grund eine wertvolle Grundlage.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen ausreichenden Baumbestand im Siedlungsgebiet ist ein genügend grosser Wurzelraum, wenn möglich in gewachsenem Boden. Unterbauungen erschweren oder verunmöglichen beispielsweise die Pflanzung von Bäumen.

4.2 Allgemeine Handlungsaufträge

4.2.1 Allgemeiner Baumschutz

Dem Schutz des Baumbestandes der Stadt Baden ist Rechnung zu tragen. Im Rahmen der BNO-Revision sind geeignete Festlegungen zu treffen, um eigentümerverbindlichen Regelung zum Baumschutz zu realisieren. Z.B. sind folgende Instrumente möglich:

- Durch eine allgemeine Baumschutzverordnung, in der sämtliche Bäume, die bestimmte Kriterien erfüllen (z.B. Stammdurchmesser auf Brusthöhe), eigentümerverbindlich geschützt sind
- Durch eine Aktualisierung und Erweiterung des bestehenden Baumschutzes, wonach die schützenswerten Bäume in der BNO (oder in einer separaten Schutzverordnung) bezeichnet sind (→2.3.5). Dies bedingt jedoch eine vorgängige systematische Inventarisierung (→2.2.1)
- Durch weitere Regelungen, die den Schutzzweck erfüllen

In jedem Fall ist der Schutz der Bäume, allfällige Ersatzpflanzungen, sowie der Schutz allfälliger Ersatzpflanzungen sicherzustellen und eine Regelung von allfälligen Ersatzabgaben festzulegen.

Gegebenenfalls ist ein Anreizsystem für Neupflanzungen und eine Unterstützung für den Erhalt alter Bäume zu prüfen.

4.2.2 Bäume im öffentlichen Raum

Der Baumbestand im öffentlichen Raum ist zu erhöhen. Im Rahmen des städtischen Grünflächenmanagements (→3.2.2) und städtischer Um- und Neubauprojekten (→3.2.4), insbesondere bei Sanierungen von Strassen und anderen Verkehrswegen, sind Neupflanzungen von Bäumen vorzusehen (siehe auch «Stadtbäume Baden», 2021 des Werkhofs Stadt Baden). Bei Baumpflanzungen im öffentlichen Raum sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Gewährleistung eines optimalen Standortes mit einem ausreichenden Wurzelraum, resp. Anschluss an gewachsenen Boden, einer guten Wasserversorgung und Schutz vor Streusalz zur bestmöglichen, langfristigen Entwicklung des Baumes
- Gewährleistung einer hohen Baumartenvielfalt durch Pflanzung von unterschiedlichen Baumarten
- Verwendung biodiversitätsfördernder, standortgerechter, klimaangepasster Baumarten

5 Wald und Gehölze

5.1 Ausgangslage

Wald

Die Stadt Baden zeichnet sich durch einen aussergewöhnlichen Waldreichtum aus. Mehr als die Hälfte des Gemeindegebiets ist bewaldet.

Fast die gesamte Badener Waldfläche ist im Eigentum der Ortsbürgergemeinde und wird vom Stadtforstamt bewirtschaftet. Die wenigen Waldgebiete, die sich im Besitz der Einwohnergemeinde befinden, liegen vornehmlich entlang der Limmatufer. Die Grundlage für die Waldbewirtschaftung des Ortsbürgerwaldes bildet der Betriebsplan Wald aus dem Jahr 2011.

Im aktuellen Betriebsplan Wald (2011) werden den Anliegen des Naturschutzes weitgehend Rechnung getragen, mit grossflächigen Natur- und Sonderwaldreservaten, mit Naturschutzzonen, der Bezeichnung von Habitatbäumen und Baumdenkmälern und der Förderung der Eiche als ökologisch besonders wertvolle Baumart. Ein Grossteil dieser Naturschutzanliegen ist bereits durch Verträge mit dem Kanton gesichert, wie z.B. die Waldreservate, Amphibien- / Nassstandorte und die Eichenförderung auf dem gesamten Waldgebiet der Ortsbürgergemeinde (Schlagbann ab 50cm Durchmesser). Die vertraglich gesicherten Naturschutzinhalte werden durch Naturschutzmassnahmen auf der gesamten Waldfläche ergänzt (waldbaulicher Naturschutz). Die hohe Biodiversität im Badener Wald ist somit vor allem dem Mosaik aus vielfältiger und vorbildlicher Waldbewirtschaftung und einem hohen Anteil hochwertiger Naturschutzflächen wie z.B. Waldreservaten geschuldet. Die seit kurzem erfolgte Etablierung des Mittelspechts als Brutvogel, einer Zeigerart für totholzreiche, naturnahe und eichenreiche Wälder, unterstreicht diese positive Entwicklung eindrücklich.

Der Klimawandel tangiert den Wald in zweierlei Hinsicht. Aufgrund der erwarteten Hitzebelastung im Sommer wird der Wald als wertvolles Kühlsystem und als Kaltluftentstehungsgebiet je länger je mehr eine entscheidende stadtklimatische Bedeutung einnehmen. Andererseits stellt das voraussichtlich heissere und trockenere Klima und die vermehrt auftretenden Wetter-Extremereignisse für den Wald eine Herausforderung dar, der es mit einer vorausschauenden und angepassten Waldbewirtschaftung zu begegnen gilt.

Der vorliegende Richtplan Natur und Landschaft legt die Leitlinien und Ziele für die naturnahe Waldentwicklung behördenverbindlich fest. Für das Stadtforstamt als städtische Behörde im Bereich Wald dient der Richtplan somit als eine Grundlage für die vorgesehene Überarbeitung des Betriebsplans Wald. Aus ökologischer Sicht steht bei der Revision des Betriebsplans im Vordergrund, die bestehenden Naturschutzinhalte aus dem aktuellen Betriebsplan zu erhalten, wo nötig weiterzuentwickeln und gezielt zu ergänzen. Ein Handlungsbedarf besteht punktuell bezüglich der folgenden Aspekte:

- Die Umrisse Naturschutzobjekte («Steckbriefe») weichen teilweise von den verbindlich geschützten Naturschutzzonen im Wald ab. Hier besteht in erster Linie ein Bedarf nach einem entsprechenden Abgleich bzw. einer Synchronisation.
- Die Nassstandorte im Wald und ein Grossteil der Amphibienlaichgewässer sind über Verträge mit dem Kanton gesichert. Im Amphibieninventar der Stadt Baden (2020) sind Amphibienlaichgewässer aufgeführt, die zur Zeit der Erarbeitung des aktuellen Betriebsplans Wald (2011) noch nicht bestanden. Die vertraglich gesicherten Nassstandorte und Amphibienlaichgewässer sind ausserdem nicht alle in der aktuellen BNO (2016) als Naturschutzzonen im Wald bezeichnet. Hier besteht ein allfälliger

Bedarf nach einer Ergänzung und einem entsprechenden Abgleich bzw. einer Synchronisation des Betriebsplans Wald, der BNO und der Verträge mit dem Kanton.

- Der Klimawandel erfordert eine vorausschauende Waldentwicklung.

Der eigentümergebundene Schutz der Naturschutzinhalte erfolgt über die Festsetzung von Naturschutzzonen im Wald in der BNO und über Verträge mit dem Kanton. Es besteht somit generell ein Koordinationsbedarf zwischen der Revision des Betriebsplans Wald und der Revision der BNO (→2.3.7).

Hecken, Feldgehölze und Obstbäume

Gehölze ausserhalb des Walds, wie z.B. Hecken, Feldgehölze oder Obstbäume sind für die Biodiversitätsförderung und die Vernetzung, sowie als strukturierende Landschaftselemente von grosser Bedeutung. Ihr Schutz erfolgt in erster Linie über die BNO (→2.3.3). Entsprechend fehlt für einen umfassenden Schutz aller schützenswerter Gehölzelemente, vor allem im Siedlungsgebiet, ein systematisch erarbeitetes Inventar als Grundlage (→2.2.1). Der Schutz dieser Elemente wird im vorliegenden Richtplan über die beschriebenen Handlungsaufträge im Abschnitt «Naturschutzgebiete und -objekte» behandelt (→2). Im Sinne des ökologischen Ausgleichs werden wertvolle Gehölzelemente im Siedlungsgebiet über die beschriebenen Handlungsaufträge im Abschnitt «Grünräume im Siedlungsgebiet» behandelt (→3)

5.2 Allgemeine Handlungsaufträge

5.2.1 Revision Betriebsplan Wald

Im Rahmen der Revision des Betriebsplans Wald sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

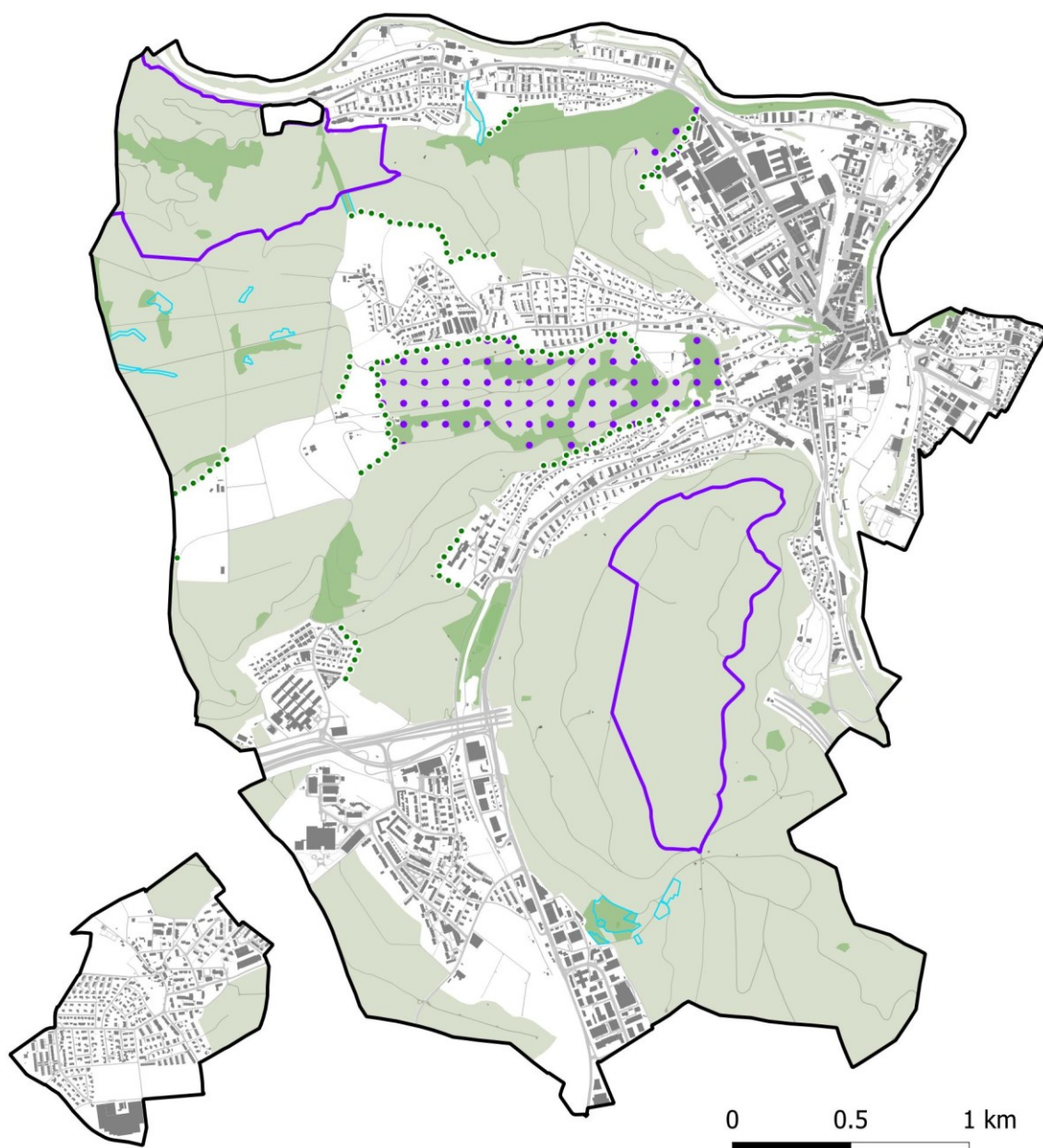
- Der hohe Stellenwert der Biodiversitätsförderung im aktuellen Betriebsplan Wald (2011) soll beibehalten werden.
- Für den langfristigen Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Naturwerte ausserhalb der vertraglich geschützten Gebiete und Elemente (z.B. Habitatbäume und Baumdenkmäler) sind auch weiterhin geeignete Massnahmen zu treffen.
- Die Naturschutzzonen im Wald sind mit den Naturschutzobjekten («Steckbriefen») und der BNO zu synchronisieren (→2.3.1, →2.3.7)
- Es ist ein Abgleich der vertraglich geschützten Amphibien- und Nassstandorte mit (neu angelegten) Amphibienstandorten gemäss dem Amphibieninventar der Stadt Baden (2020), den Naturschutzzonen im Wald in der BNO und den entsprechenden «Steckbriefen», sowie eine entsprechende Ergänzung der Verträge anzustreben. (→2.3.1, →2.3.7, →2.3.8)
- Generell sind bei der vorausschauenden Waldentwicklung im Hinblick auf bevorstehende Klimaveränderungen auch ökologische Anliegen zu berücksichtigen (z.B. Baumartenmischung).

5.2.2 Abgleich Betriebsplan Wald - BNO

Die Überarbeitung der Naturschutzinhalte im Zuge der vorgesehenen Revision des Betriebsplans Wald ist mit der vorgesehenen BNO-Revision zu koordinieren. Das betrifft insbesondere die Anpassung Naturschutzzonen im Wald (→2.3.7) und allfällige Ergänzungen der Amphibien- und Nassstandorte (→2.3.8).

5.3 Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)

Im Teilplan Wald (Abbildung 4) sind nur bestehende, vertraglich gesicherte Planinhalte des Betriebsplans Wald abgebildet, als Grundlage für die Revision des Betriebsplans Wald (→5.2.1).



Verbindliche Inhalte des aktuellen Betriebsplans Wald (2011)

- Naturwaldreservate
- Sonderwaldreservate
- Naturschutzzonen im Wald
- Nass- und Amphibienstandorte
- Waldränder

Abbildung 4: Karteneinträge Wald als Grundlage für die Überarbeitung des Betriebsplans Wald

6 Wildtiere

6.1 Ausgangslage

Wild

Die Siedlungsstruktur und die speziellen topografischen Verhältnisse der Stadt Baden stellen für Wildtiere wie beispielsweise Reh, Fuchs und Dachs eine besondere Herausforderung dar. Die grossflächig bewaldeten Höhen bieten zahlreichen Wildtieren einen wertvollen Lebensraum, während das angrenzende Siedlungsgebiet und die Infrastrukturanlagen, insbesondere die vielbefahrenen Kantonsstrassen, Gefahren und Hindernisse bei der Wanderung darstellen.

Das Gebiet der Stadt Baden beherbergt einen kantonal bedeutenden Wildtierkorridor und tangiert einen weiteren. Darüber hinaus sind einige bekannte Wildwechsel auf kommunaler Ebene von grosser Bedeutung, vor allem als Querungen zwischen zwei Waldgebieten, sowie als Verbindung zum Limmatraum. Die verbleibenden, oft schmalen Grünstreifen zwischen Wald und Siedlungsgebiet sind als Austrittsgebiet besonders wichtig und unbedingt zu erhalten (→3.3.2). Seit der jüngsten Ausbreitung des Rotwilds im Schweizer Mittelland werden auch Teile des Badener Stadtgebiets regelmässig von Hirschen frequentiert. Deren Ansprüchen nach Schutz vor störenden Effekten intensiver Erholungsnutzung stehen mögliche negative Einflüsse auf die Waldentwicklung und -verjüngung (z.B. Eibenschälung) gegenüber.

Der Handlungsbedarf der Stadt Baden umfasst somit die Sicherung der wichtigen Wildtierkorridore und Wildwechsel, Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen an neuralgischen Punkten des Strassennetzes, sowie die Koordination von wichtigen Aufenthaltsgebieten des Wilds mit der Erholungsnutzung und der Waldbewirtschaftung.

Amphibien

Für Amphibien sind v.a. der Schutz, die Aufwertung und Vernetzung von Habitaten und Laichgewässern wichtig (→2.3.1, →2.3.8). Die meisten Amphibienstandorte und Laichgewässer befinden sich im Wald (vgl. Amphibieninventar der Stadt Baden, 2020), so auch deren Sommer- und Winterlebensräume und Wandergebiete. Im Bereich der Dättwiler Weiher sind die Laichgewässer jedoch durch vielbefahrene Strassen begrenzt und die Zugrouten in den Wald versperrt. Hier stellt das bestehende Amphibienleitsystem die Vernetzung der Habitate sicher.

Handlungsbedarf besteht somit hauptsächlich für den Schutz, die Aufwertung und Vernetzung von Habitaten und Laichgewässern (→2.3.1, →2.3.8, →5.2.1) sowie für den Erhalt der Amphibienleitsysteme im Bereich der Dättwiler Weiher.

Gebäudebrüter

Gebäudebrüter sind Fledermäuse oder Vögel, wie z.B. verschiedene Seglerarten, die ursprünglich an Felsen brüten. Mangels natürlicher Brutstandorte weichen viele von ihnen als Kulturfolger auf Gebäudestrukturen, wie z.B. Dachvorsprünge oder Estriche aus.

Deren Brutstandorte sind gesetzlich geschützt und dürfen weder beseitigt noch auf irgendeine Art beeinträchtigt werden. Die Stadt Baden verfügt über ein Segler- und Fledermausinventar (2020) als Grundlage für diese Aufgabe.

Reptilien

Reptilien sind auf reich strukturierte und warme Lebensräume angewiesen. Die Stadt Baden bietet dank der vorhandenen Standortvielfalt und der Trockenstandorte Lebensraum für die

Schlingnatter, sowie Mauer- und Zauneidechsen, und trägt eine entsprechende Verantwortung für den Erhalt dieser Vorkommen. Nebst trockenen und mageren Wiesen sind vor allem Lebensraumstrukturen wie zum Beispiel Trockensteinmauern, Ast- und Steinhaufen von essenzieller Bedeutung, die den Reptilien eine Kombinationsmöglichkeit von Deckung und Sonnenplätze bieten. Diese Elemente sollen darum gezielt in Gebieten erhalten und gefördert werden, in denen Reptilienvorkommen bekannt sind (→6.3.4).

6.2 Allgemeine Handlungsaufträge

6.2.1 Brutstandorte von Gebäudebrütern

Das bestehende Segler- und Fledermausinventar der Stadt Baden ist regelmässig zu aktualisieren.

Dem Schutz der Brutstandorte von Gebäudebrütern ist bei privaten und städtischen Bauvorhaben wie Neu- und Ausbauten, sowie Sanierungen mit geeigneten Massnahmen Rechnung zu tragen.

Bei städtischen Um- und Neubauprojekten sollen ausserdem unabhängig von bestehenden Brutstandorten Möglichkeiten für neue geprüft werden.

6.3 Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)

6.3.1 Koordinationsbedarf Wildtierschutz und Erholungsnutzung

Als Gebiete mit Koordinationsbedarf zwischen Wildtierschutz und Erholungsnutzung werden die Bereiche bezeichnet, die nach Aussage der zuständigen Jagdaufseher regelmässig von Wildtieren frequentiert und von diesen als relativ ungestörte Wander- und Rückzugsgebiete genutzt werden.

In dieser Zone ist in den nächsten 10 Jahre ein detailliertes Konzept mit einer Analyse, Lösungsansätzen und Massnahmen zu erarbeiten, welche den unterschiedlichen Ansprüchen von Erholungsnutzung, Wildtierschutz (Ruhe / Rückzug), Naturschutz und Waldwirtschaft Rechnung tragen.

6.3.2 Wildwechsel

Auf Basis der nicht näher bezeichneten Planeinträge im bisherigen Richtplan (2012) und den inhaltlichen Ausführungen der zuständigen Jagdaufseher konnten die Bereiche und die konkreten Wege identifiziert werden, die von Reh, Fuchs, Dachs und weiteren Wildtieren mit ähnlichen Raumansprüchen aufgrund örtlicher Gegebenheiten (Geländeform, Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur) zwangsweise genutzt werden müssen. Diese bestehenden Wildwechsel sind von Hindernissen freizuhalten und gegebenenfalls mit Massnahmen gegen Wildtierunfälle im Strassenverkehr zu sichern.

Konkrete Zielsetzungen und Handlungsaufträge zu den einzelnen Planeinträgen (Abbildung 5):

1. Dättwiler Weiher

Der bezeichnete Wildwechsel stellt eine wichtige Verbindung zwischen zwei grossen Waldgebieten innerhalb des kantonalen Wildtierkorridors dar. Mit der Unterführung unter der Kantonsstrasse ist das Haupthindernis entschärft. Das Problem mit Wildtierunfällen

verlagerte sich seither auf die Dättwilerstrasse.

Dort sind Wildtierunfälle mit geeigneten Massnahmen zu verhindern, wie z.B. mit Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Zeiten oder einem Warnsystem über Wärmebildkameras

2. Belvédère

Die bestehenden, stark frequentierten Querungsmöglichkeiten für Wildtiere durch das Siedlungsgebiet sind zu erhalten und von Hindernissen freizuhalten, bestehende Hindernisse sind zu entfernen. Geplante bauliche Massnahmen sind frühzeitig auf die Bedürfnisse der querenden Wildtiere abzustimmen.

3. Eichtal

Die durchgehende Grünverbindung durch das Siedlungsgebiet im Eichtal (→3.3.3) ist zu erhalten und von Hindernissen freizuhalten. Deckungsmöglichkeiten für Wildtiere wie z.B. Hecken oder Feldgehölze sind zu erhalten und vor allem im Bereich des Siedlungsrandes in Längsrichtung zu fördern.

4. Baldegg

Die bestehenden, stark frequentierten Querungsmöglichkeiten für Wildtiere sind zu erhalten und von Hindernissen freizuhalten. Bestehende Deckungsmöglichkeiten für Wildtiere wie z.B. Hecken oder Feldgehölze sind zu erhalten.

5. Bruggerstrasse I

Im bezeichneten Bereich an der Bruggerstrasse wurden in den letzten Jahren zahlreiche Wildtierunfälle verzeichnet. Diese sind mit geeigneten Massnahmen zu verhindern, wie z.B. mit Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Zeiten oder einem Warnsystem über Wärmebildkameras

6. Bruggerstrasse II

Im bezeichneten Bereich an der Bruggerstrasse wurden in den letzten Jahren einzelne Wildtierunfälle verzeichnet. Geeignete Massnahmen zu deren Verhinderung, wie z.B. mit Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Zeiten oder einem Warnsystem über Wärmebildkameras, sind zu prüfen.

7. Brunnmatt

Querungsmöglichkeiten für Wildtiere sind zu fördern, erhalten und von Hindernissen freizuhalten.

8. Webermühle

Querungsmöglichkeiten für Wildtiere sind zu fördern, erhalten und von Hindernissen freizuhalten.

9. Täfern

Querungsmöglichkeiten für Wildtiere sind zu fördern, erhalten und von Hindernissen freizuhalten.

6.3.3 Amphibienzugstellen

Die bestehenden, gut funktionierenden Amphibienleitsysteme im Bereich der Dättwiler Weiher sind zu erhalten und sachgerecht zu unterhalten.

6.3.4 Bekannte Reptilienvorkommen

In Gebieten mit bekannten Reptilienvorkommen sind entsprechende Lebensraumstrukturen wie Trockensteinmauern, Steinhäufen oder Steinlinsen, Asthaufen und Tothzelemente anzulegen. Auf stadteigenen Flächen sind diese Elemente im Rahmen des Grünflächenunterhalts (→3.2.2) und von Um- und Neubauprojekten (→3.2.4) zu fördern.

Auf privaten und nicht-stadteigenen, öffentlichen Flächen sind diese Elemente durch Vorgaben und Auflagen im Rahmen von Sondernutzungsplanungen (→3.2.5) und durch geeignete Bestimmungen in der BNO (→3.2.6, →3.3.3) zu fördern.

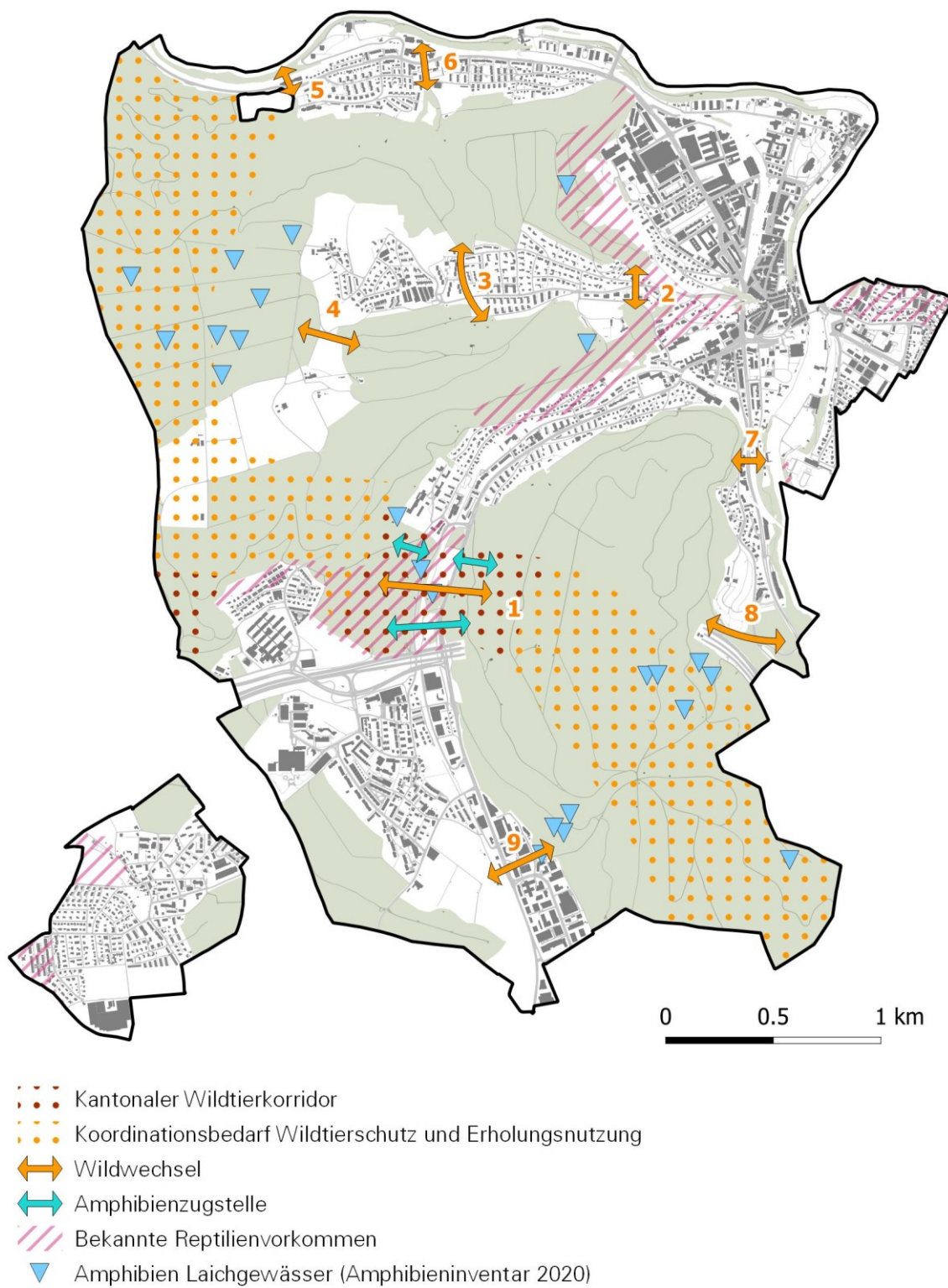


Abbildung 5: Karteneinträge Wildtiere

7 Trockenstandorte und Wiesen

7.1 Ausgangslage

Das Stadtgebiet Badens verfügt über Trockenstandorte von teils überkommunaler Bedeutung, insbesondere die beiden Hotspots Scharenfels und Schloss Stein. Weitere wertvolle Trockenstandorte und Wiesenhabitate sind als Naturschutzobjekte («Steckbriefflächen») ausgewiesen. Diese werden durch extensiv genutzte Wiesen in der Landwirtschaft, aber auch durch ökologisch wertvolle Grünflächen im Siedlungsgebiet ergänzt. Zusammen bilden diese Elemente die ökologische Infrastruktur für die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, die auf diese Habitate angewiesen sind.

Basierend auf den dannzumal aktuellen, provisorischen Grundlagen aus dem kantonalen Konzept zur ökologischen Infrastruktur (ö.I.) wurde im Rahmen der Analyse «Naturwerte von Siedlungsgrünräumen in der Stadt Baden» (2020) die Vernetzungssituation der Trockenstandorte und wertvollen Wiesenhabitate analysiert. Grundlage bildeten die vereinheitlichten Lebensraumsansprüche einer Artengilde, die an trockene und nährstoffarme Standorte gebunden ist.

Aufgrund dieser Analyse konnten die entsprechenden Lebensräume, Vernetzungsachsen und -lücken ermittelt und die Bereiche bezeichnet werden, die für die Arten von Trockenstandorten und wertvollen Wiesenhabitaten am wertvollsten sind (→7.2.1).

Zur Weiterentwicklung und Vervollständigung der ökologischen Infrastruktur müssen die Lebensräume gesichert, die Vernetzungsgebiete gestärkt und Vernetzungslücken geschlossen werden.

Im Sinne des Biotopschutzes sollen zur Sicherung der (Kern-)Lebensräume die wertvollsten Gebiete und Elemente unter Schutz gestellt und ihre Pflege gesichert werden. Dies betrifft in erster Linie die Naturschutzobjekte («Steckbriefe», →2.3.1), sowie die bestehenden, eigentümerverbindlich geschützten Magerwiesen gemäss BNO (→2.3.2).

Im Sinne des ökologischen Ausgleichs sollen vor allem in den Vernetzungsgebieten der Erhalt von entsprechenden Trittsteinhabitaten gesichert und deren Aufwertung gefördert werden. Dies soll einerseits über den zielgerichteten Unterhalt und die Aufwertung städtischer Grünflächen (→3.2.1, →3.2.3), über die Bestimmungen zu den Siedlungsgebieten mit naturnahen Elementen der Kategorie W1 und W2 (→3.3.1), sowie durch die gezielte Förderung von wertvollen Wiesen innerhalb des Vernetzungsgebiets für die entsprechenden Habitate (→7.2.1) und in Grün- und Freihaltezonen mit spezieller Vernetzungsfunktion (→3.3.3) erfolgen.

7.2 Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)

7.2.1 Fördergebiet für Trockenstandorte und wertvolle Wiesen

Das Fördergebiet für Trockenstandorte und wertvolle Wiesen bezeichnet die entsprechenden Vernetzungsgebiete gemäss der genannten Analyse («Naturwerte von Siedlungsgrünräumen in der Stadt Baden», 2020).

Auf stadteigenen Flächen sind im Rahmen des Grünflächenunterhalts (→3.2.1) und bei Um- und Neubauprojekten (→3.2.4) artenreiche Wiesen und Trockenstandorten zu erhalten, soweit die übergeordneten Nutzungsansprüche dies erlauben. Des Weiteren sind artenreiche Wiesen und Trockenstandorten auf sämtlichen Flächen, auf denen die Nutzung dies erlaubt,

aufzuwerten und neu anzulegen (→3.2.3). Allfällige Verluste von artenreichen Wiesen und Trockenstandorten im Rahmen einer Nutzungsabwägung sind zu kompensieren.

Auf privaten und nicht-stadteigenen, ebenso wie auf öffentlichen Flächen sind Trockenstandorte und wertvolle Wiesen durch Vorgaben und Auflagen im Rahmen von Sondernutzungsplanungen (→3.2.5) und durch geeignete Vorgaben in der BNO (→3.2.6, →3.3.3) zu fördern. Die Stadt kann Dritte dabei beratend unterstützen. In Freihaltezonen mit spezieller Vernetzungsfunktion (→3.3.3) und in SnE mit entsprechender Zielsetzung (→3.3.1) kann die Stadt Dritte darüber hinaus durch Aufwertungsprojekte und Beiträge unterstützen.

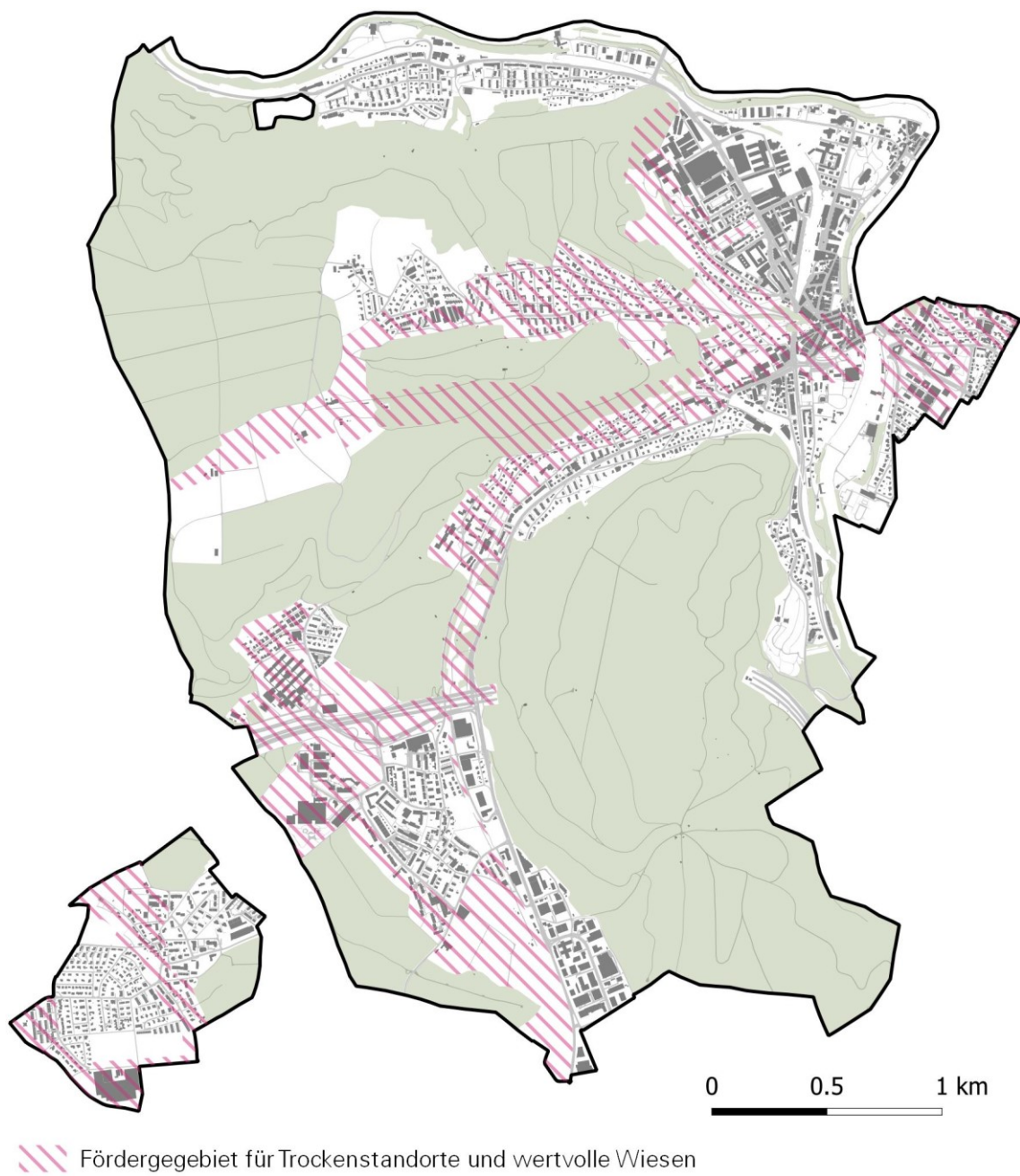


Abbildung 6: Karteneinträge Trockenstandorte und Wiesen

8 Gewässer und Feuchtgebiete

8.1 Ausgangslage

Fliessgewässer

Die **Limmat** mit ihren unterschiedlichen Abschnitten / Fliessstrecken und ihre Klus sind für die Stadt Baden prägend. Der Limmatraum ist ein Erholungsraum für Menschen sowie ein wichtiger Lebensraum und Vernetzungskorridor für zahlreiche Pflanzen und Tiere.

Mit dem Masterplan Limmatraum besteht seit 2011 eine in Teilen behördenverbindliche Grundlage für die Entwicklung des Limmatraums.

Nebst der Limmat verfügt das Badener Stadtgebiet über einige **kleinere Fliessgewässer** in Form von Bächen. Waldbäche sind überwiegend naturnah und als Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten von grosser Bedeutung, insbesondere für den Feuersalamander. Ausserhalb des Waldgebiets, insbesondere im Siedlungsgebiet, sind die meisten Bäche eingedolt. In den meisten Gewässerabschnitten ist eine Ausdolung und Revitalisierung aufgrund der engen Platzverhältnisse im dicht bebauten Gebiet nicht möglich oder nicht realistisch. Eine Revitalisierung von Fliessgewässern bietet jedoch einen vielseitigen Nutzen, insbesondere im Siedlungsgebiet. Nebst ihrem hohen Wert als Lebensraum und Vernetzungselement für zahlreiche Pflanzen und Tiere und ihren Leistungen im Bereich Hochwasserschutz tragen natürliche Fliessgewässer im Siedlungsgebiet zu einem attraktiven Landschaftsbild und dank ihrer kühlenden Wirkung zur Verbesserung des Lokalklimas bei, insbesondere in hitzebelasteten Gebieten.

In der Stadt Baden besteht somit in zwei Bereichen Handlungsbedarf bezüglich der Fliessgewässer: In der Koordination und der gezielten Entwicklung des Limmatraums als wertvollen Natur- und Erholungsraum, sowie bezüglich der Revitalisierung der Fliessgewässer im Siedlungsraum, wo dies möglich, realistisch und aus lokalklimatischen Gründen besonders vordringlich ist.

Feuchtgebiete:

Feuchtgebiete im Sinne von (Flach-)Mooren gibt es im gesamten Badener Stadtgebiet keine. Ausserhalb der Fliessgewässer sind als Feucht- und Gewässerlebensräume nur die Dättwiler Weiher als kantonales Naturschutzgebiet, sowie Amphibienlaichgebiete und Nassstandorte im Wald vorhanden. Massnahmen zum Schutz und zur Weiterentwicklung dieser Elemente wurden in den Abschnitten über Naturschutzgebiete und -objekte (→2.3.1, →2.3.8) und über den Wald behandelt (→5.2.1).

8.2 Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)

8.2.1 Revitalisierung Fliessgewässer

Für die bezeichneten eingedolten Fliessgewässerabschnitte ist eine Ausdolung bzw. Revitalisierung anzustreben. Dazu sind fallweise und auf Basis weitergehender Abklärungen die jeweils geeigneten Instrumente zu prüfen, insbesondere im Rahmen von Sondernutzungsplanungen.

Konkrete Zielsetzungen und Handlungsaufträge zu den einzelnen Planeinträgen:

1. Eichthalgraben

Im Rahmen einer Revitalisierung sind Synergien mit der Vernetzungsfunktion der

bestehenden Grün- und Freihalteflächen (→3.3.3) und mit dem vorhandenen Wildwechsel (→6.3.2) anzustreben.

2. Stadtbach oberhalb Spitalmatt

Dieser Gewässerabschnitt ist für die Vervollständigung der ökologischen Vernetzung zwischen den Dättwiler Weihern und dem offenen, ökologisch hochwertig ausgestalteten Abschnitt des Stadtbachs beim Schulhaus Meierhof von grosser Bedeutung. Er ist in der strategischen Planung des Kantons Aargau für die Revitalisierung Fließgewässer (2014) eingetragen, allerdings mit einer niedrigen zeitlichen Priorität («ab 2035»). Im Rahmen einer Revitalisierung sind Synergien mit der Aufwertung von attraktiven Fuss- und Velowegen und mit Bestrebungen zur Hitzeminderung (→3.3.4) anzustreben.

3. Stadtbach unterhalb Spitalmatt

Dieser Gewässerabschnitt ist in der strategischen Planung des Kantons Aargau für Revitalisierung Fließgewässer (2014) eingetragen, allerdings mit einer niedrigen zeitlichen Priorität («ab 2035»). Im Rahmen einer Revitalisierung sind Synergien mit Bestrebungen zur Hitzeminderung (→3.3.4) und mit der Stärkung des vorhandenen Kaltluftstroms gemäss kantonomer Klimakarte anzustreben.

4. Krambach

Im Rahmen einer Revitalisierung sind Synergien mit Bestrebungen zur Hitzeminderung (→3.3.4) und mit der Stärkung des vorhandenen Kaltluftstroms gemäss kantonomer Klimakarte anzustreben.

5. Täferenbach

Dieser Gewässerabschnitt ist für die ökologische Vernetzung der Nassstellen und Amphibienstandorte im Täferwald mit den Dättwiler Weihern von grosser Bedeutung. Da eine Revitalisierung am ursprünglichen Standort aufgrund der Platzverhältnisse schwierig sein dürfte, sind Möglichkeiten eines alternativen Verlaufs entlang des Waldrands zu prüfen (5b).

8.2.2 Aufwertung Dättwiler Weiher

Auf der Grundlage der Erfolgskontrolle Amphibien und der Analyse der Schutzobjekte («Steckbrief» Nr. 20) kommt einer ökologischen Aufwertung der Dättwiler Weiher eine grosse Bedeutung zu. Da dies ein grösseres Sanierungsprojekt beinhalten würde, ist vorgängig in Abstimmung mit dem Kanton ein Sanierungskonzept zu prüfen und zu erstellen (→2.3.1).

8.2.3 Masterplan Limmatraum

Mit dem Masterplan Limmatraum erarbeitete die Stadt Baden im Jahr 2011 mit der Gemeinde Ennetbaden eine umfassende Raumanalyse und ein übergeordnetes Steuerungsinstrument zur räumlichen, gestalterischen und ökologischen Entwicklung des Limmatraums. Das Leitbild und die Leitlinien aus dem Masterplan wurden vom Stadtrat erlassen und sind damit behördenverbindlich. Sie gelten als ein übergeordnetes Bekenntnis zur Entwicklung des Limmatraumes. Die im Masterplan beschriebenen Massnahmen sind hingegen nicht verbindlich festgelegt und verstehen sich als Ideenpool.

In Anbetracht der ökologischen und landschaftlichen Bedeutung des Limmatraums für die Stadt Baden sind die im Masterplan Limmatraum aufgeführten Umsetzungsideen aktiv anzugehen. Im Masterplan wurde der gesamte Limmatraum in Teilräume mit unterschiedlichen Zielsetzungen unterteilt. Für die ökologische und landschaftliche Aufwertung sind insbesondere die Abschnitte der Kategorie «Landschaftspark Naturvorrang» und «Landschaftspark Erholung» von Bedeutung.

Der Entwicklungsprozess ist sowohl behördenintern zwischen beteiligten Verwaltungsabteilungen als auch interkommunal in regelmässigem Austausch mit der Gemeinde Ennetbaden zu koordinieren.

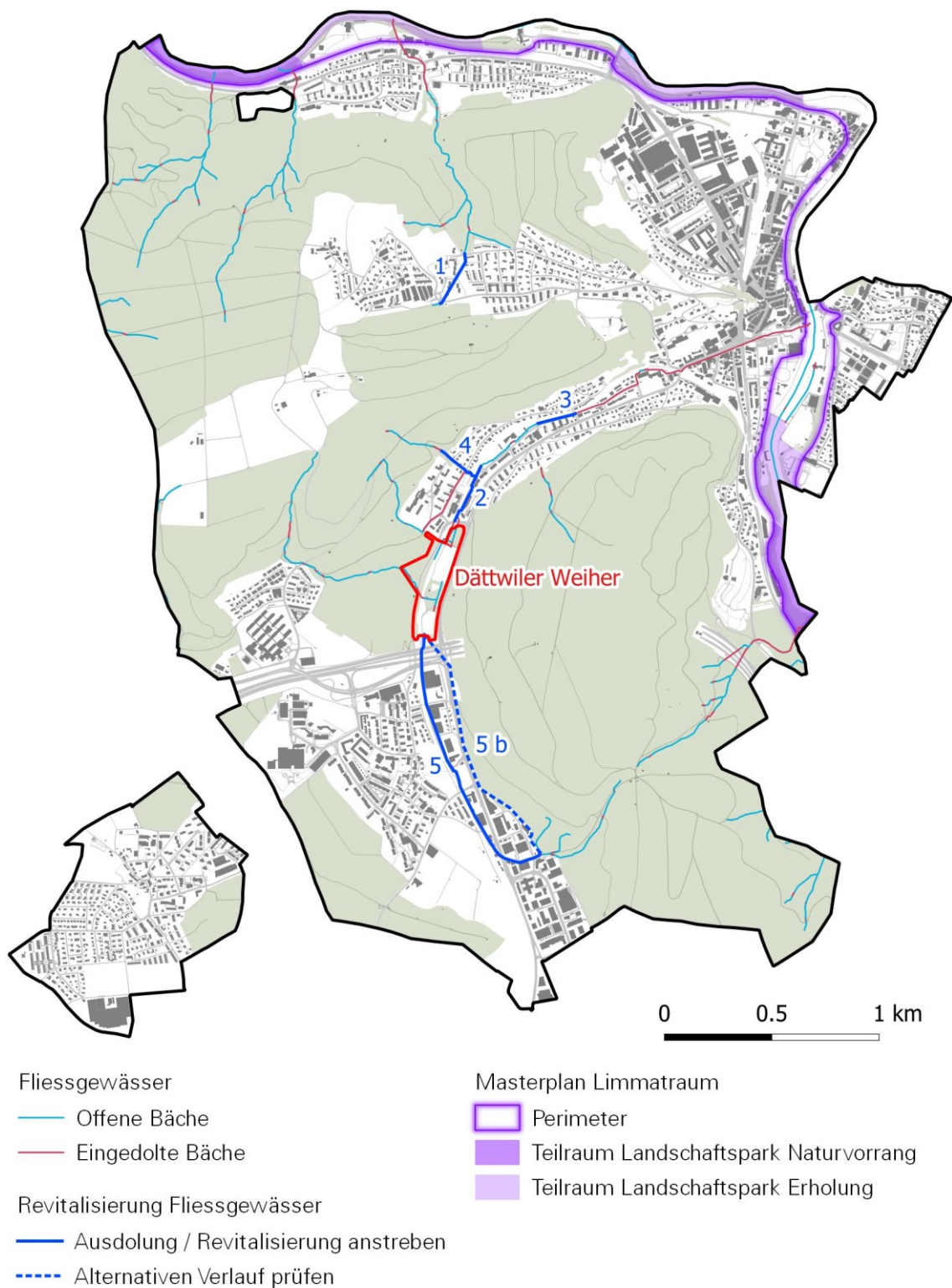


Abbildung 7: Karteneinträge Gewässer

9 Landschaft

9.1 Ausgangslage

Aufgrund der Topografie, des Waldreichtums und der speziellen Siedlungsstruktur ist in der Stadt Baden kaum offene Landschaft vorhanden. Umso wertvoller sind die bestehenden offenen Landschaftskammern für die Naherholung und umso wichtiger ist der Erhalt deren Offenheit und bestehender Sichtbeziehungen. In der gültigen BNO (2016) sind fast alle offenen Landschaftsräume als Landschaftsschutzzonen ausgewiesen. Deren Schutzziele und -bestimmungen sind jedoch zu schwach formuliert, um diese Landschaftsräume in ihrer Qualität zu erhalten.

9.2 Ortsspezifische Handlungsaufträge (Karteneinträge)

9.2.1 Schützenswerte Landschaftsräume

Als schützenswerte Landschaftsräume werden die wenigen unbebauten, offenen Landschaftskammern bezeichnet, die aufgrund ihres landschaftlichen Erscheinungsbilds und vorhandenen Sichtbeziehungen mit Weitblick, sowie aufgrund ihrer Funktion als Ausgleichs- und als Erholungsraum schützenswert sind.

Im Rahmen der BNO-Revision sind die schützenswerten Landschaftsräume in vollem Umfang hinsichtlich der im Folgenden aufgeführten Zielsetzungen zu schützen. Dies bedarf einer Schärfung der Bestimmungen der Landschaftsschutzzonen, und einer Anpassung deren Perimeter gemäss Abbildung 8.

Allgemeine Zielsetzung

Die folgenden Zielsetzungen gelten für alle schützenswerten Landschaftsräume:

- Der offene Landschaftscharakter und wichtige Sichtbeziehungen sind zu erhalten.
- Die Gebiete sind von sämtlichen Bauten und Anlagen freizuhalten. Standortgebundene, alternativlose Ausnahmen sind landschaftsverträglich zu gestalten, unter Berücksichtigung der Qualitäten und der Eigenart des Landschaftsraums.

Spezifische Zielsetzungen

Für jeden der im Folgenden aufgeführten Landschaftsräume (s. Abbildung 8) ist im Anhang ein Objektblatt mit einer detaillierten Ausführung der schützenswerten Elemente und Aspekte und mit objektspezifischen Entwicklungszielen aufgeführt (→Anhang 4).

1. Baldegg
2. Münzlishausen
3. Martinsberg
4. Brunnmatt (Rütihof)

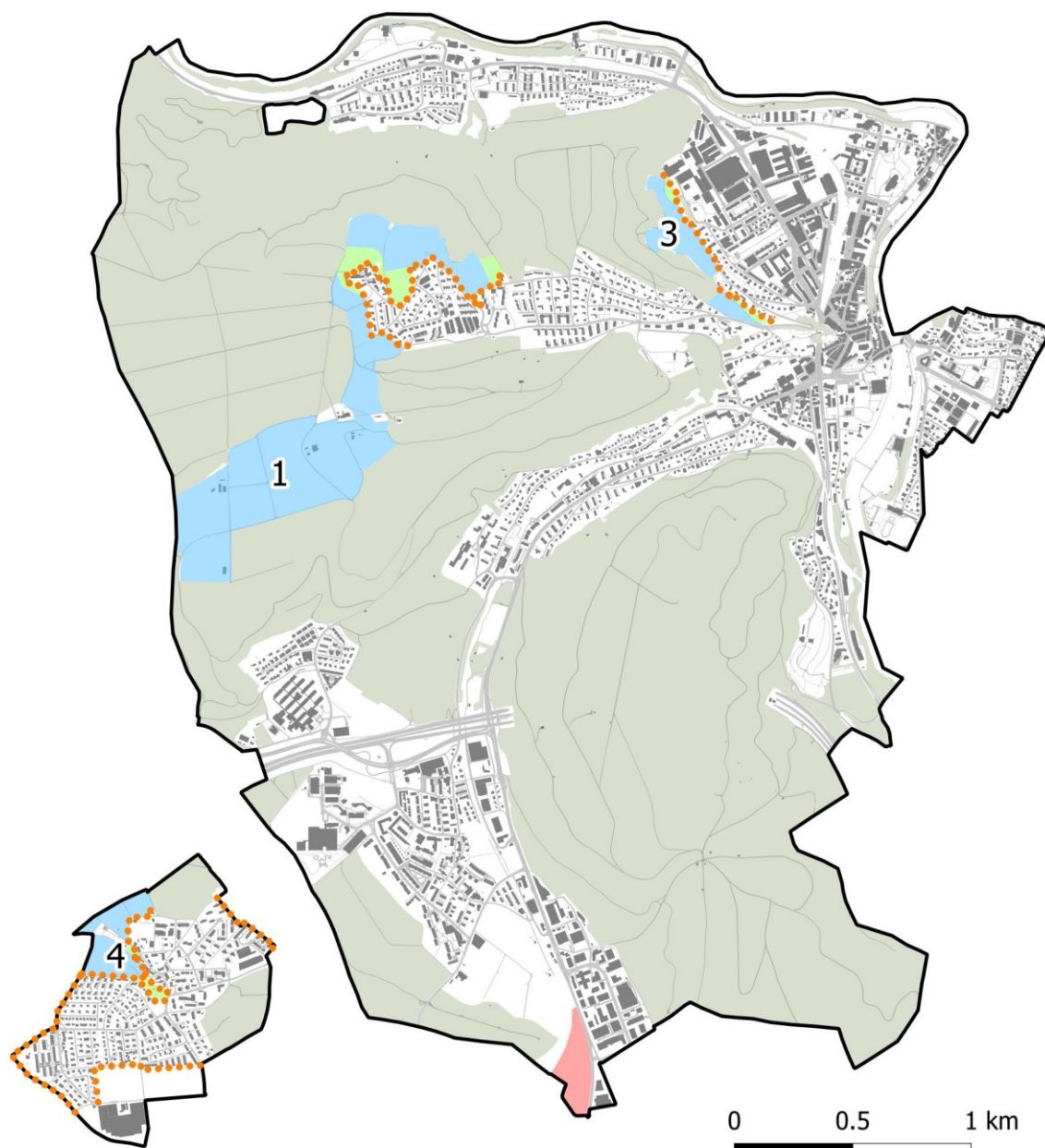
9.2.2 Landschaftlich bedeutende Siedlungsränder

Die Siedlungsränder, die zur offenen Landschaft hin ausgerichtet sind, werden als landschaftlich bedeutend bezeichnet.

Im Rahmen der BNO-Revision sind geeignete, sowohl qualitative als auch quantitative Vorgaben für eine gestalterisch hochwertige Ausgestaltung des Siedlungsrandes festzusetzen.

Die Vorgaben können z.B. zu den folgenden Aspekten Bestimmungen enthalten:

- Terrain- und Umgebungsgestaltung, Stützmauern, Einfriedungen und Bepflanzung
- Stellung der Bauten
- Ausgestaltung von Freiräumen und Vorgärten



Schützenswerte Landschaftsräume

Als Landschaftsschutzzone beibehalten

Ergänzung als neue Landschaftsschutzzone prüfen

Aufhebung der Landschaftsschutzzone prüfen

Siedlungsrand

Landschaftlich bedeutende Siedlungsränder

Abbildung 8: Karteneinträge Landschaft

10 Neobiota

10.1 Ausgangslage

Invasive Neobiota stellen auf unterschiedliche Weise eine Bedrohung für die Biodiversität dar. Einerseits verdrängen insbesondere Neophyten aufgrund ihrer Konkurrenzstärke die einheimischen Arten aus ihrem Lebensraum, wie dies z.B. bei der Kanadischen Goldrute oder dem Einjährigen Berufkraut der Fall ist. Andererseits verfügen vor allem einige Neozoen und Neomyceten über das Potenzial, einheimische Arten direkt zu schädigen, wie dies z.B. beim Asiatischen Laubbockkäfer der Fall ist oder beim Falschen Weissen Stängelbecherchen, das für das Eschensterben verantwortlich ist.

Die Bekämpfung von Neophyten ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur im Rahmen einer koordinierten Strategie unter Einbezug sämtlicher beteiligter und betroffener Akteure erfolgreich bewältigt werden kann.

Die Problematik der Neozoen (und Neomyceten) ist spezifischer und bedarf in den meisten Fällen eines einzelfallweisen Vorgehens.

10.2 Allgemeine Handlungsaufträge

10.2.1 Neophytenstrategie

Für die Stadt Baden ist eine koordinierte Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten zu erarbeiten mit dem Ziel, die Biodiversität vor übermässiger Beeinträchtigung durch Neophyten zu bewahren, ohne übermässige Kosten zu verursachen.

Eine erfolgreiche Strategie sollte die Bereiche Kommunikation und Koordination, Prävention, Bekämpfung und Erfolgskontrolle beinhalten und sowohl alle Beteiligten wie auch die Öffentlichkeit miteinbeziehen. Im Rahmen der Neophytenstrategie sind erreichbare Etappenziele zu definieren, anhand derer der Fortschritt gemessen werden kann.

Die Neophytenstrategie ist mit den Nachbargemeinden zu koordinieren.

10.2.2 Neophyten auf stadteigenen Flächen

Die Stadt hat auf die Pflanzung von invasiven Neophyten und Arten der Watch List (Infoflora, 2014) auf eigenen Grundstücken zu verzichten, wie dies in den bestehenden Grundlagen bereits festgehalten ist (Öffentliche Grünräume - Grundsätze zur naturnahen Gestaltung und Pflege, 2017).

Grundsätzlich sind invasive Neophyten auf Grundstücken der Stadt gezielt zu bekämpfen.

Diese Grundsätze fliessen auch in die Neophytenstrategie (→10.2.1) ein.

10.2.3 Bekämpfung von Neozoen

Die Bekämpfung der bekannten, ökologisch problematischen Neozoen (Kaulbarsch, Signalkrebs) in Gewässern (z.B. Dättwiler Weiher) erfolgt im Rahmen des Unterhalts der einzelnen Naturschutzobjekte (→2.3.1). Auf künftige, neu auftretende Neozoen soll jeweils schnell orts- und artspezifisch reagiert werden, mit dem Fokus auf den Naturschutzobjekten.

11 Anhang

Übersicht über die Anhänge

11.1 Anhang 1: Grundlagen

11.2 Anhang 2: Naturschutzobjekte («Steckbriefe»)

11.3 Anhang 3: Siedlungsgebiete mit naturnahen Elementen (SnE)

11.4 Anhang 4: Schützenswerte Landschaftsräume

11.1 Anhang 1: Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Stand 2020
- Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG), Stand 2020
- Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD), Stand 2017
- Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume (Naturschutzverordnung), Stand 2010

Bestehende (Planungs-)Grundlagen der Stadt Baden:

- Richtplan Natur und Landschaft (2012)
- Richtplan Natur und Landschaft (2004)
- Richtplan Natur und Landschaft (1994)
- Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Baden vom 10.12.2013/2.9.2014, Stand: 30.3.2016
- Betriebsplan Wald (2011)
- Freiraumkonzept Baden (in Erarbeitung, Festsetzung voraussichtlich (2022)
- Raumentwicklungskonzept (REK) Stadt Baden (2020)
- Erholungswaldkonzept (2021)
- Stadtbäume Baden (2021)
- Masterplan Limmatraum (2011)
- Öffentliche Grünräume - Grundsätze zur naturnahen Gestaltung und Pflege (2017)
- Segler- und Fledermausinventar der Stadt Baden (2020)

Erfolgskontrollen:

- Erfolgskontrolle Naturschutzobjekte Baden (Sieber & Liechti GmbH, 2020)
- Naturwerte von Siedlungsgrünräumen in der Stadt Baden (quadra gmbh, 2020)
- Amphibieninventar Baden (Sieber & Liechti GmbH, 2020)
- Erfolgskontrolle Naturschutz Landschaftsraum Baldegg (Agrofutura AG, 2020)
- Brutvögel der Stadt Baden (Sieber & Liechti GmbH, 2020)

Grundlagen des Kantons Aargau (nebst sämtliche relevanten und verfügbaren GIS-Daten):

- Strategische Planung des Kantons Aargau für die Revitalisierung von Fliessgewässern (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, 2014)
- Klimakarten des Kantons Aargau: Klimaanalysekarte, Planhinweiskarte Tag, Planhinweiskarte Nacht, FITNAH 3D-Modellierung (2021)
- Anspruchsprofile der Gilden zu öiAG – Stand 5. Oktober 2018

Grundlagen des Bundes:

- Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan (2017)

Inputs von / Interviews mit Experten (ausserhalb Stadtverwaltung):

- Tobias Liechti (Sieber & Liechti GmbH)
- Juan Eberle (Jagdaufseher der Jagdgesellschaft Baden Nord)
- Saša Subak (Metron AG)

11.2 Anhang 2: Naturschutzobjekte («Steckbriefe»)

1 Erfolgskontrolle Naturschutzobjekte Baden

Im Sommerhalbjahr 2011 fand eine einheitliche Bewertung der Naturschutzobjekte von Baden statt. Dabei wurden die Steckbriefe des Kapitels Naturschutz aus dem Wald-Betriebsplan 2011-2023 der Ortsbürgergemeinde Baden um die Flächen im Offenland ergänzt. Auf allen Wiesenflächen und den meisten Waldobjekten wurden botanische und teilweise auch faunistische Aufnahmen gemacht (1 bis 3 Begehungen pro Fläche). 2020 wurden diese Aufnahmen wiederholt und die Steckbriefe überarbeitet.

Nr. 0 Name Reservat/Naturschutzobjekt					
Ausgangszustand	Beschreibung Kurzer Text, welcher die Fläche charakterisiert			Artenvorkommen / Fundjahr Flora / Fauna, nur naturschutzrelevante Arten.	Gebietswert aktuell gross, mittel, gering Begründung mit Stichwort Gebietspotenzial gross, mittel, gering Baumschicht, Strauchschicht, Krautschicht, Spezialstrukturen/Biotope, Vernetzung
	Expo./Topog. Stichwort	Waldstandort Nr. nach Waldstandorte Kt. AG	Spezielle Biotope Stichwort	Umgebung / Vernetzung Stichwort	Referenzen, Quellen Titel, Datum, Verfasser
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Umsetzungsziel und Wirkungsziel gemäss vorhandenen Dokumenten oder mündlichen Aussagen			Zielarten Flora / Fauna, naturschutzrelevante Arten aus der Zielartenliste für Baden (Richtplanung Natur u. Landschaft 2021.	Risiken für das Gebiet Welches sind die wichtigsten Gefahren für das Gebiet (Einwachsen, Neophyten, Erholungsnutzung, etc.) Empfindlichkeit keine, gering, mittel, gross Was passiert, wenn auf eine Massnahme über 5 Jahre verzichtet wird?
	Massnahmen Was, wann, wie, wer, wie viel?			Naturereignisse Windwurf, etc.	Vereinbarungen / Beschlüsse Titel, Datum, Ablageort
Umsetzung					
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Arbeitsaufwand: Kosten pro ha oder Laufmeter und Jahr Qualität der ausgeführten Arbeiten (Im Rahmen des Auftrages war keine Umsetzungskontrolle möglich)			Wirkungs- und Zielkontrolle Zustand im Vergleich zum Zielzustand. - Sind die umgesetzten Massnahmen die richtigen? - Kann das Ziel mit vernünftigem Aufwand erreicht werden? - Sind es die richtigen Ziele für diesen Ort?	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Anpassungen der Zielsetzung		Massnahmen Anpassungen der Massnahmen.		Chancen / Ideen für das Gebiet Gibt es unerkannte Potenziale, Werte? Neue Ideen für die Aufwertung?
	Datum, aktualisiert durch				

Nr. 1 Altholz Brenntrain					
Ausgangszustand	Beschreibung Natürliche Waldentwicklung, seit 1987 keine Nutzung.			Artenvorkommen / Fund-jahr Grosse Eiben (2020) Trauerschnäpper (neu 2020)	Gebietswert aktuell mittel, Baumschicht
					Gebietspotenzial mittel, Baum und Strauchschicht
	Expo./Topog. N-Hang	Waldstandort 9a	Spezielle Biotope	Umgebung / Vernetzung Am Rand der Vernetzungs- achse gem. Richtplan Natur u. Landschaft	Referenzen, Quellen WNI 1991 lokal
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Natürliche Waldentwicklung ohne forstliche Eingriffe. Fördern von auf Alt- und Totholz angewiesenen Arten.			Zielarten Eiben Spechte Holzpilze	Risiken für das Gebiet
					Empfindlichkeit keine
Umsetzung	Massnahmen Keine Pflege ausser Sicherheitsschläge am Wegrand.			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Beschluss Ortsbürgergemeinde-Ver- sammlung vom 07.12.1987 Kein NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle			Wirkungs- und Zielkontrolle	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Zielsetzung beibehalten.		Massnahmen keine speziellen Massnahmen nötig. Alle 5-10 Jahre überprüfen, ob Eibenverjüngung ge- lingt oder ob dazu Massnahmen nötig sind (Einzel- baumschutz, Zäune, Schwerpunktbejagung, Einwan- derung des Hirschs führt zu höherer Dringlichkeit).		Chancen / Ideen für das Gebiet
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 2 Altholz Sonnenberg - Hunds buck					
Ausgangszustand	Beschreibung Natürliche Waldentwicklung, seit 1987 keine Nutzung. Buchen-Eschenbestand mit vielen Eiben in der Unterschicht. Ehemaliger strukturreicher Mittelwald mit viel Totholz, mit Esche, Traubeneiche, Linde, Buche und Hagebuche, zudem Feldahorn, Els- und Mehlbeere.			Artenvorkommen / Fundjahr Trauerschnäpper (2007), Orchideen am Rand der Grube im Wald Blaustern, grossflächig (2011) Grünliches Breitkölbchen (2011)	Gebietswert aktuell mittel, Baumschicht, Krautschicht
	Expo./Topog. S-O-Hang	Waldstandort 15a, 9a	Spezielle Biotope Angrenzend an Steinbruch	Umgebung / Vernetzung Waldrand Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Landschaft	Gebietspotenzial mittel-gross, Baum-, Strauch- und lokal auch Krautschicht.
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Natürliche Waldentwicklung ohne forstliche Eingriffe. Fördern von auf Alt- und Totholz angewiesenen Arten.			Zielarten Totholzkäfer Spechte Holzpilze Orchideen	Risiken für das Gebiet Einwachsen Orchideenvorkommen
					Empfindlichkeit klein
Umsetzung	Massnahmen Keine Pflege ausser Sicherheitsschläge am Weg.			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Beschluss Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 07.12.1987 Grossteil NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle			Wirkungs- und Zielkontrolle	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Lichter Wald, Orchideen-Standort auf Standorten 15a entlang der Steinbruchkante.		Massnahmen Alle 2 Jahre entbuschen, falls nötig um Orchideenstandorte punktuell auslichten. Allfällige Neophyten (Goldruten) ausreissen. Aufwand 1 Manntag pro 2 Jahre.		Chancen / Ideen für das Gebiet Lichter Wald auf Standort 15a schaffen bzw. erhalten.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 3 Altholz Baldegg West und Ost					
Ausgangszustand	Beschreibung Natürliche Waldentwicklung, seit 1987 keine Nutzung. Buchen-Altholz angrenzend an offenen Trockenstandort, Waldrand und kleinen Steinbruch.			Artenvorkommen / Fundjahr kleines Orchideenvorkommen	Gebietswert aktuell Mittel
					Gebietspotenzial mittel, Baumschicht, Strukturvielfalt (Totholz)
	Expo./Topog. Flache Kuppe, S-Exponiert	Waldstandort 9a	Spezielle Biotope	Umgebung / Vernetzung Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.	Referenzen, Quellen WNI 1991
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Natürliche Waldentwicklung ohne forstliche Eingriffe. Fördern von auf Alt- und Totholz angewiesenen Arten.			Zielarten Totholzkäfer Spechte Holzpilze Orchideen	Risiken für das Gebiet Evtl. Trittschäden durch zu starke Erholungsnutzung beim Wasserturm.
					Empfindlichkeit gering
Umsetzung	Massnahmen Punktueller Eingriffe für Orchideenvorkommen. Aufwand: 1 Manntage pro Jahr			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Beschluss Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 07.12.1987 Kein NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle			Wirkungs- und Zielkontrolle	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Siehe Massnahmen bei Umsetzung.		Chancen / Ideen für das Gebiet
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 4 Altholz Rütibuck					
Ausgangszustand	Beschreibung Natürliche Waldentwicklung, seit 1987 keine Nutzung. Laubwaldbestand mit Eichen am Waldrand und z.T. alten, zusammenbrechenden Buchen. Lage am Waldrand macht das Altholz besonders wertvoll für Vögel und Insekten. Risiko für Waldbesucher durch umfallende Bäume oder Äste (Pfadiheim, Kennelgasse).			Artenvorkommen / Fundjahr Vermutlich viele Totholzkäfer und Spechte (Grünspecht, Schwarzspecht).	Gebietswert aktuell mittel (Baumschicht, Alt- und Totholz)
					Gebietspotenzial mittel (Alt- und Totholz, Baumschicht)
	Expo./Topog. Kuppe	Waldstandort 9a, 10w, 14a, 7a	Spezielle Biotope Waldrand	Umgebung / Vernetzung Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.	Referenzen, Quellen WNI 1991
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Natürliche Waldentwicklung ohne forstliche Eingriffe. Fördern von auf Alt- und Totholz angewiesenen Arten.			Zielarten Totholzkäfer Spechte Holzpilze	Risiken für das Gebiet Trittschäden am Waldrandbereich nahe Pfadiheim. Risiko von Fallholz für Waldbesucher.
					Empfindlichkeit keine
Umsetzung	Massnahmen keine			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Beschluss Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 07.12.1987 Vollständig NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle			Wirkungs- und Zielkontrolle	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen keine		Chancen / Ideen für das Gebiet Blütenreiche Saumvegetation am Waldrand für Alt- und Totholzkäfer speziell fördern.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liehti

Nr. 5 Steinbruch Hundsbuck

Ausgangszustand	Beschreibung Offenes Steinbruchareal integriert in Altholzinsel seit 1987, keine Nutzung als Steinbruch. Zwei Weiher als Laichgewässer und südexponierte Halde bis zum abschliessenden Felsband. Hauptteil der Steinbruchsohle wurde als Lager des Werkhofs der Stadt Baden für Kopfsteinpflaster etc. genutzt war aber 2020 geräumt. Lager- und Spielplatz der Pfadi. Schöner Bestand an Salweiden, der Blütenangebot für Bienen und als Futterpflanzen für Tagfalter dient. Es hat sich bisher keine artreiche Felsenflur entwickelt. In den Weihern entwickeln sich primär Libellen und noch keine seltenen Amphibien.			Artenvorkommen / Fundjahr Braunstieler Streifenfarn (2011) Fieder-Zwenke (2011) Grünliches Breitkölbchen (2011) Schilf (2011) Breitblättriger Rohrkolben (neu 2020) Türkenbund (2011) Zypressen-Wolfsmilch (2020) Immergrünes Kriech-Geissblatt (neu 2020) Sommerflieder (2020) Spätblühende Goldrute (2020) Trauerschnäpper (2007) Schlingnatter (1990er) Grasfrosch (neu 2020) Bergmolch (neu 2020) Grosse Königslibelle (neu 2020) Blaugrüne Mosaikjungfer (neu 2020)	Gebietswert aktuell mittel, Trockenstandorte, Spezialbiotope
	Expo./Topog. O-Hang	Waldstandort unbestockt	Spezielle Biotope Steinbruch	Umgebung / Vernetzung Waldrand Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.	Referenzen, Quellen WNI 1991
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Trockenstandorte offenhalten, Salweiden und Wildrosen fördern, zu starkes Zuwachsen und Beschatten der Weiher verhindern.			Zielarten Zypressen-Wolfsmilch Türkenbund Grünliches Breitkölbchen Grosser Schillerfalter Schlingnatter	Risiken für das Gebiet Einwachsen (Walddreben) Neophyten (Goldruten)
					Empfindlichkeit gering (Grube offenhalten)
Umsetzung	Massnahmen Zurückschneiden von Walddreben und Goldruten; Sommerflieder entfernen. Nassestandorte pflegen. Eine mal mähen pro Jahr Arbeitsaufwand 4 Manntage pro Jahr.			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Beschluss Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 07.12.1987 Vollständig NkBW Pflegevertrag Nassestandorte Kanton
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Auflichtungen erfolgt, Weiher wurden saniert. Mittelfristig Aufwand leicht reduzieren.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Frühling und Sommer 2011, B&L Begehung Frühling und Sommer 2020, S&L Vegetationsentwicklung Krautschicht liegt unter den Erwartungen, keine speziellen Amphibienvorkommen.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Lichte Strukturen erhalten, Salweiden und Wildrosen fördern. Rohrkolben bei zu starker Ausbreitung jäten. An südexponierte Steinflur Wildrosen (Filzige Rose) ansiedeln.	Chancen / Ideen für das Gebiet Auf blütenreiche Weiden und Sträucher setzen.	
				Datum, aktualisiert durch 05.10. 2020, S&L T. Liechti/ Ch. Salzmann	

Nr. 6 Trockenstandort / Grat Martinsberg

	Beschreibung Nördlicher Teil der Limmatklus resp. abfallender Schenkel der Lägernfalte. Standortlich sehr ähnlich Geissberg. Steiler, trockener stark besonnener Felsgrat aus hartem Malmkalk mit wärmeliebenden Pflanzenarten. Im unteren Teil ohne Felsen. Bestand locker, z.T. buschförmig und reich an Gehölzarten Der Waldlabkraut-Hainbuchenmischwald (35e) ist eine seltene Waldgesellschaft mit hohem floristischem Wert und Potenzial. Das Gebiet hat sich dank der Pflege seit 2011 verbessert.			Artenvorkommen / Fundjahr Ästige Grasilie (2020) Berg-Johanniskraut (2020) Berg-Lauch (2011) Blassgelber Fingerhut (2006) Braunstielliger Streifenfarn (2020) Breitblättrige Stendelwurz (2020) Dünnästiges Sandkraut (2011) Dürrwurz (neu 2020) Echte Bergminze (2020) Echter Berghymian (2011) Echter Gamander (2020) Echtes Salomonssiegel (2020) Felsenmispel (2020) Frühlings Schlüsselbl. (neu 2020) Hufeisenklee (2020) Immenblatt (2020) Maiglöckchen (2006) Nestwurz (2020) Nickendes Leimkraut (2020) Pfirsichblättrige Glockenb. (2020) Schwalbenwurz (2020) Türkenbund (2020) Turm-Gänsekresse (2020) Weisser Mauerpfeffer (2020) Wunder-Veilchen (2006) Zypressen-Wolfsmilch (2020) Birnbaum (2011) Flaumeiche (2020) Sommer-Linde (2020) Speierling (2020) Bodennistende Wildbienen		Gebietswert aktuell gross spezielle Trockenstandorte, seltene Pflanzen
	Gebietspotenzial gross. Das Potenzial als Trockenstandort ist in der Fläche 2020 ausgenutzt.					
Ausgangszustand	Expo./ Topog. Ost, Grat	Waldstandort 14a, 35e	Spezielle Biotope Trockenstandorte mit Felsen	Umgebung / Vernetzung Ähnliche Extremstandorte am Geissberg, Lägernsporn und am Schlossberg Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.		Referenzen, Quellen Martinsbergwald Baden, Konzept zur Auflichtung, 08.08.2005, B+S. Waldweide- eine alte Nutzung neu entdeckt. Masterarbeit Tabea Kipfer, Uni ZH 2006. WNI 1991
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Offener Standort mit einzelnen Kreuzdornen, Berberitzen und seltenen Baumarten wie Felsenbirnen und Mehlbeeren. Grössere Bestände von standorttypischen Krautpflanzen und Zielarten.			Zielarten Felsenmispel Ästige Grasilie Turm-Gänsekresse Dünnästiges Sandkraut Echter Berghymian Pfirsichblättrige Glockenblume Zypressen-Wolfsmilch Hufeisenklee Berg-Johanniskraut Gewöhnlicher Alant Türkenbund Immenblatt Echtes Salomonssiegel Birnbaum Nickendes Leimkraut Echter Gamander Sommer-Linde Schwalbenwurz Berg-Lauch Zauneidechse Schlingnatter		Risiken für das Gebiet Die Waldrebe kann sich stark ausbreiten, daher nicht zu stark auflichten. Neophyten (Goldrute) Empfindlichkeit gross, Einwachsen der wertvollsten Standorte.
Umsetzung	Massnahmen Naturverjüngung zurückschneiden, Waldrebe entfernen, jährlich 2 Manntage.			Naturereignisse		Vereinbarungen / Beschlüsse Vereinbarung und Pflegevertrag Sonderwaldreservat Sonnenberg/Martinsberg 2008 NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Sommer 2011, B&L Begehung Frühjahr und Sommer 2020, S&L Sehr erfreuliche und positive Entwicklung der Krautvegetation, jedoch kaum Tierarten von Trockenstandorten (isolierte Lage, kleine Grösse)		
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.			Massnahmen Naturverjüngung zurückschneiden, Waldrebe entfernen. Wiesenflächen einmal ab September mähen. Spätblühende Goldrute im Juli/August ausreissen.		Chancen / Ideen für das Gebiet Fläche am Fuss der Felsen etwas erweitern.
						Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ Ch. Salzmann

Nr. 7 Vernetzungskorridor Sonnenberg / Baldegg

Ausgangszustand	Beschreibung Wuchsarmer, südexponierter Buchenwald mit viel anstehenden Kalkfelsen, am Grat stark begangener Trampelpfad und Biketrail. Lebensraum und Vernetzungskorridor für wärme- und lichtliebende Arten. Im umgebenden Wirtschaftswald werden Alt-Eichen stehen gelassen, seltene Baumarten gefördert und Totholz belassen. Der kleine Steinbruch wird als Sonderstandort für Pioniergesellschaften und Felsenspaltenvegetation regelmässig gepflegt. Es gibt Els- und Mehlbeere-Verjüngung und einen lichten Übergang zum unten liegenden Waldbestand. Der sehr beliebte Trampelpfad/Bike-Trail auf dem Grat verursacht grössere Trittschäden.		Artenvorkommen / Fundjahr Elsbeere (2020) Pimpernuss (neu 2020) Wildbime (2020) Dürrwurz (2020) Echter Berghymian (2011) Frühlings-Schlüsselblume (2011) Gefranster Enzian (2020) Hufeisenklee (2020) Immenblatt (2020) Mäiglöckchen (2020) Schwalbenwurz (2020) Straussblütige Margerite (2020) Türkenbund (neu 2020) Weinberg-Lauch (2020) Zypressen-Wolfsmilch (2020) Grauspecht (2009) Schachbrettfalter (neu 2020) Kaisermantel (2020) Kleiner Eisvogel (neu 2020) Schönbär (neu 2020)		Gebietswert aktuell mittel-gross
	Expo./Topog. S, flache Schulter	Waldstandort 9a, 14a	Spezielle Biotope Kleine Steinbrüche	Umgebung / Vernetzung Vernetzung Juraachse, Arten von Trockenstandorten, Mosaik Alt- und Totholz Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Landschaft.	Referenzen, Quellen Konzept Ersatzmassnahmen Rebacher 1999, Burger + Stocker Konzept lichter Wald Sonnenberg 2008 StFoA
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Lichter Wald mit grösseren offenen Flächen mit Trockenstandorten. Seltene Baumarten, Wanderkorridor für Tagfalter und Reptilien		Zielarten Speierling, Elsbeere, Wildbime, Eibe Weinberg-Lauch Echter Berghymian Zypressen-Wolfsmilch Hufeisenklee Türkenbund Frühlings-Schlüsselblume Straussblütige -Margerite Schwalbenwurz Spechte Trauerschnäpper Hainveilchen-perlmutterfalter Kleiner Eisvogel Zauneidechse Mauereidechse Schlingnatter		Risiken für das Gebiet Grosser Erholungsdruck entlang des Gratweges auch durch Mountainbiker.
					Empfindlichkeit Gross, Risiko stellen vor allem Neophyten und die Trittschäden dar
Umsetzung	Massnahmen Freischneiden der Flächen (Gehölze). 4 Manntage pro Jahr Südlich angrenzender Wald wurde aufgelichtet		Naturereignisse		Vereinbarungen / Beschlüsse Vereinbarung und Pflegevertrag Sonderwaldreservat Sonnenberg/Martinsberg 2008. Kein NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.		Wirkungs- und Zielkontrolle Es konnte 2011 kein Hainveilchenperlmutterfalter (2 Begehungen B&L) nachgewiesen werden, aber sehr viele Veilchen. Begehungen 2020: Zunahmen bei den Tagfalterarten, Vegetation ähnlich wie 2011; Zunahme der Trittschäden.		
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Freischneiden der Flächen (Gehölze) Zudem: Neophyten (Goldruten, Berufkraut, Götterbaum) ausreissen. Wertvolle Kleinstandorte mit Trockenwiesenvegetation jährlich mähen, nicht mulchen. Lichte Waldränder fördern, alle paar Jahre zurückschneiden.		Chancen / Ideen für das Gebiet
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ Ch. Salzmann

Nr. 8 Vernetzungskorridor Sonnenberg / Geisswiesli

Ausgangszustand	Beschreibung Lichter Wald, seit 2001 wurden am Sonnenberg (sowie beim Martinsbergwald) auf einer Fläche von 1,5 ha seltene Baumarten gepflanzt. Die Steinbrüche werden als Sonderstandorte für Pioniergesellschaften und Felsspaltenvegetation regelmässig gepflegt.		Artenvorkommen / Fundjahr Turm-Gänsekresse (neu 2020) Pfirsichblättrige Glockenblume (neu 2020) Zypressen-Wolfsmilch (neu 2020) Hummelorchis (ca. 1950) Feld Thymian (2011) Berg-Johanniskraut (2011) Dürrwurz (2020) Immenblatt (neu 2020) Lampen-Königskerze (2020) Schwalbenwurz (2020) Weisser Mauerpfeffer (2020) Speierling (2020) Elsbeere (2020) Feld-Rose (2020) Wildbime (2020) Kahle Steinmispel (neu 2020) Echte Bergminze (neu 2020) Männliches Knabenkraut (neu 2020) Gemeiner Tüpfelfarn (2020) Straussblütige Margerite (neu 2020) Einjähriges Berufkraut (2020) Sommerflieder (2011) Götterbaum (2020) Spätblühende Goldrute (2020) Mahonie (2020) Robinie (2020) Brombeer-Perlmutterfalter (neu 2020) C-Falter (neu 2020) Schachbrettfalter (neu 2020) Kaisermantel (neu 2020) Kleiner Eisvogel (neu 2020) Mauerfuchs (neu 2020) Schönbär (neu 2020) Mauereidechse (neu 2020) Trauermantel und Kleiner Schillerfalter (ca. 1955, B. Schmidli) Schlingnatter (ca. 1990)		Gebietswert aktuell mittel-gross in Baumschicht und Krautschicht.
	Expo./Topog. S- Hang	Waldstandort EK 9a, 7f, 14a	Spezielle Biotope Fels- u. Trockenstandorte	Umgebung / Vernetzung Vernetzung Trockenstandorte Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.	Gebietspotenzial gross in allen Schichten. Vor allem Kleinräumige Magerwiesen und Felsstandorte
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Lichter Wald mit grösseren offenen Flächen mit Trockenstandorten. Seltene Baumarten, Wanderkorridor für Tagfalter und Reptilien		Zielarten Wildbime, Elsbeere, Speierling, Feld-Rose Echter Berghymian Berg-Johanniskraut Straussblütige Margerite Lampen-Königskerze Schwalbenwurz Orchideen Trauben-Steinbrech Hainvailchenperlmutterfalter Brombeer-Perlmutterfalter Mauereidechse Schlingnatter		Risiken für das Gebiet Risiko stellen vor allem Neophyten dar
					Empfindlichkeit gross
Umsetzung	Massnahmen Jährliches Mähen. Schnittgut abführen. Sommerflieder, Götterbaum und Brombeeren zurückschneiden, Feld-Rosen schonen. 6 Manntage pro Jahr		Naturereignisse		Vereinbarungen / Beschlüsse Vereinbarung und Pflegevertrag Sonderwaldreservat Sonnenberg/Martinsberg 2008. Kein NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflintensität 2011 bis 2020 an der unteren Grenze. Weitere Zunahmen von Neophyten aber auch von Zielarten.		Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Frühling und Sommer 2011, B&L Begehungen Sommer 2020, S&L: Zunahmen der Tagfalterarten und Pflanzen von Trockenstandorten, Einwanderung Mauereidechse.		
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Wie Massnahmen bei Umsetzung. Zudem: möglichst differenzierte Pflege der Krautschicht. Konzentration auf das Besondere. Inventar Krautschicht / Insekten. Neophyten bekämpfen (Götterbaum, Paulownie, Berufkraut, Sommerflieder, Goldrute) Kleine Trockenwiesenflächen 1- bis 2-mal mähen. Schnittgut abführen. Samen von Trockenstandort Martinsberg gezielt sammeln und einbringen. 1 Manntag mehr für Neophytenkontrolle aufwenden.		Chancen / Ideen für das Gebiet Orchideenflächen oder Felsvegetation sorgfältig herauspflegen.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ Ch. Salzmann

Nr. 9 Naturwaldreservat Teufelskeller

Ausgangszustand	Beschreibung Grosses Naturwaldreservat, ca. 70 ha. Im Gebiet Zürieich über 20 ha Lothar-Sturmflächen, welche nicht geräumt wurden. Geologische Sackung mit Sandstein-Felsköpfen und feuchten Mulden. Moose u. Krautpflanzen trocken-saurer Standorte, Blockschutthalde, Kalk-Fels u. Schattenzeiger.			Artenvorkommen / Fundjahr Purpur-Knabenkraut (2008) Deutscher Ginster (2020) Heidekraut (2020) Pfirsichblättrige Glockenbl. (2011) Maiglöckchen (2011) Hirschnäsel (2011) Grauspecht (2007) Schwarzspecht (2020) Mittelspecht (2010) Schwanz- u. Sumpfmöwe (2020) Gartengräsmücke (2007) Kernbeisser (2020) Goldammer (2007) Rothirsch (neu 2020) Viele Holzpilzarten (2020)	Gebietswert aktuell sehr gross, Baum- und Strauchschicht, Gesamtstruktur, Grösse
	Expo./Topog. Plateau, Hang, Felsköpfe, meist O	Waldstandort 1, 2, 6a, 7a, 7f, 7g, 8f, 9a, 15a, 22, 26a, 26f	Spezielle Biotope Felsformationen, Rutschungen, Blockschutt, Totholz	Umgebung / Vernetzung Bestandteil des bewaldeten Hügelszugs Baregg-Heitersberg-Albiskette	Gebietspotenzial sehr gross, Prozessschutz, natürliche Waldentwicklung, Totholz
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Natürliche und ungestörte Waldentwicklung.			Zielarten Purpur-Knabenkraut Deutscher Ginster Spechtarten Totholz bewohnende Insekten Holzpilze Moose, Flechten	Risiken für das Gebiet Neophyten (Knöterich) entlang des Gratweges
					Empfindlichkeit gering
Umsetzung	Massnahmen Ausser Freihalten von Wegen keine Pflegemassnahmen.			Naturereignisse Sturm Lothar 26.12.1999. Windwurffläche bei Zürieich mit zusammenhängender Windwurffläche von 20 ha, Borkenkäferschäden in den Folgejahren. Es wurde kein Holz geräumt und die Borkenkäfer nicht bekämpft.	Vereinbarungen / Beschlüsse Kerngebiet geschützt seit 1987 Grossreservat seit 1999 Geht weit über NKBW hinaus
Kontrolle	Umsetzungskontrolle			Wirkungs- und Zielkontrolle Vogelaufnahmen Frühling 2020, S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Natürliche und ungestörte Waldentwicklung.			Massnahmen Ausbreitung von invasiven Neophyten (vor allem Jap. Staudenknöterich) bekämpfen. Dies muss aber über ein eigenes Projekt laufen, nicht über jährliche Pflege.	
				Chancen / Ideen für das Gebiet Sehr gutes Objekt für Umweltbildung und Naturwaldforschung.	
Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti					

Nr. 10 Naturwaldreservat Unterwilerberg (exkl. Hohmatt)

Ausgangszustand	Beschreibung Ausgedehnter Eiben-Steilhang-Buchenwald mit einem der grössten Eibenbestände der Nordschweiz (ca. 1200 Bäume). z. T. Steiler Hang mit wilden Bachrünsen, Rutschhängen und viel Totholz. Hirschungen-Ahornwald mit grossen Beständen. 1961 wurde hier ein 3.16 ha grosses ETH-Waldreservat mit Nutzungsverzicht eingerichtet. Der starke Verbiss durch Rehe bald auch durch Hirsche stellt ein Problem dar.			Artenvorkommen / Fundjahr Grosse Eibenvorkommen (2020) Gelber Eisenhut (2010) Mehlbeere (2020) Elsbeere (2010) Seidelbast (2010) Hirschzunge (2010) Feuersalamander (2007) Zunderschwamm an stehendem Totholz (2007) Bachhaft (Obere Ruschbach 1990)	Gebietswert aktuell gross, Baumschicht und Totholz, Grösse und Ungestörtheit des Gebietes.
	Expo./Topog. N-Hang	Waldstandort 8aS, 8f, 11, 17, 12a, 13a, 22, 26f, 26g	Spezielle Biotope Rünsen, Bachtobel	Umgebung / Vernetzung	Referenzen, Quellen WNI Baden 1991.
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Natürliche und ungestörte Waldentwicklung. Eibenbestand erhalten.			Zielarten Eiben Totholz-bewohnende Insekten Holzpilze Moose, Flechten Spechtarten Feuersalamander	Risiken für das Gebiet
					Empfindlichkeit keine
Umsetzung	Massnahmen Ausser freihalten von Wegen keine Pflegemassnahmen.			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse ETH-Reservat 1961 NWR-Vertrag 2006; geht weit über NkBW hinaus
Kontrolle	Umsetzungskontrolle			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Herbst 2020, S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Natürliche und ungestörte Waldentwicklung. Eibenbestand erhalten.		Massnahmen Alle 5-10 Jahre überprüfen, ob Eibenverjüngung gelingt oder ob dazu Massnahmen nötig sind (z.B. Einzelbaumschutz, Zäune, Schwerpunktbejagung, Einwanderung des Hirschs führt zu höherer Dringlichkeit). Kontrollflächen gemeinsam mit Jagdgesellschaft einrichten. Eibenverjüngung mit Einzelschutz vor verbiss schützen.		Chancen / Ideen für das Gebiet
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 12 Waldrand Martinsberg inkl. Weide

Ausgangszustand	Beschreibung 2 Teilflächen: - Ehemalige Parkfläche, die ab 1953 verwilderte. Um 2000 Räumung. Angrenzend extensive Weide Martinsberg mit Obstbäumen. Verjüngungsfläche am Waldrand weiter nordöstlich. Beide Flächen über Waldrandstreifen verbunden und mit seltenen Baumarten und Sträuchern bepflanzt. Der Konkurrenzdruck durch Waldreben und weitere Gehölze ist sehr gross.			Artenvorkommen / Fundjahr Speierling (2011) Elsbeere (2011) Wildapfel (2011) Sommerflieder (2020) Robine (2020)	Gebietswert aktuell gering
	Expo./Topog. S-SO, Hang	Waldstandort 13g, 7a, 7aS, 26a	Spezielle Biotope Waldrand	Umgebung / Vernetzung Waldrand, Waldweide, Beweideter Obstgarten, Vernetzungsachse gem. Richtplan Natur u. Landschaft	Gebietspotenzial Gering-mittel (Baumschicht, Strauchschicht, Strukturvielfalt, Waldrand)
					Referenzen, Quellen Konzept Martinsberg 1995, SKK
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Wertvolle Wald-Offenland-Übergangszone mit seltenen Baumarten und grosser Struktur- und Artenvielfalt.			Zielarten seltene Baumarten Gartengrasmücke Goldammer Grosser Fuchs	Risiken für das Gebiet Einige Neophyten wie Cotoneaster, Sommerflieder, Goldruten und Arme-nische Brombeeren vor dem Wald-rand Empfindlichkeit gering.
Umsetzung	Massnahmen Freischneiden bzw. mulchen der gesamten Fläche einstellen. Nur noch die ebene Wiesenfläche gegen den Waldrand hin einmal im Jahr im Sept. mähen, Krautsaum zu ½ mähen, Schnittgut am Waldrand in kleinen Haufen gemischt mit Ästen liegen lassen. Gehölze mit seltenen Baumarten aufkommen lassen, gezielte forstliche Pflege in der Dickungsstufe. 1 Manntag / 1 Jahr			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Vereinbarung und Pflegevertrag Son-derwaldreservat Sonnenberg/Martins-berg 2008. Kein NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Starke zunahmen der Konkurrenzvegetation und Waldreben.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Herbst 2020, S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Waldbestand mit seltenen Baumarten		Massnahmen Nicht flächig mulchen, gezielte Pflege. Aufwand auf 0.5 Manntage / 1 Jahr reduzieren, Kon-zentration auf das Freistellen von sich gut entwickel-nen Zielbaumarten.		Chancen / Ideen für das Gebiet Waldrand stärker auslichten, Trauf zurücknehmen. Strukturvielfalt weiter erhöhen (Alt-gras, Sträucher, Wurzelstöcke, Ast-haufen, etc.)
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 13 Trockenstandort Scharenfels (Wald und Trockenstandorte)

Ausgangszustand	Beschreibung Vielfältiger, von Gehölzen umgebener und durchsetzter Bereich mit vielen Grenzlinien. Artenreiche Trespen-Halbtrockenrasen und Trockenrasen, sowie Felsfluren mit vielen Insekten. Viele Saumarten, Schwarzdorngestrüpp. Wärmeliebende Säume und Laubmischwald mit Flaum- und Traubeneiche, Feldahorn, Spitzahorn, Mehl- und Elsbeere. Früher Mittel- oder Niederwaldnutzung und Reblandnutzung wo immer möglich. Die wichtigsten Pflanzengesellschaften sind: - Taubensteinbrech-Felsspaltenflur - Berggamander-Trespen-Halbtrockenrasen - Trespen-Halbtrocken- und Trockenrasen - Liguster- u. Schlehengestrüpp Seit 2011 hat sich die besonders wertvolle Fläche an Felsenfluren und Trockenrasen dank der Pflege deutlich vergrössert. Die neuen Flächen wurden auch von Zielarten wie Berg-Lauch oder Westlicher Beissschrecke besiedelt. Das Gebiet ist äusserst wertvoll, auch als Samenspender und Quellpopulation für neu angelegte Flächen oder für eine trocken-heisse Zukunft.			Artenvorkommen / Fundjahr Aufrechter Ziest (2020) Berg-Aster (2019) Berg-Gamander (2019) Berg-Lauch (2020) Berg-Margerite (2011) Blaugras (2020) Blutroter Storchenschnabel (2020) Breitblättriges Laserkraut (1991) Echter Gamander (2020) Echtes Salomonssiegel (2020) Feld-Kalaminthe (2020) Feld-Rose (2020) Feuerlilie (neu 2020) Frühlings-Fingerkraut (2020) Gewöhnliche Kartäuser-Nelke (1992) Gewöhnliches Sonnenröschen (2020) Grosser Ehrenpreis (2020) Hirschwurz (2020) Hirschheil-Bergfenchel (2020) Hufeisenklee (2020) Hügel-Meister (2020) Kleiner Wiesenknopf (2020) Nickendes Leimkraut (2020) Schwalbenwurz (2020) Sprossende Felsennelke (2019) Tauben-Skabiose (2011) Tauben-Steinbrech (2020) Weinberg-Lauch (2020) Zypressen-Wolfsmilch (2020) Elsbeere (2020) Felsenmispel (2011) Gewöhnliche Steinmispel (2011) Wilder Birnbaum (2020) Fächer-Zwergmispel (2020) Götterbaum (2020) Mahonie (neu 2020) Rote Spornblume (2020) Spreizende Steinmispel (2011) Berufkraut (2020) Bastard-Fettkraut (2020) Laubholz-Sägeschrecke (1990) Sichelschrecke (2011) Westliche Beissschrecke (2020) Himmelblauer Bläuling (2020) Silbergrüner Bläuling (1990) Grosser Turmschnecke (2020) Schlingnatter (1990) Zauneidechse (1991) Mauereidechse (neu 2020) Gebietswert aktuell sehr gross, Kraut und Strauchschicht Gebietspotenzial sehr gross, Kraut und Strauchschicht	
	Expo./Topog. SW-Felsgrat	Waldstandort oberer Teil: 10a, 14a(35), 3a	Spezielle Biotope Felsplatten, Trockenrasen	Umgebung / Vernetzung Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.	Referenzen, Quellen Landschaftsinventar 1990 SKK Pflegekonzept 1992 SKK/Aquaterra
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Ganzen Komplex als reichhaltigen Lebensraum erhalten und aufwerten. (SKK 1991) Weitere Verbuschung der Halbtrockenrasen verhindern. Zu deren Vergrösserung dem Wald vorgelagerte, kompakte Buschgruppen stark auslichten			Zielarten Vegetation der Trocken- und Felsstandorte. Alle unter Artenvorkommen genannte Arten ausser Neophyten. Mauereidechse Schlingnatter Insekten von Trockenstandorten Grosse Turmschnecken	Risiken für das Gebiet Littering, Grüngutabfälle, Neophyten, Katzen Empfindlichkeit gross
Umsetzung	Massnahmen Streu von den Trespenrasen im Spätherbst sauber abrechen, abtransportieren. Keine Haufen im Areal anlegen. Areal regelmässig von Unrat reinigen (B. Stöckli 2003). Detail Pflegekonzept SKK 1992. 5 Manntage pro Jahr			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Vollständig NkBW Pflegevertrag Kanton
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden. Jedoch braucht es Mehraufwand für die Neophytenbekämpfung.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung durch SKK 2011. Begehungsprotokoll Mai 2011, Beat Stöckli. Begehung 2020, S&L: Zunahme von Flächen mit Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Felsfluren auf Kosten von Gehölzen.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.	Massnahmen Umsetzungskontrolle (jährlich) und Wirkungskontrolle alle 10 Jahre. Neophyten (Götterbaum, Rote Spornblume, Bastard-Fettkraut) gezielt und systematisch bekämpfen. 1 Manntag zusätzlich für Neophytenbekämpfung in den Felsen. Kantonalen Schutzstatus anstreben.			Chancen / Ideen für das Gebiet Anwohner besser über den Wert des Gebietes informieren (Katzen- und Neophytenproblem) Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ Ch. Salzmann

Nr. 14 Föhrenwiese Hohmatt

Ausgangszustand	Beschreibung Zwei artenreiche Wiesen unter lockerem Föhrenbestand mit Eibengruppen und Mehlsbeeren, teilweise mit Pfeifengras. Die Wiesen haben eine Funktion als Äsungsflächen für Rehe, wie auch als Tränkestelle (kleiner Weiher südliche Wiese). Die Fläche hat sich seit 2011 durch die Pflege positiv zu einer artenreichen Pfeifengraswiese entwickelt, jedoch besteht ein starker Gehölzdruck durch Faulbaum und Waldreben. Die Orchideen und der Bestand an Gefranztem Enzian breiten sich aus.			Artenvorkommen / Fundjahr Braunrote Stendelwurz (2011) Frauschuh (2020) Fuchs Gefl. Knabenkraut (2020) Grosses Zweiblatt (2020) Weisses Waldvögelein (2020) Grünliche Waldhyazinthe (neu 2020) Schwärzliches Knabenkraut (neu 2020) Gefranster Enzian (2020) Heilziest (neu 2020) Immenblatt (2020) Pfirsichblättrige Glockenblume (neu 2020) Stinkende Nieswurz (2020) Türkenbund (2020) Zypressen-Wolfsmilch (neu 2020) Elsbeere (2020) Einjähriges Berufkraut (2020) Spätblühende Goldrute (2020) Kl. Eisvogel (2010) Landkärtchen (2010) Mauerfuchs (neu 2020) Sumpfmelisse (2020)	Gebietswert aktuell gross, Krautschicht Gebietspotenzial gross, Krautschicht, Baumschicht
	Expo./Topog. Flacher Hang NO-exponiert	Waldstandort 62, 9a, 12a	Spezielle Biotope	Umgebung / Vernetzung Teil des NWR Unterwilerberg	Referenzen, Quellen WNI 1991
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Artenreicher lichter Föhrenwald.			Zielarten Orchideen Gefranster Enzian Stinkende Nieswurz Türkenbund Immenblatt Heilziest Pfirsichblättrige Glockenblume Tagfalter	Risiken für das Gebiet Bei Einstellen der Mahd schneller Verlust der seltenen Arten. Empfindlichkeit gross
	Massnahmen Seit 20 Jahren ständig aufgelichtet. Mähen 1mal im Sept. Seit 2010 2-mal auf Hälfte der Fläche, wo Bingelkraut wächst. 7 Manntage pro Jahr. Schnittgut wird abgeführt.			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse NWR Unterwilerberg Vollständig NkBW Pflegevertrag Kanton
Umsetzung					
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Frühling und Sommer 2011, B&L Begehung Frühling und Herbst 2020, S&L Infos zu den Orchideen von Pius Moser, Okt. 2020.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Artenreicher lichter Föhrenwald.			Massnahmen Sorgfältige Pflege weiterführen. Vorsichtige Experimente mit mehrmaligem Mähen auf artenarmen Teilflächen. Flächen mit viel Faulbaum und Waldreben 2-mal mähen.	
				Chancen / Ideen für das Gebiet Richtung Osten noch mehr Auflichten. Abbruchkante und Rutsch ebenfalls offenhalten. Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ Ch. Salzmann	

Nr. 15 Waldwiese Geisswiesli

Ausgangszustand	Beschreibung Waldlichtung mit trockener Glatthaferwiese-Trespenwiese, im östlichen Teil mit kleinen Stufenrainen und Gehölzinseln. Alte, markante Esche, die am Absterben ist. Ehemalige Rebbaunutzung, dann Magerwiese. Periode der Vergandung 70er und 80er Jahre. Seit 1989 regelmässiger Schnitt. Art- und strauchreiche Waldränder mit Schwarzdornestrüpp. Vor allem im unteren Teil artenreich.		Artenvorkommen / Fundjahr Würger-Arten (neu 2020) Feld-Hainsimse (neu 2020) Weinberg-Lauch (2020) Büschel-Glockenblume (2011) Rapunzel-Glockenblume (2011) Skabiosen-Flockenblume (2011) Zypressen-Wolfsmilch (2011) Hufeisenklee (2020) Frühlings-Fingerkraut (2020) Frühlings-Schlüsselblume (2011) Knolliger Hahnenfuss (2020) Behaarter Klappertopf (2020) Gewöhnliche Kreuzblume (2020) Tauben-Skabiose (2011) Echte Betonie (2011) Grosser Ehrenpreis (2011) Aufrechte Trespe (2020) Männliches Knabenkraut (neu 2020) Fieder-Zwenke (2020) Frühlings-Segge (2020) Kleine Bibemelle (2011) Mittlerer Wegerich (2020) Arznei-Thymian (2020) Herbst-Zeitlose (2020) Domige Hauhechel (1993) Breitblättrige Sumpfwurze (1993) Schopfige Bisamhyazinthe (1993) Zittergras (1993) Schachbrettfalter (1992) Gem. Blutströpfchen (2020) Brauner Feuerfalter (2011) Mauerfuchs (neu 2020) Trauer-Rosenkäfer (neu 2020) Mauereidechse (neu 2020) Gartenbaumläufer (2020)		Gebietswert aktuell gross Gebietspotenzial gross, Krautschicht, Waldrand
	Expo./Topog. SSO, Hangschulter	Waldstandort Wiese, Waldrand 7a, 7e, 17, 39 (unten)	Spezielle Biotope Waldwiese, Waldrand	Umgebung / Vernetzung Waldrand Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.	Referenzen, Quellen Schutz- und Pflegekonzept Geisswiesli und Umgebung, 1993, Stöckli, Kienast & Koepel
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Schöne Gesamtsituation mit wertvollen Abfolgen von artenreichen Wiesen, Saum, Waldrand und Wald erhalten und entwickeln. Waldrand licht und stufig gestalten. Lichten Korridor für Insekten / Vernetzung mit Steinbruch Felsenstr. Anstreben.		Zielarten Weinberg-Lauch Büschel-Glockenblume Zypressen-Wolfsmilch Hufeisenklee Gewöhnliche Kreuzblume Frühlings-Fingerkraut Frühlings-Schlüsselblume Knolliger Hahnenfuss Behaarter Klappertopf Echte Betonie Tauben-Skabiose Grosser Ehrenpreis Schopfige Bisamhyazinte Domige Hauhechel Aurorafalter Schachbrettfalter Gem. Blutströpfchen Märzveilchenfalter Zitronenfalter Brauner Feuerfalter Trauer-Rosenkäfer Mauereidechse		Risiken für das Gebiet Unternutzung Empfindlichkeit mittel
Umsetzung	Massnahmen Bisher eine Mahd pro Jahr 2-malige Mahd ¾ der Fläche zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, Schnittzeitpunkt variieren. 2.Schnitt ab Sept. (Vegetationshöhe für den Winter nicht höher als 10cm). Magerste Flächen nur 1 x mähen im September. 8 Manntage pro Jahr (nur Wiese) - nicht gemähte Felder jedes Jahr wechseln - Oberste Standorte mit Herbstzeitlose jedes Jahr mähen Nur wenig Schnittgut in Haufen deponieren (B. Stöckli 2003)			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Vereinbarung und Pflegevertrag Sonderwaldreservat Sonnenberg 2008 Vollständig NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.		Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Frühling und Sommer 2011, B&L Begehung Frühling und Sommer 2020, S&L		
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Pflegemassnahmen wie oben beschrieben, Schnittgut abführen (Umsetzungs-, und Wirkungskontrolle). Pflegeaufwand bleibt in etwa gleich. Nördlicher Teil mit Waldzwenke 2mal mähen.		Chancen / Ideen für das Gebiet Vernetzung nach Osten durch lichten Baumbestand fördern.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ A. Schärer

Nr. 17 Feuchtstandorte und Weiher Baldegg Müseren

Ausgangszustand	Beschreibung Ab 1990 wurden verschiedene flache Weiher auf lehmigem, saurem Boden neu angelegt. Umgebender Bestand: ehemaliger Fichtenwald mit grossen, geräumten Lothar-Sturmflächen. Erfolgreiche Besiedlung durch Gelbbauchunke und Fadenmolch, verschiedenen Libellenarten sowie Kleinem Sumpfhahnenfuss. Die Vegetationsaufnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die Tümpelgruppe «Vierwaldstettersee».			Artenvorkommen / Fundjahr Faulbaum (2020) Kleiner Sumpf-Hahnenfuss (neu 2020) Besenheide (2020) Wasserstern-Art (2020) Grasfrosch (2020) Erdkröte (2020) Bergmolch (2011) Feuersalamander (neu 2020) Gelbbauchunke inkl. Larven (2020) Kaisermantel (2020) Südlicher Blaupfeil (1991) Schwarze Heidelibelle (1990) Blutrote Heidelibelle (neu 2020) Herbst-Mosaikjungfer (neu 2020) Blaugrüne Mosaikjungfer (neu 2020) Säbeldornschrecke (neu 2020) Lauschschrecke (1991) Brauner Grashüpfer (1991) Sichelschrecke (2010) Gelbrandkäfer (1990) Zauneidechse (2020) Ringelnatter (2016) Haselmaus (2010, Baldegg generell) Mittelspecht (neu 2020, Baldegg generell) Grünspecht (2020, Baldegg generell)		Gebietswert aktuell Mittel-gross Gebietspotenzial gross, Feuchtbio- tope, vor allem Fauna
	Expo./Topog. Plateau	Waldstandort 7aa, 7aB, 7aS	Spezielle Biotope Weiher	Umgebung / Vernetzung Bäche, weitere neu geschaffene Tümpel u. Weiher	Referenzen, Quellen Landschaftsinventar Baden 1991, SKK, Wettingen Amphibieninventar Baden 2011, B&L	
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Artenreiche Weiher mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien in offener und lichter Umgebung.			Zielarten Wasserstern Kleiner Sumpf-Hahnenfuss Gelbbauchunke generell Amphibien Zauneidechse Ringelnatter Schwarze Heidelibelle Sichelschrecke Lauschschrecke Gelbrandkäfer		Risiken für das Gebiet Einwachsen, Neophyten (Springkraut), langes Austrocknen aller Weiher im Sommerhalbjahr. Empfindlichkeit mittel, Überwachsen durch Neophyten (Springkraut).
Umsetzung	Massnahmen Periodisch die Umgebung der Weiher von Bäumen und Büschen freimachen, Krautschicht zu 2/3 im Herbst mähen. Springkraut jäten Unterhaltsaufwand 8 Manntage / Jahr			Naturereignisse		Vereinbarungen / Beschlüsse Kein NkBW
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Mehrere Begehungen von März bis August 2011, B&L. Amphibieninventar Baden 2011, B&L Mehrere Begehungen von März bis September 2020, S&L Amphibieninventar Baden 2020, mehrere Begehungen, S&L		
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Alle 5 Jahre neue Tümpel für Gelbbauchunke anlegen, Uferbereich bei einzelnen Weihern jährlich mähen (Brombeeren zurückhalten). Springkraut jäten (2 Durchgänge Mitte Juli und Ende August).		Chancen / Ideen für das Gebiet Weiherpflege bzw. Neuschaffung im Rotationszyklus, abgestimmt auf Zielarten.	
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ A. Schärer	

Nr. 18 Feuchtstandorte und Quelltümpel Täferwald

Ausgangszustand	Beschreibung Mehrere Quelltümpel und Gräben in Hanglage. Biologisch interessante feuchte Waldstandorte mit Seggen-Bach-Eschenwald. Riesenschachtelhalm, Sumpfsseggen. Wenige alte Schwarzerlen. Dank den Quellaufstossen ist auch bei Dürre Wasser vorhanden. Durch das Eschensterben und die Regelmässige Pflege ist ein lichter Waldbestand mit Riedvegetation und Hochstaudenfluren entstanden. Wichtig ist die regelmässige Bekämpfung der Neophyten (Goldruten, Springkraut).			Artenvorkommen / Fundjahr Armleuchteralgen (neu 2020) Kleine Wasserlinse neu 2020) Kohldistel (2020) Sumpf-Kratzdistel (2011) Mädesüss (2011) Gewöhnlicher Gilbweiderich (2020) Blutweiderich (2020) Gilbweiderich (2020) Wasserminze (2020) Bachbungen-Ehrenbreis (2020) Wasserdost (2020) Steife Segge (2020) Riesen-Schachtelhalm (2020) Breitblättriger Rohrkolben (2020) Sachalin-Staudenknöterich (2020) Späte Goldrute (2020) Drüsentragendes Springkraut (2020)	Bergmolche (2020) Grasfrosch (2020) Erdkröte (2011) Feuersalamander (2011) Quelljungfer (neu 2020) Blaugrüne Mosaikjungfer (neu 2020) Gebietswert aktuell gross Gebietspotenzial gross
	Expo./Topog. SW, Hang	Waldstandort 26a, 27, 30	Spezielle Biotope Feuchtstandorte	Umgebung / Vernetzung Weitere feuchte Waldstellen	Referenzen, Quellen Landschaftsinventar SKK 1991
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Zustand des Quelltümpelgebiets als Feuchtstandort im Wald erhalten und soweit wie möglich entwickeln			Zielarten Feuchtvegetation mit Riesenschachtelhalm, Seggen, Gilb- und Blutweiderich etc. Feuersalamander Fadenmolch Grasfrosch, Erdkröte Quelljungfern Risiken für das Gebiet Zuwachsen, Ausbreiten von Neophyten (Staudenknöterich knapp 50m entfernt). Empfindlichkeit mittel	
Umsetzung	Massnahmen Periodisch die Umgebung der Quelltümpel von Bäumen und Büschen freimachen. Krautige Vegetation Jährlich zu ½ mähen, Ausbreitung von Schilf und Rohrkolben kontrollieren, allenfalls im Mai jäten oder unter Wasser abschneiden. 5 Manntage/Jahr			Naturereignisse Absterben der Eschen durch Eschenwelke im grösseren Stil. Vereinbarungen / Beschlüsse Landschaftsinventar Baden 1991, SKK, Wettingen Teilweise NkBW Pflegevertrag Kanton	
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflégintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Vegetationsaufnahmen Sommer 2011, eine Begehung (B&L) Amphibieninventar Baden 2011, mehrere Begehungen (B&L) Vegetationsaufnahmen Sommer 2020, eine Begehung (S&L) Amphibieninventar Baden 2020, mehrere Begehungen (S&L)	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Zustand des Quelltümpelgebiets als Feuchtstandort im Wald erhalten und soweit wie möglich entwickeln Spezifischer auf Zielarten ausrichten.			Chancen / Ideen für das Gebiet Nördlich gelegene Feuchtstandorte von Neophyten befreien und auflichten.	
	Massnahmen Förderung der Täferen für den Fadenmolch und den Feuersalamander (Durchflossene Weiher schaffen, flache, schattige Weiher von Vegetation befreien) Stellen mit Schilf im Herbst schneiden Goldruten 1x, Springkraut 2x pro Jahr jäten Schilf und Rohrkolben in Schach halten. Umgefallene Bäume wegräumen um Fläche mähen zu können. Alle 5 Jahren prüfen, ob neue Tümpel anzulegen sind, was aktuell nicht nötig ist.			Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L A. Schärer	

Nr. 19 Feuchtstandorte und Weiher Holländer

Ausgangszustand	Beschreibung Verschiedene, kleine Waldweiher und Tümpel, welche zwischen 1989 und 1995 angelegt wurden. Sowie weitere neue Tümpel entlang dem Waldweg. Mit der Klimaerwärmung und häufigeren Dürreperioden besteht die Gefahr, dass diese Gewässer oft austrocknen. Die Gewässer sind für die Vernetzung wichtig.			Artenvorkommen / Fundjahr Grasfrosch (2020) Erdkröte (2020) Feuersalamander (2020) Riesenschachtelhalm (2020) Wasserstern (2020) Bachbungen-Ehrenpreis (2020) Wechselblättriges Milzkraut (2020)	Gebietswert aktuell gering
	Expo./Topog. Flacher O-Hang	Waldstandort 7f, 7g, 27a, 30	Spezielle Biotope Weiher, Tümpel	Umgebung / Vernetzung Wald	Gebietspotenzial gering-mittel
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Schaffen und erhalten von Amphibienlaichgewässern. Vernetzung verbessern.			Zielarten Grasfrosch Erdkröte Bergmolch Fadenmolch Feuersalamander	Referenzen, Quellen Amphibieninventar 1991, P. Schmid Plan Amphibiengewässer 1989-1995 Stadtforstamt Baden Amphibieninventar Baden 2011, B&L
					Risiken für das Gebiet lang andauerndes Austrocknen, einwachsen, verlanden, Springkraut
Umsetzung	Massnahmen Periodischer Pflegeunterhalt. 3 Manntage pro Jahr			Naturereignisse	Empfindlichkeit gering
					Vereinbarungen / Beschlüsse Kein NkBW Pflegevertrag Kanton
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Zwei Begehungen Frühling 2001 Amphibieninventar Baden 2011, B&L Eine Begehung im Spätsommer 2020 Amphibieninventar Baden 2020, mehrere Begehungen, S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Weiher und Tümpel als Amphibienlaichgewässer erhalten.		Massnahmen Umgebung der Weiher z.T. auslichten, einzelne Weiher neu ausbaggern. Springkraut jäten mind. 2x pro Jahr Mitte Juli und Ende August.		Chancen / Ideen für das Gebiet Springkraut auch in der näheren Umgebung bekämpfen.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L A. Schärer

Nr. 20 Dättwiler Weiher, Weiherhau

Ausgangszustand	Beschreibung Zwei grössere Weiher mit grundwasserbeeinflusstem Zweiblatt-Eschenmischwald und Traubenkirschen-Eschenwald, wenige Übergänge mit Schwarzerlen-Bruchwald. Fischerei-rechtliche Nutzung. Hydrologische Verhältnisse nicht opti-mal. Starke Verschlammung des unteren Weihers, kleiner Bestand an Schwimmblattvegetation im unteren Weiher nur stellenwiese Verlandungszone. Druck auf die Vegeta-tion durch Wasservögel, die stark gefüttert werden, jedoch Verbesserung der Situation seit 2011. Die vielen Karpfen wirbeln Schlamm auf und schädigen Ökosystem. Riedwiese zwischen den Weihern artenarm. Durch das Gebiet verläuft ein wichtiger Wildtierkorridor. Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung (WNI 1994). Der amerikanische Signalkrebs stellt ein grosses Problem und Risiko für andere Gewässer dar. Durch Abfischen und Hechtbesatz wird versucht, den Krebsbestand niedrig zu halten.			Artenvorkommen / Fundjahr Gelbe Schwertilie (2020) Breitblättriger Rohrkol-ben (2020) Sumpf-Knöterich (neu 2020) Drüsiges Springkraut (2020) Japanischer Stauden-knöterich (2020) Baummarder (2009) Hermelin, Iltis (2009) Mauswiesel (2009) Grosser Abendsegler, Wasser-, Zwerg, Rau-hautfledermaus Erdkröten (viele 2020) Grasfrosch (2020) Berg- u. Fadenmolch (2020) Ringelnatter (2011) Zauneidechse (1999) Teichhuhn (2020) Teichrohrsänger (2005) Schwanzmeise (2005) Grosse Pechlibelle (neu 2020) Gem. Federlibelle (neu 2020) Hufeisen-Azurjungfer (neu 2020) Becher-Azurjungfer (neu 2020) Gr. Königslibelle (neu 2020) Blaugrüne Mosaikjungfer (neu 2020) Herbst-Mosaikjungfer (neu 2020) Gem. Smaragdlibelle (neu 2020) Blaufügelige-Prachtlibelle (1999)		Gebietswert aktuell mittel (unterer Weiher) gross bis sehr gross (oberer Wei-her, Sumpfwiesen, Vernetzungsele-mente) Gebietspotenzial sehr gross
	Expo./Topog. Flach	Waldstandort 29, 30, 44	Spezielle Biotope Weiher, Verlan-dungszonen, Feucht-wiese	Umgebung / Vernet-zung Waldnah, Wildtier- und Amphibienunter-führungen. Wichtiger Wild- und Amphibien-korridor.	Referenzen, Quellen WNI 1991 Entwicklungs- und Pflegeplan 1999 Stadtökologie Baden H. Müri: Wildtierkorridor Baregg-Weiherhau, AG R8, Erfolgskontrolle, 2009 Amphibieninventar Baden 2011 und 2020 S&L	
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Riedwiese regelmässig 1-2 mähen, stark entbuschen, ein Teil der Erlen entfernen. Beschattung Verlandungszonen und Schilfröhricht beim näher zur Autobahn gelegene Weiher stark verringern. Grosser Weiher durch trockenlegen und Entschlammern sanieren. Hütten und Wege des Aqua-rienvereins Rückbauen, Fläche renaturieren.			Zielarten Schwimmblattvegetation Schilf, Binsen, Rohrkolben, Seggen Riedvegetation, Hochstauden Iltis, Hermelin Ringelnatter Amphibien Libellen Teichrohrsänger	Risiken für das Gebiet Amer. Signalkrebs, Karpfen, zu viele Enten (Eutrophierung), Verschlammung, Drüsiges Springkraut und Jap. Staudenknöterich in der Riedwiese Empfindlichkeit mittel	
Umsetzung	Massnahmen Diverse Massnahmen wurden umgesetzt. Die jährliche Pflege war in den letzten Jahren Aktuell 10 Manntage			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Fischenz-Pachtvertrag Ortsbürgerge-meinde u. Fritz Wanner 2009 (gültig bis 2017). Pflegevertrag Kanton	
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Riedwiesen 2020 in schlechtem Zustand, nicht geschnit-ten, zu stark beschattet (Schilfflächen). Pflegintensität von Stadtökologie war 2011 bis 2020 ange-messen und soll so weitergeführt werden. Pflege der Ried-weisen durch Kanton muss verstärkt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Mehrere Begehungen 2011, B&L Mehrere Begehungen Sommer 2020, S&L. Amphibieninventar Baden 2011, B&L Amphibieninventar Baden 2020, S&L		
Planung 2021-2031	Zielsetzung Artenreicher Weiher mit Verlan-dungszonen, Schwimmblatt- und Laichkrautgesellschaften und kla-rem Wasser mit einer artreichen Amphibien- und Libellengemein-schaft. Erholungsnutzung mit hochwertiger Naturerlebnisqualität (Beobach-tungsstege, etc.) und weniger schädlicher Wirkung (Enten u. Karpfenbestand).		Massnahmen Zielkonflikt Fischerei und Amphibienförderung; Erholungsnutzung (Entenfütte-rung) und Wasserqualität. Zielsetzung überdenken bzw. entflechten. Karpfen möglichst entfernen, Grosser Weiher entschlammern, Besonnung von Verlandungszonen (Schilf) verbessern. Aussicht von Sitzbänken freischnei-den. Riedwiesen regelmässig mähen, Besonnung verbessern, Staudenknöterich in der Riedwiese dringend fachgerecht ausbaggern.		Chancen / Ideen für das Gebiet s. Massnahmen Datum, aktuali-siert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ A. Schärer	

Nr. 21 Trockenstandort Schlossberg

Ausgangszustand	Beschreibung Bis 1996 war der Schlossberg stark mit Eschen, Ahorn u. hohen Sträuchern bewachsen. 2011 präsentiert er sich mit Strauchgürtel, Einzelbäumen und Trockenstandorten viel offener. Der Schlossberg wird nach den Kriterien Freiraumpflege, Denkmalpflege, Artenförderung und Landschaftsbild gepflegt (SKK, 1997). Für den Naturschutz gilt: - Teil des Kettenjura mit Felsfluren, mageren Wiesen und steilen Hangwäldern. Der typische Charakter jeder Teilfläche mit seinen Arten wird gefördert. - Schlossberg Süd: Ruinengelände und Gratbereich von Gehölzen freihalten - Rosenreben: Nutzung als Kulturland mit Reben, aber auch mit Brachflächen, Dornsträuchern, Wildrosen, Steinhäufen u. Trockenstandorten - Belvédère: magere Wiesenstandorte mit Knäuel-Glockenblume - Schlossberg Nord: aufgelockerter Wald - Schlossrain: Kulturlandschaft mit Wiese, Einzelbäumen und Niederhecken Aus Gründen der Besucherlenkung und Sicherheit (Tunnelportal) wird an bestimmten Stellen eine dichte, dornige Strauchvegetation gefördert. Situation ist 2020 viel lichter als 2011, die Felsvegetation ist gut besonnt. So sind Zielarten wie Westliche Beisschrecke in neu geschaffene Flächen eingewandert. Probleme sind das Littering und die Neophyten.			Artenvorkommen / Fundjahr Apfelbaum (2020) Feld-Ulme (2011) Feld-Rose (2011) Perückenstrauch (2020) Hunds-Rose (2020) Vogesen-Rose (2011) Bereifte Rose (2011, gepflanzt) Berg-Lauch (2020) Turm-Gänsekresse (2011) Knäuel-Glockenblume (neu 2020) Pfirsichblättrige Glockenblume (2020) Gewöhnliche Steinmispel (2020) Zypressen-Wolfsmilch (neu 2020) Blutroter Storchenschnabel (2020) Gewöhnliches Sonnenröschen (2011) Hufeisenklee (2020) Frühlings-Fingerkraut (2020) Behaarter Klappertopf (2011) Gewöhnliches Seifenkraut (neu 2020) Trauben-Steinbrech (2011) Nickendes Leimkraut (2020) Aufrechter Ziest (2020) Echter Gamander (2020) Grosser Ehrenpreis (2020) Stachliger Wiesenknopf (2011) Pfeifenstrauch (2011) Götterbaum (2020) Falsche Akazie/Robinie (2020) Frühlings-Flieder (2020) Kartoffel-Rose (2011) Nordamerikanische Goldrute (2020) Mahonie (2011) Armenische Brombeere (2020) Fächer-Zwergmispel (2020) Einjähriges Berufkraut (2020) Kanadisches Berufkraut (2020) Frühlings-Flieder (2020) Runzelblättriger Schneeball (2020) Kaukasus-Fetthenne (neu 2020) Trauerschnäpper (neu 2020) Sichelschrecke (2011) Westliche Beisschrecke (neu 2020) Himmelblauer Bläuling (2011) Gemeines Widderchen (neu 2020) Wespenspinne (neu 2020) Schlingnatter (1990) Zauneidechse (2011) Mauereidechse (2020) Gebietswert aktuell sehr gross, Kraut und Strauchschicht, Verbund mit Kulturlandschaften, Rebbergen, Wiesen, Mauern Gebietspotenzial sehr gross, Trockenstandorte, Mosaik und Vielfalt an verschiedenen offenen Strukturen und Standorten und dichten Strauchgürteln.		
	Expo./Topog. N und S	Waldstandort Busch-Wald	Spezielle Biotope Felsplatten, Trockenrasen	Umgebung / Vernetzung Vernetzungsachse Richtplan Natur u. Land.	Referenzen, Quellen Entwicklungs- u. Pflegekonzept 1997, SKK	
	Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Eigenartigkeit der einzelnen Teilflächen erhalten u. weitem fördern. Trockenstandorte und Felsen offenhalten.			Risiken für das Gebiet Einwachsen durch Gehölze Neophyten (v.a. Götterbaum, Robinie, Arm. Brombeere) Empfindlichkeit mittel	
	Umsetzung	Massnahmen Aktuell 15 Manttage			Vereinbarungen / Beschlüsse Kein NkBW	
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pfl McIntensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung durch SKK, Beat Stöckli Mai 2011 (s. Begehungsprotokoll). Begehung im Sommer 2020 S&L		
Planung 2021-2031	Zielsetzung Eigenartigkeit der einzelnen Teilflächen erhalten u. weitem fördern. Trockenstandorte und Felsen offenhalten.		Massnahmen Überprüfen des Erfolges des umgesetzten Pflegekonzeptes. Pflege auf den Teilflächen weiter optimieren (z.B. auf Zielarten hin). Unrat auch abseits der Wege (z.B. unterhalb Bänke) regelmässig entfernen. Offene Flächen erhalten Wiesen im unteren Teil Schlossrain 2x/Jahr mähen.		Chancen / Ideen für das Gebiet Seltene Hackfruchtgesellschaften in den Rebbergen fördern. Bei Kleintierhotels auf Wasserreservoir Blütenangebot in der Wiese davor erhöhen (Stauden) und Götterbaum entfernen.	
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L A. Schärer/ T. Liechti	

Nr. 22 Seltene Baumarten

Ausgangszustand	Beschreibung Wiederansiedlung ausgestorbener oder seltener Baumarten wie Speierling, Elsbeere und Wildbirne in Baden. Seit 2002 wurden Pflanzungen auf geeigneten Standorten und im Waldrandbereich vorgenommen und die Pflanzen jährlich freigeschnitten.			Artenvorkommen / Fundjahr Speierling (2020) Elsbeere (2020) Wildbirne (2011) Wildapfel (2011)	Gebietswert aktuell gering-mittel (Baumschicht, junge Bäume)
	Expo./Topog. Div.	Waldstandort 7a, 9a, 7e, 7f, 13g, 14a	Spezielle Biotope Waldrand	Umgebung / Vernetzung Flächen am Waldrand oder Bestandteile von Vernetzungskorridor (Sonnenberg)	Gebietspotenzial mittel (Baumschicht,)
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Die gepflanzten seltenen Baumarten können sich langfristig halten und zu ausgewachsenen Bäume entwickeln.			Zielarten Speierling Elsbeere Wildbirne Wildapfel	Risiken für das Gebiet Zu starke Konkurrenz durch andere Gehölze.
					Empfindlichkeit gering (2011)
Umsetzung	Massnahmen Jährlicher Rückschnitt der Konkurrenzvegetation (Eschen, Brombeeren, etc.) mit dem Freischneider. 2 Manntage alle 2 Jahre			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Nahe Geisswiesli gut entwickelte Elsbeeren im Herbst 2020, Pflegeintensität angemessen.			Wirkungs- und Zielkontrolle Waldstandorte zum Teil wüchsig, so dass die seltenen Baumarten nur durch sehr grossen Pflegeaufwand erhalten werden können.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Zielsetzung für jede Fläche einzeln überdenken: - Können sich hier die seltenen Baumarten langfristig halten und mit welchem Pflegeaufwand? - Kann die Pflege differenzierter erfolgen (Altgrasinseln, Sträucher, etc.)?		Massnahmen Zielsetzung und Massnahmen für jede Fläche einzeln festlegen, Gesamtsituation mit Fauna, Kraut- und Strauchschicht mit einbeziehen.		Chancen / Ideen für das Gebiet In Waldrandpflege bzw. lichte Waldpflege integrieren.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 23 Waldränder

Ausgangszustand	Beschreibung Im Stadtgebiet wurden 7,4 km und in Rütihof 0.9 km Waldränder als besonders schützenswert eingestuft (Richtplan Natur und Landschaft 2004, inkl. Waldränder entlang von Strassen). Durch unterschiedliche Pflegeeingriffe wird bei diesen Waldrandabschnitten auf einer Tiefe von 5-20 m die Struktur- und Artenvielfalt gefördert im Turnus von ca. 5 Jahren.			Artenvorkommen / Fundjahr keine Infos vorhanden bzw. nicht ausgewertet.	Gebietswert aktuell unterschiedlich. generell mittel
	Expo./Topog. Div.	Waldstandort Div.	Spezielle Biotope Waldrand	Umgebung / Vernetzung Wald-Offenland	Gebietspotenzial unterschiedlich. generell mittel-gross
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Stufiger, artenreicher Waldrand.			Zielarten Mauswiesel, Hermelin Gartengrasmücke Goldammer Kuckuck Schwanzmeise Trauerschnäpper Zauneidechse Laubholz-Säbelschrecke Gemeine Sichelchrecke Aurorafalter Grosser Schillerfalter Landkärtchen Faulbaum-Bläuling Zitronenfalter Grosser Fuchs C-Falter Pflaumenzipfelfalter Nierenfleck	Risiken für das Gebiet Ausbreiten von Neophyten, z.B. aus Gartenabfällen
					Empfindlichkeit gering
Umsetzung	Massnahmen Aktuell 25 Manntage davon 5 an Strassen. Die Pflege werden gemeinsam mit dem Bauamt ausgeführt (Strassenunterhalt).			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse Betriebsplan OBG Baden 1987, 1998 Z.T. Pflegevertrag mit Kanton
Kontrolle	Umsetzungskontrolle			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Herbst 2020 mit P. Moser, S&L Konkrete Zielsetzungen nach Baum-, Strauch und Krautschicht sowie einzelnen Zielarten festlegen.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Besser auf Potenzial der einzelnen Waldrandabschnitte abstimmen, Pflege auf die Waldränder mit hohem Potenzial und guter Reaktion auf Aufwertungsmassnahmen konzentrieren.		Massnahmen Ansprechen aller als besonders schützenswert eingestuften Waldränder auf ihr Arten- und Aufwertungspotenzial gemeinsam mit Pius Moser, Pflegeverantwortlicher. Definieren von Zielen und Massnahmen pro Waldrandabschnitt in einem Steckbrief.		Chancen / Ideen für das Gebiet 3-5 Waldrandfördertypen mit Zielstrukturen und Arten definieren, laufende Erfolgskontrolle und Verbesserung der Pflegemassnahmen.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 25 Wiese Oelrain-Hang / Tränenbrünneli

Ausgangszustand	Beschreibung Steile Heuwiese mit Obstgartenfragmenten und heckenartigen Feldgehölzen, im oberen Teil mit Neophyten. Ehemaliger Rebhang mit terrassenartigen Mauerfragmenten. Fromentalwiese mit wenigen Trespenwiesenarten. Im mittleren Teil mit Trespe und Wiesensalbei. In Baden einziger Trockenstandort am linken Ufer in Limmatnähe. Wegen der starken Hangneigung und der Erholungsnutzung ist viel Handarbeit bei der Pflege nötig.			Artenvorkommen / Fundjahr Dach-Trespe (neu 2020) Gew. Ochsenauge (2011) Skabiosen-Flockenblume (2020) Wilde Rübe (2011) Wald-Witwenblume (2020) Knollen-Hahnenfuss (neu 2020) Wiesen-Salbei (2020) Margerite (2020) Kleiner Wiesenknopf (2020) Klappertopf (2020)	Gebietswert aktuell mittel
	Expo./Topog. SO, Hang	Standort Fromentalwiese	Spezielle Biotope Steinmauer, Waldrand, Gärten	Umgebung / Vernetzung Waldrand, Limmatufer, Gärten	Referenzen, Quellen Ökol. Aufwertung Oelrain-Hang / Tränenbrünneli, creato 2005
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Strukturreicher, vielfältiger Trockenstandort mit trockener Glatthaferwiese (Fromentalwiese), Hochstamm-Obstbäumen und Hecken, ruderale Trockenstandorte im unteren Teil, Altgrasinseln, Stein- u. Holzhaufen, Steinmauern			Zielarten Schachbrettfalter Mauerfuchs Eidechsen Blumenarten der Trespenwiesen	Risiken für das Gebiet Neophyten va. Berufkraut, Armenische Brombeere
					Empfindlichkeit gross
Umsetzung	Massnahmen Hecke und Waldrand periodisch zurückschneiden, Neophyten und Brombeeren bekämpfen, Wiese 2-mal schneiden, ab 15. Juni und im September, wechselnde Altgrasinseln stehen lassen. Aufwand: 6 Manntage pro Jahr			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Wiese entwickelt sich positiv, Neophyten (Berufkraut) gehen zurück, verlangen jedoch weiterhin Effort. Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Vegetationsaufnahmen/Begehungen Frühling und Herbst 2020, S&L.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Siehe Massnahmen unter Umsetzung. Zudem: Berufkraut im Mai und Juni jäten und im Sommer kontrollieren. Dies über zwei Jahre intensiv machen und möglichst lokal ausrotten. Obstbäume regelmässig pflegen.		Chancen / Ideen für das Gebiet
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L A. Schärer /T. Liechti

Nr. 26 Wiese Eichtalboden / Ersatz Rebacher

Ausgangszustand	Beschreibung Halbtrockenwiese, die als Ersatzstandort für eine Überbauung neu angelegt wurde. Ein Teil der Fläche wurde umgebrochen (B: 13,3 a) und neu eingesät; bei einem zweiten Teil wurde der Oberboden im Sommer 2004 teilweise abgetragen (A: 20.1 a). Auf der restlichen Fläche soll der Boden durch Nutzung ausgemagert (C) werden. Die Flächen wurden mit Schnittgut und Samen von wertvollen Trockenwiesen direkt begrünt. Bis 2020 haben sich auf der abgetragenen und der umgebrochenen Fläche artenreiche Halbtrockenrasen entwickelt, wobei deutlich sichtbar ist, wo abgeschürft wurde. Auf der abgeschürften Fläche gibt es besonders viele Westliche Beissschrecken. Jedoch fehlen Säume und Altgrasinseln. Entsprechend konnte auch die Saumart Zweifarbig Beissschrecke 2020 nicht mehr nachgewiesen werden.			Artenvorkommen / Fundjahr Wundklee (2020, A, B) Aufrechte Trespe (2020, A, B, C) Fieder-Zwenke (2011, A) Berg-Segge (2011, A) Durchwachsener Bitterling (2020, A) Gewöhnliches Ochsenauge (2011, A) Rapunzel-Glockenblume (2011, B) Kartäuser-Nelke (2020, C) Zypressen-Wolfsmilch (2020, A) Schopfiger Hufeisenklee (2020, A) Öhrchen-Habichtskraut (2006, A) Helm-Orchis (neu 2020, A) Grossblütige Brunelle (2011, A) Knolliger Hahnenfuss (2011, B) Behaarter Klappertopf (2020, C) Kleiner Wiesenknopf (2020, A, B, C) Tauben-Skabiose (2020, A, B) Flaumiger Wiesenhafer (2011, A, B) Saat-Esparsette (2020, A, B, C)			Kleine Bibernelle (2011, A, B) Skabiosen-Flockenblume (2011, B, C) Mittlerer Wegerich (2011, B) Arznei-Thymian (2011, A) Westliche Beissschrecke (2020, A) Himmelblauer Bläuling (neu 2020) Hauhechelbläuling (2011) Feldgrille (2020, C) Silbergrüner Bläuling (2011, A, B) Gem. Widderchen (2020, A, B, C) Zweifarbige Beissschrecke (2011, A, B) Lauschschrecke (2020, A, B, C)
	Expo./Topog. S, SO	Waldstandort Halbtrockenwiese	Spezielle Biotope Weitere Wiesen, Hecke und Waldrand	Umgebung / Vernetzung Vernetzungskorridor Schloss Stein - Baldegg	Gebietswert aktuell mittel bis gross Gebietspotenzial gross	Referenzen, Quellen Ersatzmassnahmen Rebacher 2000 B+S Vegetationsentwicklung Eichtalboden 2004-2006, Agrofutura 2007	
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Artenreiche Halbtrockenrasen			Zielarten Oben genannte Arten von Halbtrockenrasen, vor allem: Durchwachsener Bitterling Gewöhnliches Ochsenauge Kartäuser-Nelke Helm-Orchis Grossblütige Brunelle Tauben-Skabiose Bläulinge Märzveilchenfalter Zweifarbige Beissschrecke Westliche Beissschrecke	Risiken für das Gebiet Zu extensive oder zu intensive Pflege. Empfindlichkeit mittel		
	Massnahmen 1 bis 2-maliger Schnitt, keine Anwendung von Bioziden und Dünger, 1. Schnitt auf den mageren Flächen nicht vor dem 15. Juli, mit Balkenmäher. Aufwand 1-3 Manntage pro Jahr u. Hektar			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse		
Umsetzung							
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Zweckmässiges Schnittregime, jedoch fehlen Altgrasinseln oder Säume über den Winter. Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehungen im Sommer 2011 B&L. Begehung im Frühling und Sommer 2020 S&L			
Planung 2021-2031	Zielsetzung Artenreiche Halbtrockenrasen.		Massnahmen 1 bis 2-maliger Schnitt mit Balkenmäher nach dem 15. Juli bzw. im September. Gras mindestens beim 1. Schnitt auf der Fläche trocknen lassen (Heu). Grasbrachestreifen in jeder Teilfläche über den Winter für die Insekten stehenlassen.	Chancen / Ideen für das Gebiet Gute Vernetzung. Vernetzungsprojekt Region Baldegg.			
				Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ A. Schärer			

Nr. 27 Wiese Spittelbalket, Baldegg

Ausgangszustand	Beschreibung Trespen- und Glatthaferwiese über Hartkalken der Wangenerschichten, z.T. aufgeschlossen. Artenreicher, gut strukturierter Bestand in an Waldrand angrenzender Lage. Oben und östlich von Hecken begrenzt. Stein- und Asthaufen entlang der Hecken für Wiesel und Eidechsen. Das Objekt wurde 1991 zusammen mit dem „Münzlishausen-Eichtal“ und dem „Schartenfelsen“ als entomologisch sehr wertvoll eingestuft.			Artenvorkommen / Fundjahr Goldammer (2011) Neuntöter (2007) Feldgrille (2020) Westliche Beisschrecke (2011) Kleiner Perlmutterfalter (2011) Silbergrüner Bläuling (1991) Himmelblauer Bläuling (1991) Violetter Waldbläuling (1991) Gem. Widderchen (2011) Zitronen-Falter (neu 2020) Heideschnecke (1991)
	Expo./Topog. SSO	Waldstandort kein Wald	Spezielle Biotope Waldrand	Umgebung / Vernetzung Wiesen, Waldrand
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Artenreiche Halbtrockenrasen, gesäumt von wertvollen Hecken und Waldrändern.			Referenzen, Quellen Landschaftsinventar 1991, SKK
	Zielarten Kartäuser-Nelke Zypressen-Wolfsmilch Hufeisenklee Knolliger Hahnenfuss Behaarter Klappertopf Hermelin Zauneidechse Neuntöter Goldammer oben genannte Insektenarten			Gebietswert aktuell gross
Umsetzung	Massnahmen Auf jegliche Düngung verzichten, keine Beweidung. Glatthaferwiese zweimal mähen, (ab 15. Juni, Sept.), Trespenwiese nur einmal mähen im September. Entlang der Hecken und des Waldrandes Säume stehen lassen, die alternierend zur Hälfte jedes zweite Jahr gemäht werden. Hecken mit Dornsträuchern ergänzen, selektiv mindestens alle 5 Jahre zurückschneiden, Niederhecke als Ziel. Insgesamt auf der Baldegg Säume, Brachen, Obstbestände fördern und verjüngen. Nutzungsaufwand 1-3 Manntage pro ha u.J.			Gebietspotenzial gross
	Naturereignisse			Risiken für das Gebiet mittel
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflügintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Empfindlichkeit mittel
	Wirkungs- und Zielkontrolle Begehungen im Sommer 2011 B&L. Begehung im Frühling und Herbst 2020 S&L			Vereinbarungen / Beschlüsse
Planung 2021-2031	Zielsetzung Artenreiche Halbtrockenrasen, gesäumt von wertvollen Hecken und Waldrändern.			Chancen / Ideen für das Gebiet Buntbrachen und Säume in der Umgebung fördern, erneuern, Heckenqualität verbessern, noch mehr Kleinstrukturen anlegen
	Massnahmen Siehe Massnahmen unter Umsetzung.			Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L A. Schärer/ T. Liechti

Nr. 28 Wiese Raihügel, Rütihof

Ausgangszustand	Beschreibung Das Gebiet wird im Richtplan 2003 „Ob der Brunnmatt/Rütihof A11 genannt. Im westlichen Teil nach Rückbau und Sanierung des Scheibenstands eine 2019 mittels Direktbegrünung neu angelegte trockene Fromentalwiese. Östliche Wiese: trockene Fromentalwiese mit drei alten Obstbäumen, gegen den Hangfuss typische Fromentalwiesen. Steinhaufen, Holzhaufen, Sandlinse, Feuchstelle, wichtiges Jagdgebiet des Braunen Langohrs (Kolonie in der nahen Kapelle).			Artenvorkommen / Fundjahr Aufrechte Trespe (2020) Kartäuser-Nelke (neu 2020) Acker-Witwenblume (2020) Gewöhnliche Margerite (2020) Behaarter Klappertopf (2020) Wiesensalbei (2020) Kleiner Wiesenknopf (2020) Braunes Langohr (1989) Feldgrille (1991) Gem. Blutströpfchen (1991) Zauneidechse (2018)	Gebietswert aktuell mittel
	Expo./Topog. S, SW	Waldstandort kein Wald	Spezielle Biotope Obstbäume	Umgebung / Vernetzung Wiesen	Gebietspotenzial mittel bis gross
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Artenreiche trockene Fromentalwiese mit einzelnen alten Obstbäumen, mit offenen Bodenstellen und Kleinstrukturen.			Zielarten Aufrechte Trespe Kartäuser-Nelke Behaarter Klappertopf Wiesen-Salbei Braunes Langohr Gartenrotschwanz Zauneidechse Grosser Fuchs Gem. Blutströpfchen Feldgrille	Risiken für das Gebiet Neophyten (viel Berufskraut), Überweidung, Unternutzung
					Empfindlichkeit gering
Umsetzung	Massnahmen Regelmässige Mahd nach 15. Juni und Sept. oder schonende Herbstbeweidung. Wiesenpflege und Gehölze durch Landwirt, Neophytenkontrolle Stadtökologie, 1 Manntag			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Pflégintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehungen im Sommer 2011 B&L Begehung im Frühling 2020 S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Artenreiche trockene Fromentalwiese mit einzelnen alten Obstbäumen, mit offenen Bodenstellen und Kleinstrukturen.		Massnahmen Siehe Massnahmen unter Umsetzung. Zudem: Berufskraut im Mai, Juni und Juli jäten, möglichst lokal ausrotten. Obstbaumbestand erhalten und fachgerecht pflegen.		Chancen / Ideen für das Gebiet Strukturvielfalt für Heckenbewohner mit Rosensträuchern erhöhen (Neuntöter). Nistkästen für Feldsperlinge
	Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L A. Schärer				

Nr. 29 Wiesen und Weiden Martinsberg

Ausgangszustand	Beschreibung Extensive Weide mit einzelnen Obstbäumen und Hecken, eng verzahnt mit Wald und Siedlungsgebiet, Nussbaumhain in Waldbucht. Buckelige Geländeoberfläche (Rutschungen), Boden aus tonigem Silt, z.T. feuchte Stellen. Generell wüchsig, schattiger Standort. 4,5 ha Rinderweide, artenarme, magere Fettweide; 1,4 ha Schafweide mit Goldhafer; 20 a grosse artenreiche Trespenwiese mit Herbstzeitlose, besonnte Brennesselfluren und stehendes Totholz, sowie ein kleines Feuchtgebiet mit Kopfeiden. Das strukturreiche, grosse Gebiet bietet besonders Habitate für Vögel, Wiesenameisen und Wildbienen.			Artenvorkommen / Fundjahr Arznei-Thymian (2020) Aufrechte Trespe (2020) Echter Honigklee (1991) Feld-Hainsimse (2011) Feld-Rose (neu 2020) Flaumhafer (neu 2020) Frühlings-Fingerkraut (2011) Frühlings-Schlüsselblume (neu 2020) Frühlings-Segge (2020) Gewöhnliche Kratzdistel (2011) Gewöhnliches Kammgras (2020) Grosse Brennessel (2020) Herbst-Zeitlose (2020) Kleiner Wiesenknopf (2020) Mittlerer Wegerich (1991) Odermennig (1991)	Ruchgras (2020) Wiesen-Glockenblume (1991) Wiesensalbei (1991) Wiesen-Spierstaude (2020) Wilde Möhre (1991) Zittergras (2011) Rote Keulenschrecken (neu 2020) Wiesengrashüpfer (neu 2020) Schlingnatter (1990, ABB Werkareal) C-Falter (2011) Hauhechelbläuling (neu 2020) Grosses Ochsenauge (neu 2020)
	Expo./Topog. N, NO	Waldstandort Weide	Spezielle Biotope Waldrand, Obstgärten	Umgebung / Vernetzung Naherholung, Vernetzungssachse	Gebietswert aktuell mittel-gross Gebietspotenzial mittel-gross
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Artenreiche Wiesen und Weiden, mit Obstbäumen, strukturreiche Hecken mit Krautsäumen und Waldränder.			Zielarten Pflanzenarten der Trespenwiesen Zauneidechse Goldammer Neuntöter Gartengrasmücke Kleinspecht Trauerschnäpper Grauschnäpper Feldgrille Baumflechten auf Nussbaum	Referenzen, Quellen Entwicklungs- und Pflegekonzept Martinsberg 1995, SKK Risiken für das Gebiet Trittschäden durch Vieh schädigen Obstbäume.
					Empfindlichkeit gering
Umsetzung	Massnahmen Nutzung als Rinderweide. Ein Teil der Fläche wird erst gemäht und im Herbst beweidet. Hecken werden durch Landwirt gepflegt. Nutzungsintensität zwischen 2011 und 2020 gut.			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Begehung mit Pius Moser Aug. 2011. Unterhaltsaufwand 2 Manntage pro ha ohne Aufwände Landwirte. Pflegintensität von 2011 bis 2020 war angemessen und soll so weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Weide- und Wiesenvegetation relativ fett und wenig artenreich. Wurzelwerk der Obstbäume oft wegen Tritt verletzt, junge Obstbäume ungenügend oder nicht geschnitten. Viele Brennesselflächen und Ackerkratzdisteln (aus ökologischer Sicht kein Problem). Strukturvielfalt insgesamt vielseitig und wertvoll. Nussbaumhain für Flechten und Moose wertvoll.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Vielseitige, strukturreiche Kulturlandschaft mit Wiesen, Weiden und Hecken. Wiesenfläche wenn möglich auf Kosten der Schafweide vergrössern.		Massnahmen Pflugeschnitten bei jung gepflanzten Obstbäumen durchführen. Bei der Heckenpflege Grasbuchten oder Krautsäume alle 1 bis 2 Jahre mähen, diese von der Weide abzäunen. Kleinere Heckenabschnitte auf den Stock setzen, andere alt werden lassen. Weiss- und Schwarzdorn schon jung sehr tief halten. Wiesenborde und Säume nicht mulchen, sondern mähen und Schnittgut in Haufen lagern oder entfernen. Brombeeren in Schach halten. Quellaufstösse 1-mal im Jahr zu ½ mähen.		Chancen / Ideen für das Gebiet Feuchte Mulde mit Graben neben dem Nussbaumhain auflichten, freilegen und regelmässig mähen, alte Drainagen rückbauen und Feuchtstandorte zulassen.
	Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L Ch. Salzmann/ T. Liechti				

Nr. 30 Waldrand Schwabenberg

Ausgangszustand	Beschreibung Saurer, trockener nach Westen exponierter Waldrand mit sehr altem Baumbestand von Buchen und Traubeneichen. Weitere Gehölze sind Zitterpappeln, Vogelbeere und Feldahorn. Entlang des Waldrandes verläuft ein Weg, dazwischen ein Graben und eine Böschung mit einem Wall innerhalb des Waldrandes. Dieser Wall ist vermutlich durch die jahrhundertalte Nutzung (Pflugwende an der Zelgengrenze, Lesesteinhaufen) entstanden und weist die Position des Waldrands als sehr alt aus. Auf der besonnten Böschung wachsen spezielle Pflanzen von sauer-trockenen Standorten, wie es in Baden nur an wenigen Orten der Fall ist. Die mächtigen Eichen und Buchen weisen Spechthöhlen und die Eichen auch besonnte Totholzäste auf, die sehr wertvoll für Käfer sind. Am Stamm der Eichen finden sich spezielle Flechten und der Eichen-Feuerschwamm, eine Leitart von Habitatbäumen. Im Inneren des Waldrandes finden sich ein Trampelpfad und ein paar nicht offizielle Feuerstellen.			Artenvorkommen / Fundjahr Sehr grosse Traubeneichen (2020) Sehr grosse Buchen (2020) Flügelginster (2020) Deutscher Ginster (2020) Wiesen-Wachtelweizen (2020) Hügelklee (2020) Stendelwurz sp. (2020) Salbeiblättriger Gamander (2020) Heidelbeere (2020) Geflügeltes Johanniskraut (im Graben 2020) Tannen-Feuerschwamm (2020) Boden-Flechten u. Moose (2020) Waldgrille (2020) Hornissen (2020) Eidechsen, Art unbestimmt (2020)	Gebietswert aktuell gross Gebietspotenzial gross
	Expo./Topog. W	Waldstandort 1	Spezielle Biotope Erdwall	Umgebung / Vernetzung Fortsetzung Waldrand Richtung Gebenstorf	Referenzen, Quellen Inventar Habitatbäume, Baden.
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Erhalt der alten Eichen und Buchen so lange wie möglich. Besonnte Totholz und Stämme. Besonnte Böschungen mit Krautschicht, Bodenflechten und Moosen.			Zielarten Eichen-Feuerschwamm Baumflechten Bodenflechten und Moose Mittelspecht Totholzkäfer Fledermäuse Deutscher Ginster Flügelginster	Risiken für das Gebiet Schäden durch Feuer, Trittschäden, Holznutzung, Verbuschung. Empfindlichkeit gering
Umsetzung	Massnahmen Bäume nicht fällen, wenn aus Sicherheitsgründen nötig Äste zurückschneiden und Strunk stehen lassen. Sträucher und Jungwuchs nicht seitlich zurückschneiden, sondern auf den Stock setzen. Ausbreitung von Efeu und Brombeeren eindämmen. Böschung wo viele Kräuter wachsen im Spätherbst mähen. Kleine Robinien ausreissen, Neophyten kontrollieren. Feuerstellen rückbauen. Pflegeaufwand 1 Manntage pro Jahr.			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Nach 2011 neu dazugekommenes Gebiet.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehungen Herbst 2020, S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.	Massnahmen Siehe Massnahmen unter Umsetzung.			Chancen / Ideen für das Gebiet Rückbau Trampelpfad bzw. verbauen mit Asthaufen. Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L A. Schärer/ T. Liechti

Nr. 31 Lichter Wald, Burghalde

Ausgangszustand	Beschreibung Alter Steinbruch, bestockt mit 2019 aufgelichtetem Wald mit besonnten Felsbändern, Gras bewachsenen Kuppen, feuchter, verbuschter Mulde, dichten Strauchgruppen und grosser Gehölzartenvielfalt. Gegen die Gebäude kleine Trockensteinmauer, artenreiche Fettwiese und gestufter Waldrand.			Artenvorkommen / Fundjahr Eibe (2020) Kreuzdorn (2020) Mehlbeere (2020) Feldahorn (2020) Feldrose (2020) Dürrwurz-Alant (2020) Mandelblättrige-Wolfsmilch (2020) Rapunzel-Glockenblume (2020) Weinberg-Lauch (2020) Zypressen-Wolfsmilch (2020) Weisses Waldvögelein (2020) Mauereidechse (2020) Sumpfmelisse (2020)	Skabiosen-Flockenblume (2020) Wiesen-Salbei (2020) Wilde Möhre (2020) Einjähriges Berufkraut (2020) Robinie (2020)
	Expo./Topog. SW	Waldstandort 17/13a	Spezielle Biotope Felsbänder, Waldrand, feuchte Mulde	Umgebung / Vernetzung Geisswiesli, Bahnböschung	Gebietswert aktuell mittel Gebietspotenzial gross
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Lichter Wald, dem Waldrand vorgelagerte Strauchgruppen, artenreiche Wiesenflächen, besonnte Felsbänder			Zielarten Mehlbeere Eibe Feldrose Kreuzdorn Weinberg-Lauch Glockenblumen Orchideen Eidechsen	Risiken für das Gebiet Neophyten
					Empfindlichkeit gering
Umsetzung	Massnahmen Erster Auflichtungshieb, Pflanzen von Sträuchern zur Waldrandaufwertung, 1- bis 2-maliger Schnitt der Wiesenflächen 3 Manntage			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Nach 2011 neu dazugekommenes Gebiet. Ausgeführte Auflichtung zweckmässig.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung Sommer 2020, S&L Erstes Aufkommen von lichtliebenden Arten, vielversprechende Entwicklung.	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Alle 3-5 Jahre durchforsten, Herbstschnitt der Wiesenflächen, Fettwiese vor Waldrand ab 15. Juni und im September mähen, Neophyten im Juli kontrollieren und jäten. Manntage auf 5 erhöhen.		Chancen / Ideen für das Gebiet Auflichtungen bis Geisswiesli erweitern, so dass ein für lichtliebende Insekten durchgängiger Raum entsteht. Schulklassen für die Erstellung von Strukturelementen einbinden.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti

Nr. 32 Waldlichtung südlich Hunds buck

Ausgangszustand	Beschreibung Offene Lichtung, hauptsächlich durch absterbende Eschen entstanden und gefördert. Parkähnliche Landschaft mit Gebüschgruppen. Noch stehende absterbende Eschen vorhanden.			Artenvorkommen / Fundjahr Echte Bergminze (2020) Eingrifflicher Weissdorn (2020) Feld-Rose (2020) Gemeine Berberitze (2020) Mandelblättrige Wolfsmilch (2020) Männliches Knabenkraut (2020) Esche (2020) Hagebuche (2020) Sommer-Linde (2020) Stechpalme (2020) Trauben-Eiche (2020)	Gebietswert aktuell mittel-gross
				Gebietspotenzial gross	
	Expo./Topog. Ost-Hang	Waldstandort 9a	Spezielle Biotope Waldlichtung	Umgebung / Vernetzung Vernetzung zu Steinbruch Hunds buck	Referenzen, Quellen
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Lichtung offenhalten. Allgemein wärmeliebende Arten fördern.			Zielarten Traubeneichen Elsbeere Mehlbeere Purpurorchis Männliches Knabenkraut Rosen Türkenbund wärmeliebende Arten fördern, seltene Baumarten und Eichen Trauerschnäpper Mittelspecht	Risiken für das Gebiet Brombeeren
					Empfindlichkeit mittel
Umsetzung	Massnahmen Bisherige Bewirtschaftung fortführen. Brombeeren bekämpfen (kommen auf wo Gebüsche entfernt wurden), Krautschicht 1mal mähen, Wildrosen fördern, 3 Manntage			Naturereignisse Eschensterben hat Entstehung begünstigt.	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Nach 2011 neu dazugekommenes Gebiet. Aktuelle Pflege angemessen und soll in gleicher Intensität weitergeführt werden.			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung im Frühling und Sommer 2020. S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Lichtung offenhalten. Allgemein wärmeliebende Arten fördern.	Massnahmen Siehe Massnahmen unter Umsetzung. Wildrosen pflanzen.			Chancen / Ideen für das Gebiet
				Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L Ch. Salzmann	

Nr. 33 Wiese beim Skaterpark Baden-Dättwil

Ausgangszustand	Beschreibung Aufgewertete Blumenwiese mit Niederhecke und Säumen. Vor dem Pumphauschen mit leicht begrüntem Flachdach wurde eine Holzbeige und Sandflächen für Wildbienen und Eidechsen angelegt. Über die Wiese verläuft ein Wildwechsel.			Artenvorkommen / Fundjahr Wilde Möhre (2020) Feld-Witwenblume (2020) Margerite (2020) Blut-Weiderich (2020) Kuckucks-Lichtnelke (2020) Wiesensalbei (2020) Hundsrose (2020) Mauereidechse (2020) Div. Wildbienen (2020) Goldruten (2020)	Gebietswert aktuell mittel
	Expo./Topog. W	Waldstandort Wiese	Spezielle Biotope Sandfläche, Holzbeige	Umgebung / Vernetzung Dättwiler Weiher, Bahnböschung, Wald	Referenzen, Quellen
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Struktur- und blütenreiche Wiese für Insekten und Reptilien, speziell Wildbienen. Deckungsreicher Wildwechsel.			Zielarten Wildbienen Wildrosen Weiden als Blütenangebot Hermelin	Risiken für das Gebiet Neophyten (Goldruten)
					Empfindlichkeit mittel
Umsetzung	Massnahmen Zweimaliger Schnitt der Wiesen. 2 Manntage			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Nach 2011 neu dazugekommenes Gebiet. Aktuelle Pflegeintensität ist angemessen. Wildbienenhilfen nur teilweise angenommen, da Lochangebot und Qualität nicht optimal. Sandfläche zugewachsen, teils mit Goldruten.			Wirkungs- und Zielkontrolle Grosses Blütenangebot vorhanden, Wiese gut entwickelt, Säume vorhanden. Begehung im Frühling und Sommer 2020. S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Struktur- und blütenreiche Wiese für Insekten und Reptilien, speziell Wildbienen. Deckungsreicher Wildwechsel. Besonnte Nistmöglichkeiten für Wildbienen		Massnahmen Zweimaliger Schnitt der Wiese ab Ende Juni, wobei möglichst gestaffelt gemäht werden soll, damit immer ein Blütenangebot vorhanden ist (Alternative grosse Altgrasflächen beim 1. Schnitt stehen lassen) Hecke alle 5 Jahre zurückschneiden. Jährliche Neophyten-Kontrolle im Juli. Sandfläche für Wildbienen jäten.		Chancen / Ideen für das Gebiet Wildbienenhilfen mit Schulklassen oder Naturfreunden anfertigen/aufwerten und pflegen.
					Datum, aktualisiert durch 05.10.2020, S&L T. Liechti/ A. Schärer

Nr. 34 Wiese Ammon, Rütihof

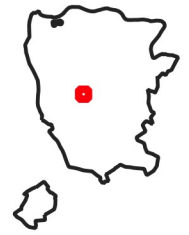
Ausgangszustand	Beschreibung In Hanglage Trespenwiese, am Hangfuss Fromentalwiese, umgeben von Hecken, mit Obstbäumen und Reben, angrenzend an Wald. Wiese im oberen Teil Pflege durch Stadtökologie inkl. Heckenpflege und Neophytenbekämpfung (Berufkraut) Die unteren Wiesen werden durch den Landwirt gepflegt.			Artenvorkommen / Fundjahr Aufrechte Trespe (2020) Zypressen-Wolfsmilch (2020) Gem. Sonnenröschen (2020) Knolliger Hahnenfuss (2020) Zottiger Klappertopf (2020) Kleiner Wiesenknopf (2020) Nickendes Leimkraut (2020) Thymian (2020)	Gebietswert aktuell mittel
	Expo./Topog. SW	Waldstandort Trespenwiese	Spezielle Biotope Hecken, Obstbäume, Reben	Umgebung / Vernetzung Wald, Wiese Raihügel als Trittsteinbiotop	Gebietspotenzial Mittel-gross
Zielsetzung	Aktuelle Zielsetzung Artenreiche Trespenwiese am Hang und artenreiche feuchte Fromentalwiese am Hangfuss, eingefasst von Hecken. Weitere Elemente wie Obstbäume, Reben. Die Armenische Brombeere ist unter Kontrolle, Säume sind vorhanden.			Zielarten Aufrechte Trespe Zypressen-Wolfsmilch Gem. Sonnenröschen Knolliger Hahnenfuss Zottiger Klappertopf Kleiner Wiesenknopf Nickendes Leimkraut Zauneidechse Goldammer Neuntöter Gartengrasmücke Feldsperling	Risiken für das Gebiet unternutzt, Gartenabraum in der oberen Hecke, Neophyten (Arm. Brombeeren, Berufkraut)
					Empfindlichkeit mittel
Umsetzung	Massnahmen Trespenwiese 2x pro Jahr ab Juli, Fromentalwiese 2-3 x pro Jahr ab Mitte Juni schneiden, Schnittgut immer abführen. Hecken regelmässig pflegen. 3 Manntage für Stadtökologie			Naturereignisse	Vereinbarungen / Beschlüsse
Kontrolle	Umsetzungskontrolle Nach 2011 neu dazugekommenes Gebiet. Aktuelle Pflegeintensität ist angemessen. Wiese 2020 in recht gutem Zustand, jedoch starker Druck durch armenische Brombeere und z.T. vergast. Herbstpflege nicht vernachlässigen			Wirkungs- und Zielkontrolle Begehung im Frühling 2020, S&L	
Planung 2021-2031	Zielsetzung Siehe aktuelle Zielsetzung.		Massnahmen Wiesen bei Einwinterung nicht höher als 10 cm, Überwinterungsstreifen stehen lassen an wechselnden Orten Frühschnitt Brombeeren wo diese zurückgedrängt werden sollen, aufkommende Einzeltriebe ausstocken		Chancen / Ideen für das Gebiet weitere typische Arten der Trespenwiesen einbringen bzw. verbreiten (z.B. Wiesensalbei, Weidenbl. Rindsauge, Badener Herkunft verwenden), Säume anlegen, Kleinstrukturen erhalten und pflegen, Nistkästen für Feldsperlinge aufhängen, Stellen mit offenem Boden schaffen
					Datum, aktualisiert durch 2.10.2020, S&L A. Schärer

11.3 Anhang 3: Siedlungsgebiete mit naturnahen Elementen (SnE)

A - Das Kehl

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☒ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

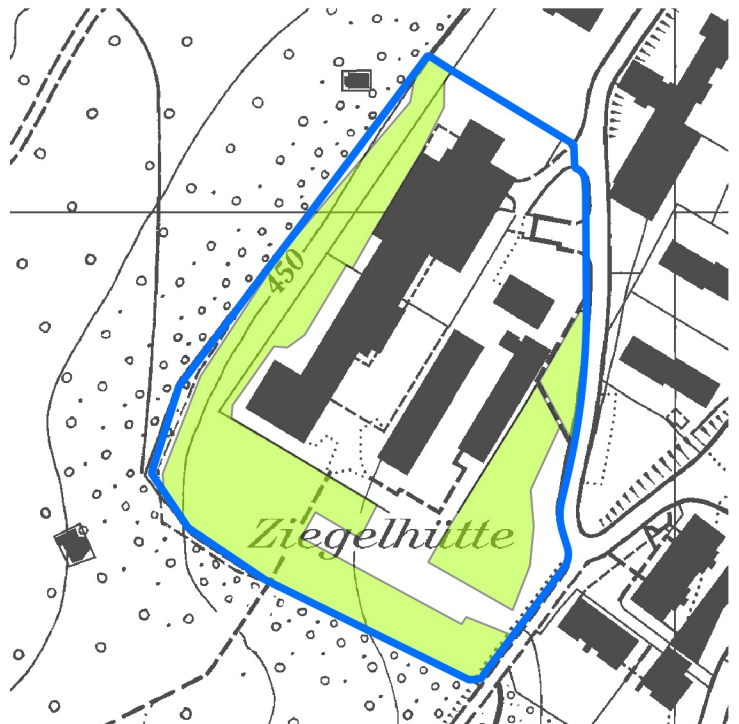
- | | | | | | | |
|------------|------------------------------------|--|---|------------------------------------|---|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☒ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☐ artenreich | ☒ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☐ vorhanden | ☒ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☒ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☒ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☒ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Das Gelände einer Alterssiedlung liegt zwischen Siedlungs- und Waldrand. Die Alterssiedlung selbst wird von drei Seiten von weitläufigen, artenreichen und teils mageren Wiesen umfasst. Aus ökologischer Sicht ist darüber hinaus der sehr schöne, gestufte Waldrand mit einer breiten Strauch- und Krautschicht, sowie eine markante Baumhecke als Abschluss zur Strasse hin erwähnenswert. Der Baumbestand ist sehr jung und besteht ausschliesslich aus einheimischen Arten. Das ökologische Potenzial ist weitgehend ausgeschöpft. Das Gelände könnte jedoch durch die Anlage von Kleinstrukturen (z.B. Ast- und Steinhaufen) im Bereich der Wiesen und um die Gebäude herum aufgewertet werden.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



B - Spitalmatt / Schulhaus Meierhof

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☒ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☒ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

- | | | | | | | |
|------------|------------------------------------|--|---|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☒ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☒ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☐ vorhanden | ☒ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☒ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☒ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☒ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Das langgezogene Schul- und Sportareal liegt mitten im Siedlungsgebiet entlang der Bahnlinie. Grosse Bereiche der Anlage sind intensiv genutzt, beispielsweise als Sportrasen. Der Anteil ökologisch wertvoller Flächen ist somit klein und auf gewisse Randbereiche beschränkt. Die Qualität dieser Flächen ist allerdings sehr hoch. Insbesondere im Bereich des strukturreichen und naturnahen Bachlaufs ist die Lebensraumvielfalt und -qualität mit wertvollen Säumen und dem Bach selbst, sowie vielfältigen (jungen) Gehölzen hervorzuheben. Ebenso ist der ruderal geprägte Südteil des Geländes mit seinem markanten Wildbienenhotel von grossem ökologischem Wert. Im etwas älteren Baumbestand im Bereich der Gebäude sind vor allen eine markante Weide und eine Gruppe Eichen, sowie eine ökologisch weniger wertvolle, aber für die Aufenthaltsqualität und das landschaftliche Erscheinungsbild bedeutsame Platanenallee, erwähnenswert.



-  Objektperimeter
-  Trockenstandorte / Magere Wiesen



C - Kantonsspital

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

- | | | | | | | |
|------------|---|---------------------------------------|---|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☒ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☐ artenreich | ☒ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☒ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☒ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☒ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Das grossflächige und weitläufige Areal des Kantonsspitals liegt zwischen dem Siedlungsgebiet Dättwil und dem Waldrand. Das Gelände ist zurzeit von zahlreichen Baustellen geprägt. Trotzdem sind einige ökologische Qualitäten vorhanden, vor allem neu angelegte, artenreiche Wiesen um neu erstellte Gebäude herum, sowie zahlreiche Obstbäume im Bereich des Eingangs zum Areal. Das sehr grosse Potenzial für weitere und grossflächige ökologisch wertvolle Lebensräume ist jedoch bei weitem nicht ausgenutzt. Insbesondere im von künstlich angelegten Hügeln geprägten Parkgelände im Süden des Areals könnten grossflächige Magerwiesen angelegt werden. Auch die Wiese unter den Obstbäumen kann mit einer Extensivierung deutlich aufgewertet werden. Zurzeit wird hier ein Golfgras von einem Roboter gemäht. Viele Teilflächen weisen darüber hinaus invasive Neophyten (v.a. Berufkraut) auf.



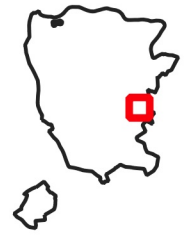
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



D - Friedhof Liebefels

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

- Quantität: ☐ 0a ☐ 0a - 10a ☐ 10a - 20a ☐ 20a - 50a ☐ 50a - 1ha ☒ > 1ha
- Qualität: ☐ artenarm ☒ artenreich ☐ sehr artenreich
- Potenzial: ☒ vorhanden ☐ ausgeschöpft ☐ nicht vorhanden

Bäume:

- Quantität: ☐ < 10% ☐ 10% - 20% ☐ 20% - 30% ☐ 30% - 40% ☒ 40% - 50%
- Anteil einheimischer Arten: ☐ 25% - 50% ☐ 50% - 75% ☒ 75% - 100%
- Alter der grössten Bäume: ☐ < 25 J. ☐ 25 J. - 50 J. ☐ 50 J. - 100 J. ☒ > 100 J.

Beschrieb:

Das weitläufige Friedhofsgelände in einer von Wald umfassten Geländekammer am Siedlungsrand zeichnet sich durch einen hohen Grünflächenanteil und ein Mosaik aus intensiv genutzten (Rasen, Ziersträucher, Grabfelder) und extensiv genutzten Bereichen (zum Teil magere und artenreiche Wiesen) aus und weist einen weitgehend aus einheimischen Arten bestehenden, teils sehr alten, Baumbestand auf. Besonders erwähnenswert sind die markanten Eichen in der Mitte des Areals. Im südlichsten Teil der Anlage wechselt der Charakter der Anlage von parkähnlich zu naturnah. In diesem Bereich besteht ein wertvolles Feuchtbiotop. Das Potenzial für weitere naturnahe Flächen, insbesondere für die weitere Extensivierung von Wiesen, ist im Areal trotz der bestehenden hohen Naturwerte relativ gross.



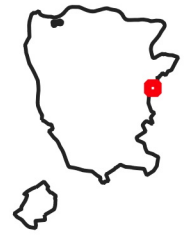
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



E - Terrassenbad

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

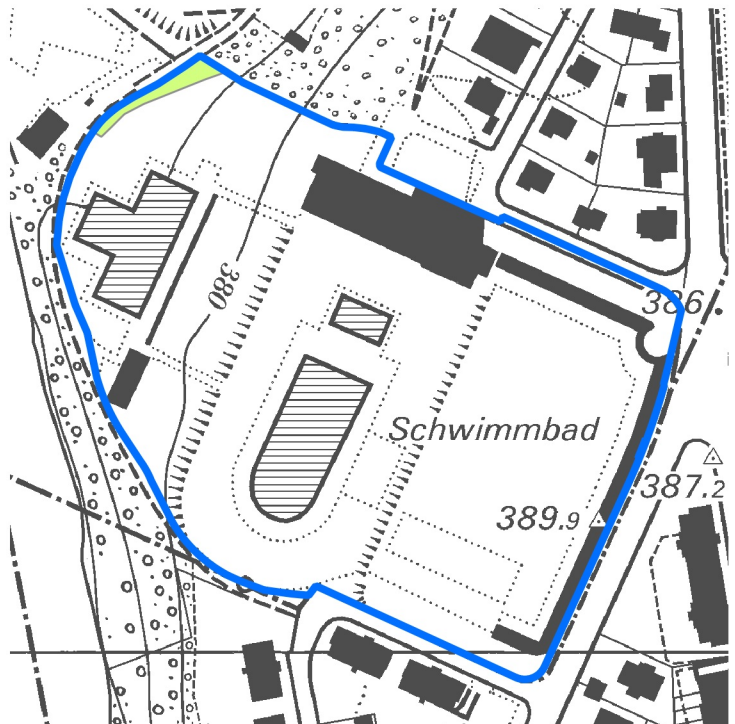
- | | | | | | | |
|------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☒ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☒ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|--|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☒ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☒ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☒ > 100 J. | |

Beschrieb:

Die grossflächige Freibad-Anlage zwischen Siedlungsgebiet und Limmatufer ist geprägt von weitläufigen, intensiv gepflegten Rasenflächen (Liege- und Spielwiesen) und der Freibad-Infrastruktur. Der Baumbestand konzentriert sich auf eine Reihe Blutbuchen und Rosskastanien am südlichen Rand der Anlage, sowie einigen wenigen Einzelbäumen (u.a. Linden). Das Potenzial für eine Erhöhung des zurzeit bescheidenen ökologischen Wertes ist vorhanden, beispielsweise durch die Anlage von extensiven Wiesen oder Säumen in Randbereichen (z.B. im Bereich der Rutschbahn) oder längerfristig durch eine Vergrösserung des Baumbestands und dessen Entwicklung hin zu einem vermehrt standortheimischen Bestand.



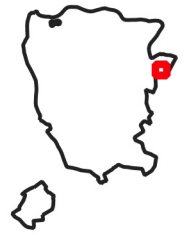
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



F - Kantonsschule

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☒ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

- | | | | | | | |
|------------|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☒ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☒ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☒ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☒ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☒ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Die grossflächige Schulanlage der Kantonsschule Baden liegt mitten im Siedlungsgebiet auf der orthografisch rechten Limmatseite. Das Areal ist geprägt von den zahlreichen Schulhausgebäuden, einem weitläufigen Sportrasen und relativ einförmigen, strukturalmen und naturfernen Parkelementen. Der Baumbestand ist überwiegend standortfremd und die Wiesen sind praktisch ausschliesslich als Rasen gepflegt. Als einziges, jedoch ökologisch sehr wertvolles naturnahes Element ist die baumbestandene Wildhecke entlang der Wettinger- und der Schönaustrasse hervorzuheben. In diesem Bereich, sowie in diversen Rand- und Zwischenflächen, ist ein Potenzial für naturnahe Lebensräume, extensiv genutzte Wiesenstreifen und Kleinstrukturen durchaus vorhanden. Ausserdem könnte der ökologische Wert der Anlage durch artenreiche Flachdachbegrünungen deutlich erhöht werden.



-  Objektperimeter
-  Trockenstandorte / Magere Wiesen



G - Regionales Pflegezentrum

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☒ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

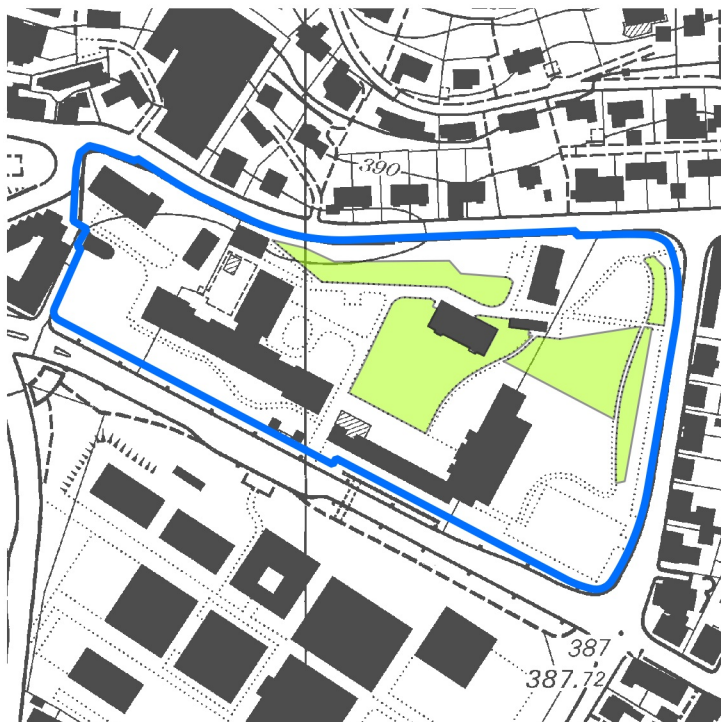
- Quantität: ☐ 0a ☐ 0a - 10a ☐ 10a - 20a ☐ 20a - 50a ☒ 50a - 1ha ☐ > 1ha
- Qualität: ☐ artenarm ☐ artenreich ☒ sehr artenreich
- Potenzial: ☐ vorhanden ☒ ausgeschöpft ☐ nicht vorhanden

Bäume:

- Quantität: ☐ < 10% ☐ 10% - 20% ☒ 20% - 30% ☐ 30% - 40% ☐ 40% - 50%
- Anteil einheimischer Arten: ☐ 25% - 50% ☐ 50% - 75% ☒ 75% - 100%
- Alter der grössten Bäume: ☐ < 25 J. ☐ 25 J. - 50 J. ☐ 50 J. - 100 J. ☒ > 100 J.

Beschrieb:

Die grosszügige Grünanlage des regionalen Pflegezentrums liegt mitten im Siedlungsgebiet an der Grenze zu Wettingen. Das Areal ist geprägt von einem sehr hohen Grünflächenanteil und weist sehr hohe Naturwerte auf. Besonders wertvoll sind die grossflächigen und zusammenhängenden, teilweise sehr artenreichen mageren Wiesen, sowie ein naturnaher Gehölzbestand mit teilweise sehr alten Bäumen entlang der Scharnenstrasse und nördlich des Parkplatzes, die unbedingt zu erhalten sind. Nebst den hohen ökologischen Werten weist die Grünanlage auch landschaftliche Qualitäten und eine hohe Aufenthaltsqualität auf.



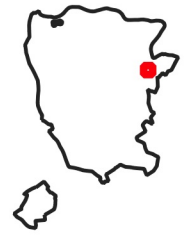
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



I - Park Villa Boveri

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

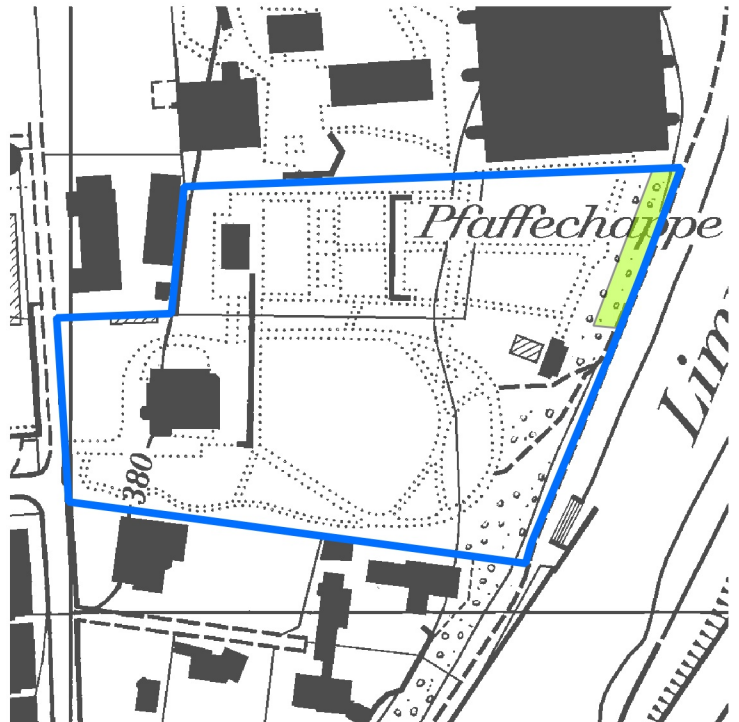
- | | | | | | | |
|------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☒ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☒ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|---|--|---|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☒ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☒ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☒ > 100 J. | |

Beschrieb:

Der alte, grosse Park am Rand der dicht bebauten Innenstadt am westlichen Limmatufer ist durch einen markanten und teilweise sehr alten Baumbestand, durch die herrschaftliche Villa und gepflegte Rasenflächen charakterisiert. Die Aufenthaltsqualität ist sehr hoch. Der Baumbestand besteht zu einem grossen Teil aus Exoten. Ein kleinflächiges Bord zur Limmat hin wird als extensive Wiese gepflegt. Der Park weist ein bedeutendes Potenzial für ökologische Aufwertungen auf. Auch mit einer entsprechenden Rücksichtnahme auf die Architektur und das gepflegte Erscheinungsbild der Anlage, sollte eine gezielte ökologische Aufwertung des Wiesenbestands und eine intensivere Bewirtschaftung von Teilflächen möglich sein. Längerfristig kann der Baumbestand in vermehrt einheimische und klimaverträgliche Arten überführt werden.



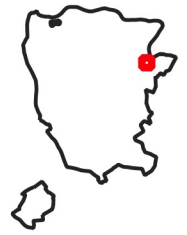
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



J - Graben

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

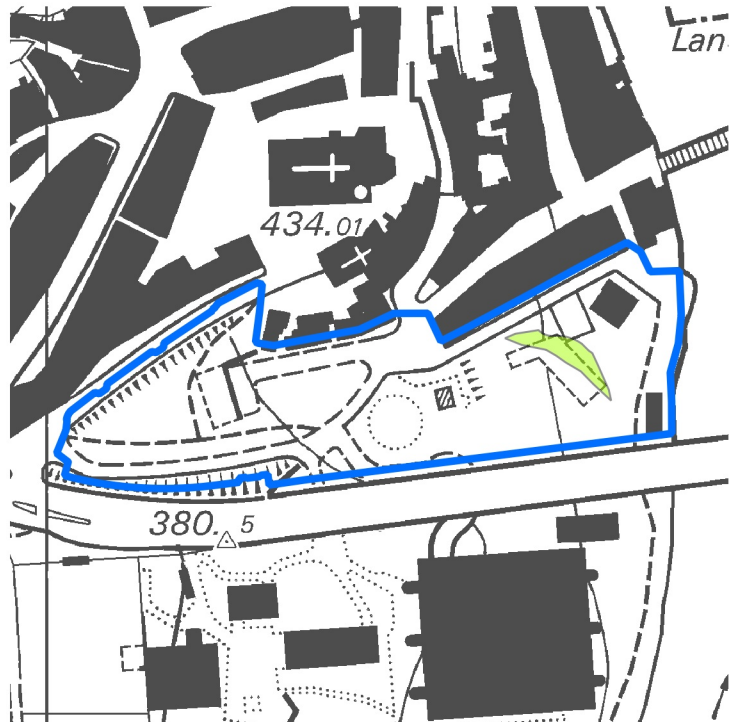
- | | | | | | | |
|------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☒ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☒ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|--|---|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☒ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☒ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☒ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Die vielfältig genutzte öffentliche Grünfläche an Rand der Altstadt verfügt über einen relativ grossen und teils alten Baumbestand, Parkplätze, einen Spielplatz, eine Kindergartenanlage und einen relativ grossflächigen Kiesplatz. Nebst dem Baumbestand, der im Bereich des Spielplatzes einen waldähnlichen Charakter annimmt, sind insbesondere Bereiche des Kiesplatzes als artenreiche Ruderalfläche von ökologischer Bedeutung. Die Anlage weist sehr viele Rasenflächen auf, die in artenreiche Wiesen und wertvolle Trittsteinbiotope überführt werden könnten und weist damit ein relativ grosses Potenzial für eine ökologische Aufwertung auf.



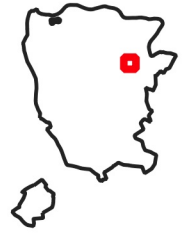
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



K - Villa Burghalde / SSZ

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☒ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

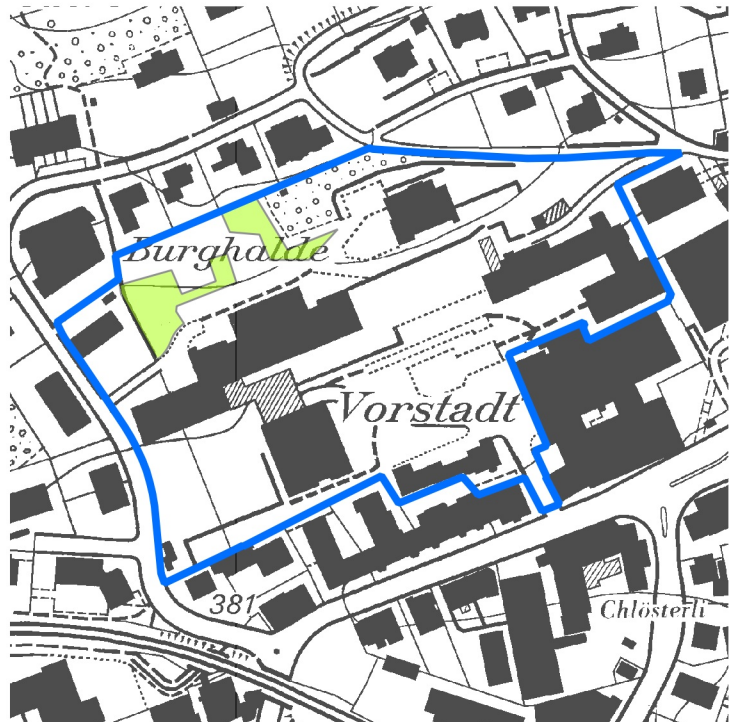
- | | | | | | | |
|------------|---|--|---|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☒ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☒ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☒ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☒ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☒ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Die Schulanlage am Südhang der Burghalde liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtzentrum. Zur Zeit der Aufnahmen präsentierte sich das Schulgelände als grossflächige Baustelle. Der anhand der Luftbildanalyse erhobene Baum- und Gehölzbestand ist grösstenteils nicht mehr vorhanden. Im von der Baustelle nicht tangierten Bereich am obersten Rand des Areals sind teils ökologisch sehr wertvolle und artenreichen Wiesen, sowie naturnahe Gehölzstrukturen und (Obst-)Bäume vorhanden. Weil im Neubauprojekt nur kleinflächige Magerwiesen vorgesehen sind, ist diesem Bereich und einer ökologisch hochwertigen Dachbegrünung ein umso höherer Wert beizumessen und das Potenzial als Kompensation für verlorene Naturwerte zu nutzen. Teilweise sind ehemalige Wiesenflächen von Gehölzen eingewachsen und weisen einen verwilderten Charakter auf.



-  Objektperimeter
-  Trockenstandorte / Magere Wiesen



L - Alter Friedhof Bruggerstrasse

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

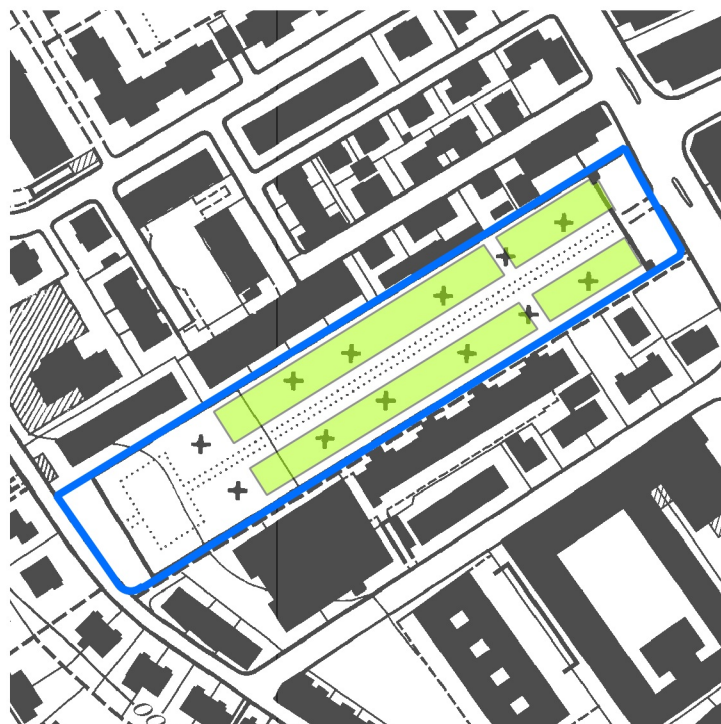
- | | | | | | | |
|------------|---|---------------------------------------|--|---|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☒ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☒ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|--|---|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☒ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☒ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☒ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

In der langgezogenen, schmalen Parkanlage auf dem Gelände eines ehemaligen Freidhofs im Industriequartier sind zahlreiche Elemente des alten Friedhofs noch sichtbar, insbesondere die vielen durchmischten Bäume und Gehölze wie z.B. zahlreiche Eibenkegel. Ein grosser Teil des Parks wird als Wiese extensiv gepflegt und gestaffelt gemäht und weist dadurch einen hohen ökologischen Wert auf. Die floristische Qualität der Wiesen ist hingegen relativ niedrig. Eine Aufwertung des Wiesenbestands durch Ansaaten oder Direktbegrünungen stellt somit das grösste ökologische Aufwertungspotenzial dar.



-  Objektperimeter
-  Trockenstandorte / Magere Wiesen



M - Kurpark

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

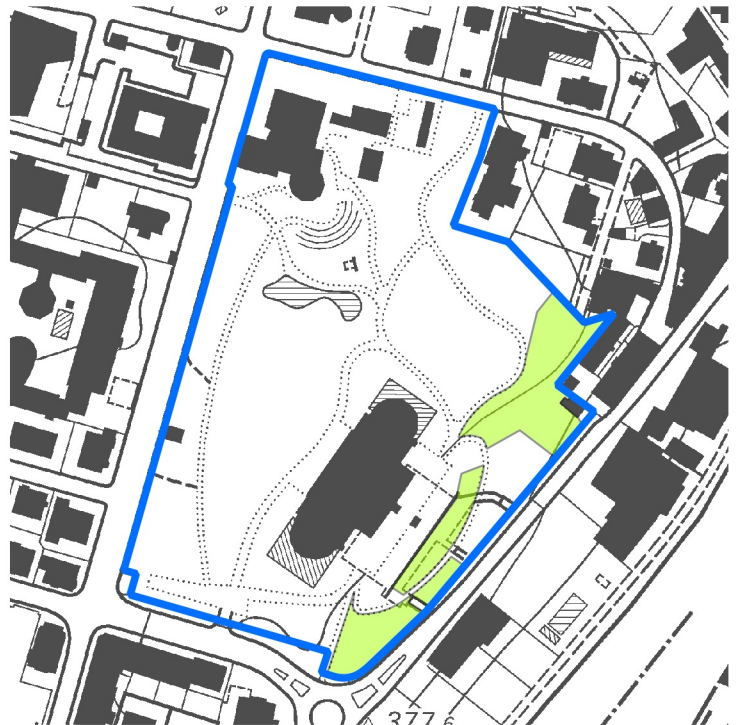
- Quantität: ☐ 0a ☐ 0a - 10a ☐ 10a - 20a ☒ 20a - 50a ☐ 50a - 1ha ☐ > 1ha
- Qualität: ☐ artenarm ☒ artenreich ☐ sehr artenreich
- Potenzial: ☒ vorhanden ☐ ausgeschöpft ☐ nicht vorhanden

Bäume:

- Quantität: ☐ < 10% ☐ 10% - 20% ☐ 20% - 30% ☐ 30% - 40% ☒ 40% - 50%
- Anteil einheimischer Arten: ☒ 25% - 50% ☐ 50% - 75% ☐ 75% - 100%
- Alter der grössten Bäume: ☐ < 25 J. ☐ 25 J. - 50 J. ☐ 50 J. - 100 J. ☒ > 100 J.

Beschrieb:

Das Gelände der alten Parkanlage im Stadtzentrum mit dem markanten Casino-Gebäude wird von zahlreichen, teilweise sehr alten und mächtigen Bäumen, sowie von weitläufigen Rasenflächen geprägt. In Randbereichen werden einige Wiesenflächen extensiv gepflegt und weisen in einem kleinen Teilbereich einen relativ hohen Artenreichtum auf. Das Potenzial für weitere ökologische Aufwertungen ist jedoch an einigen weiteren Stellen durchaus vorhanden.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



N - Park Villa Langmatt

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

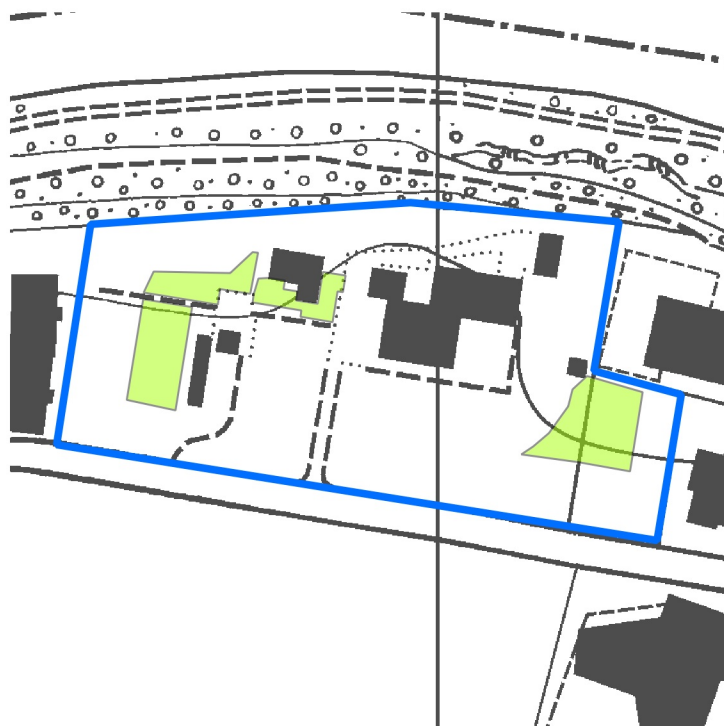
- Quantität: ☐ 0a ☐ 0a - 10a ☒ 10a - 20a ☐ 20a - 50a ☐ 50a - 1ha ☐ > 1ha
- Qualität: ☐ artenarm ☒ artenreich ☐ sehr artenreich
- Potenzial: ☐ vorhanden ☒ ausgeschöpft ☐ nicht vorhanden

Bäume:

- Quantität: ☐ < 10% ☐ 10% - 20% ☐ 20% - 30% ☐ 30% - 40% ☒ 40% - 50%
- Anteil einheimischer Arten: ☐ 25% - 50% ☐ 50% - 75% ☒ 75% - 100%
- Alter der grössten Bäume: ☐ < 25 J. ☐ 25 J. - 50 J. ☐ 50 J. - 100 J. ☒ > 100 J.

Beschrieb:

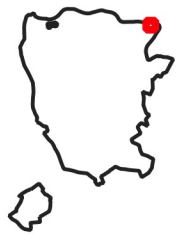
Die kleine, vollständig von Baumhecken und Wald umfasste Parkanlage mit einer prägnanten Jugendstilvilla, zwischen Siedlungsraum und Limmthalde gelegen, weist unterschiedliche Nutzflächen wie Rasen, Rosenbeete und einen Nutzgarten, sowie naturnahe Lebensräume wie extensiv genutzte Wiesen, neu angelegte Ruderalflächen und zahlreiche Kleinstrukturen und Wildbienenhotels auf. Das ökologische Potenzial ist in Anbetracht der Nutzung des Areals als Park mehrheitlich ausgeschöpft.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



O - Mättelipark



Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen

Magerwiesen / Wiesenbiotope:

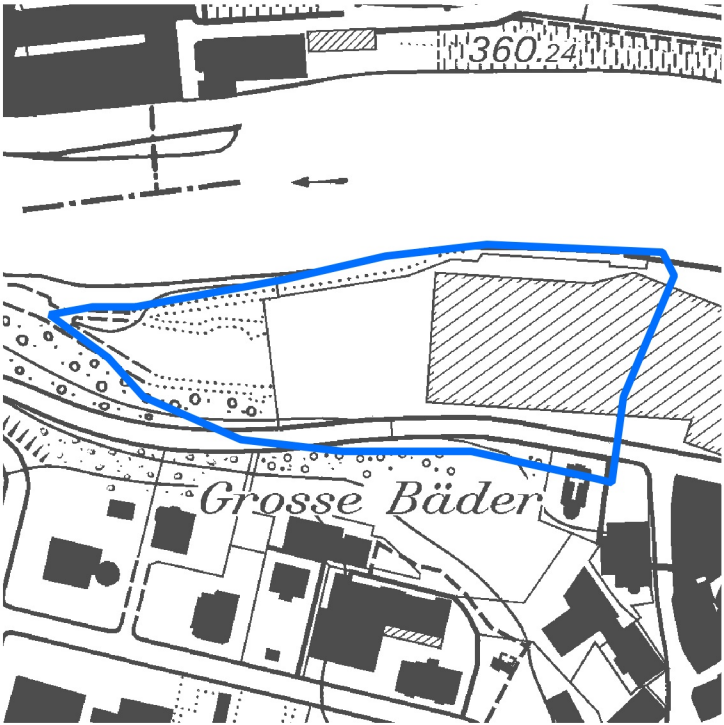
- | | | | | | | |
|------------|------------------------------------|---------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☐ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

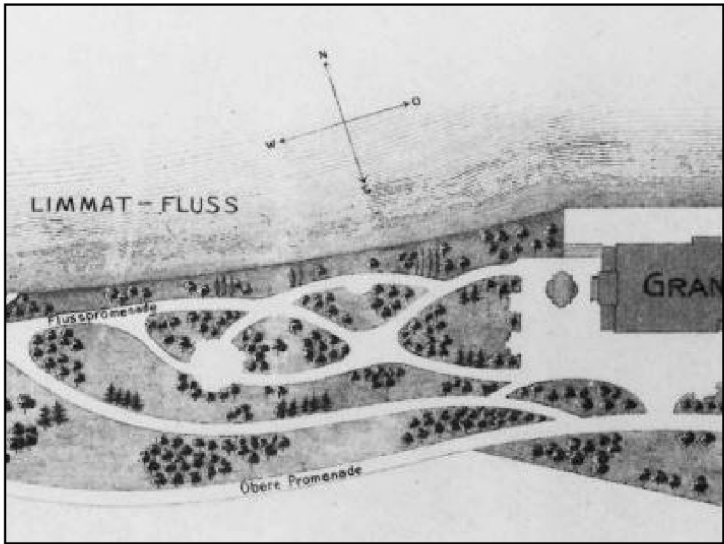
- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|--|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Der ehemalige repräsentative Park des Grand Hotels wurde durch den Neubau des Bades und der Bauinstallationen zerstört. Aufgrund seiner grossen historischen und ortsbildprägenden Funktion im Bäderquartier wird der Mättelipark dennoch im Garteninventar belassen. Als Zielsetzung wird dort eine hochwertige Gestaltung als "Wiederherstellung eines Parks, welcher auf den verlorenen Vorgänger Bezug nimmt" festgehalten. Um seinem ökologischen Potenzial innerhalb der wichtigen Vernetzungsachse entlang der Limmat gerecht zu werden, ist bei der künftigen Parkgestaltung auf grosskronige Bäumen und die Verwendung standortgerechter, heimischer Arten ein besonderes Augenmerk zu legen.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



P - Areal Kapelle Maria Wil, Pfarrhaus und Sportanlage

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

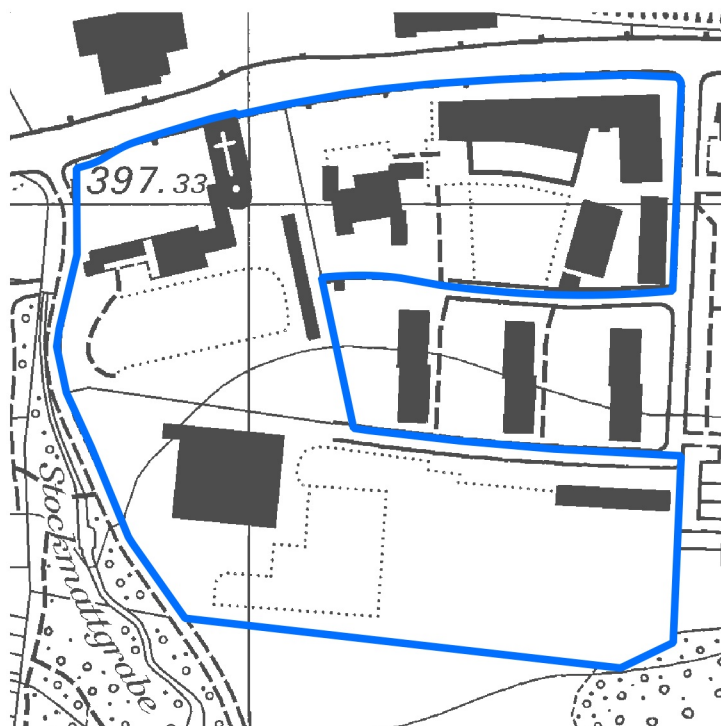
- | | | | | | | |
|------------|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☒ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☒ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☒ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☒ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☒ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Das Areal ist mit einem Sportplatz, einem Schulgelände und dem Klostergarten der Kapelle Maria Wil ist sehr heterogen. Die Schul- und Sportanlagen verfügen über keine besonderen Naturwerte und sind aus ökologischer Sicht nur aufgrund ihres relativ hohen Grünflächenanteils bedeutsam. Der Klostergarten Maria Wil ist hingegen aufgrund seiner Struktur- und Nutzungsvielfalt, seinem Baumbestand und insbesondere aufgrund des alten Obstgartens ökologisch wertvoll. Nebst seinem ökologischen Wert ist der Garten als Gartendenkmal und Zeugnis der ehemals verbreiteten, auf Selbstversorgung ausgerichteten Nutzung von Bedeutung.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



Q - ABB Forschungszentrum

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☒ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

- Quantität: ☐ 0a ☐ 0a - 10a ☐ 10a - 20a ☐ 20a - 50a ☒ 50a - 1ha ☐ > 1ha
- Qualität: ☐ artenarm ☒ artenreich ☐ sehr artenreich
- Potenzial: ☐ vorhanden ☒ ausgeschöpft ☐ nicht vorhanden

Bäume:

- Quantität: ☐ < 10% ☒ 10% - 20% ☐ 20% - 30% ☐ 30% - 40% ☐ 40% - 50%
- Anteil einheimischer Arten: ☐ 25% - 50% ☐ 50% - 75% ☒ 75% - 100%
- Alter der grössten Bäume: ☐ < 25 J. ☐ 25 J. - 50 J. ☒ 50 J. - 100 J. ☐ > 100 J.

Beschrieb:

Das Areal des Konzernforschungszentrums Segelhof der ABB liegt zwischen der Autobahn, dem Waldrand und dem Wohnquartier an der Segelhalde. Das Gelände zeichnet sich durch einen hohen Grünflächenanteil aus, der zu grossen Teilen extensiv gepflegt wird. Die Bereiche zwischen den Gebäuden präsentieren sich als extensiv genutzte Wiesen mit zahlreichen einheimischen Gehölzen. Die Artenvielfalt der Wiesen ist mässig hoch. Die Wiesen im Bereich des Eingangs zum Areal sind jedoch von einem auffällig dichten Bestand an Wiesen-Salbei geprägt. Das qualitative Aufwertungspotenzial der Wiesen ist insgesamt hoch.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



S - Siedlung Belvédère

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☒ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

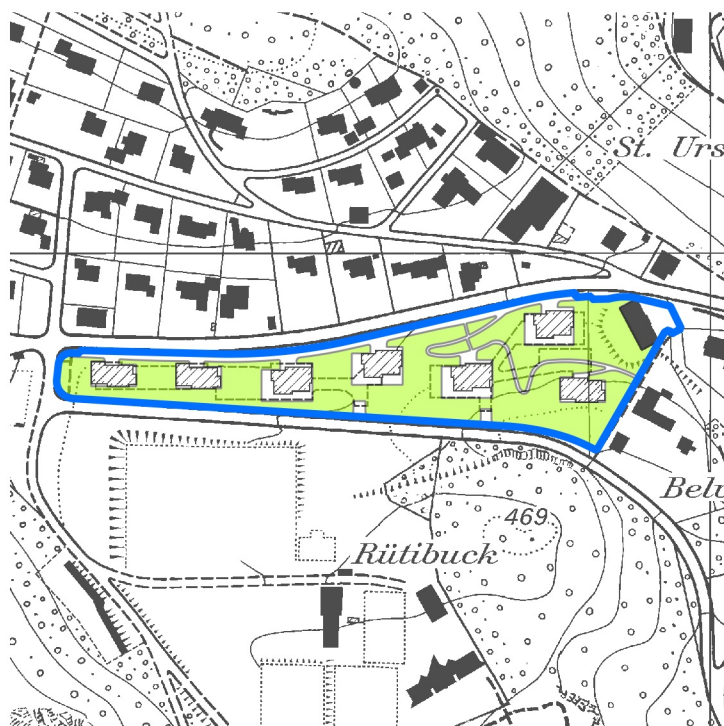
- | | | | | | | |
|------------|------------------------------------|--|---|------------------------------------|---|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☒ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☐ artenreich | ☒ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☐ vorhanden | ☒ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☒ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☒ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☒ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Die Neubausiedlung am Siedlungsrand an der Allmendstrasse weist eine neu angelegte, sehr naturnahe Umgebungsgestaltung auf. Die Umgebung der Wohngebäude ist konsequent und durchgehend als artenreiche, mager Wiese ausgestaltet. Zum sehr hohen ökologischen Wert der Anlage tragen darüber hinaus zahlreiche Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen, sowie eine vielfältige Bepflanzung mit einheimischen Baum- und Straucharten bei.



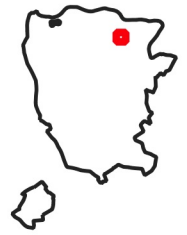
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



T - Hofgut Martinsberg / Belétage

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☒ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

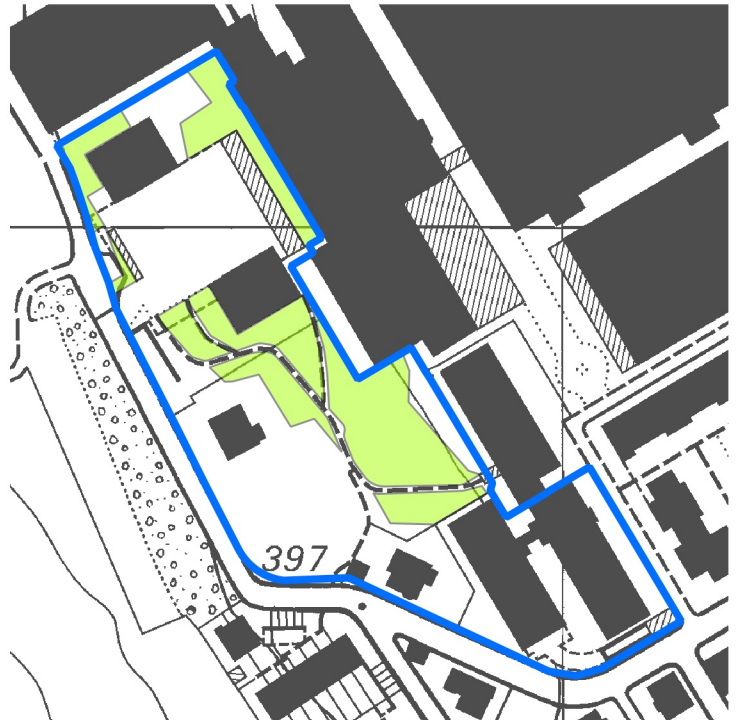
- | | | | | | | |
|------------|------------------------------------|--|--|---|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☒ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☒ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☐ vorhanden | ☒ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

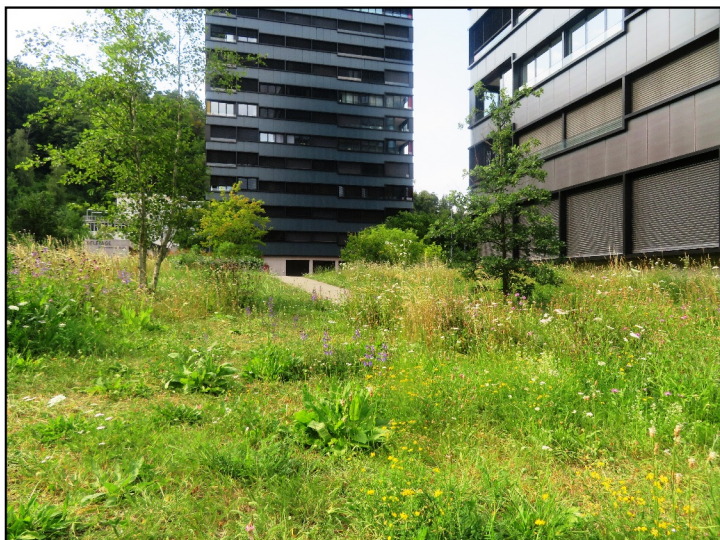
- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|--|--|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☒ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☒ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☒ > 100 J. | |

Beschrieb:

In der parkartigen Umgebung der Wohntürme Belétage und des Hofguts Martinsberg wurden praktisch alle Grünflächen als artenreiche Magerwiesen angelegt und werden extensiv gepflegt. Zum sehr hohen ökologischen Wert tragen darüber hinaus die artenreiche und standortheimische Gehölzbepflanzung, sowie der erhalten gebliebene alte Baumbestand im südlichen Teil des Geländes bei.



-  Objektperimeter
-  Trockenstandorte / Magere Wiesen



U - Galgenbuck

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

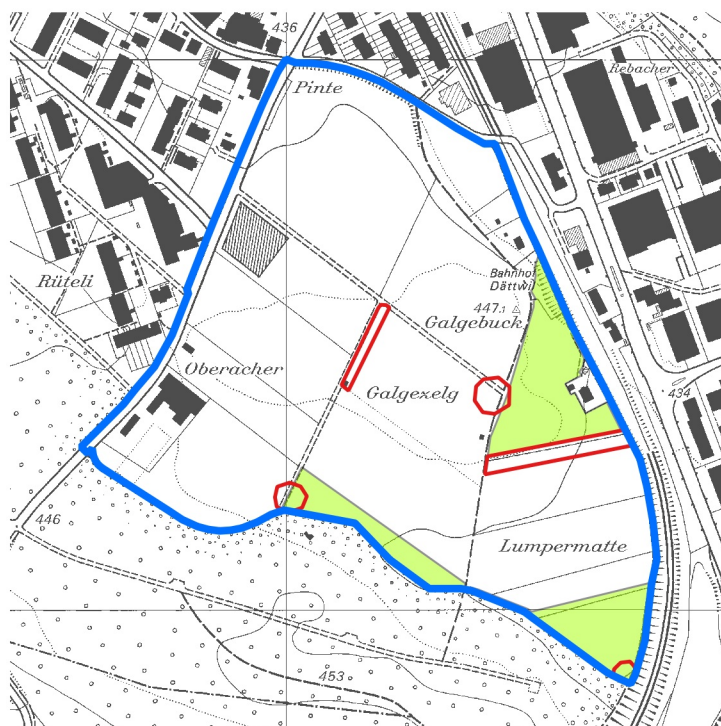
- | | | | | | | |
|------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|---|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☒ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☒ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☒ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☒ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☒ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Für die weite, offene und landwirtschaftlich geprägte Landschaftskammer, die als Bauzone ausgewiesen ist, besteht ein Entwicklungsplan. Der Entwicklungsplan berücksichtigt wichtige ökologischen Anliegen, vor allem bezüglich des Erhalts und der Vernetzung wertvoller Wiesenhabitats. Das Areal weist darüber hinaus jedoch weitere, bestehende Naturwerte auf, die im Zuge des Bauprojekts wenn immer möglich zu erhalten sind. Dies sind insbesondere die im Plan (rot) bezeichneten Hecken und Bäume / Baumgruppen.



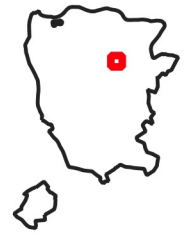
- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



V - Sportplatz Allmend

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☒ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

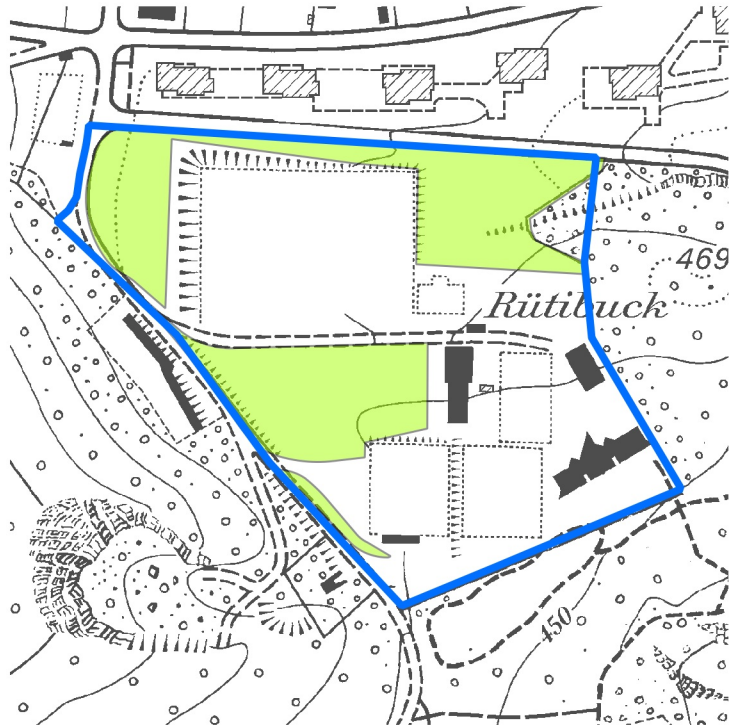
- Quantität: ☐ 0a ☐ 0a - 10a ☐ 10a - 20a ☐ 20a - 50a ☒ 50a - 1ha ☐ > 1ha
- Qualität: ☐ artenarm ☒ artenreich ☐ sehr artenreich
- Potenzial: ☒ vorhanden ☐ ausgeschöpft ☐ nicht vorhanden

Bäume:

- Quantität: ☐ < 10% ☒ 10% - 20% ☐ 20% - 30% ☐ 30% - 40% ☐ 40% - 50%
- Anteil einheimischer Arten: ☐ 25% - 50% ☐ 50% - 75% ☒ 75% - 100%
- Alter der grössten Bäume: ☐ < 25 J. ☐ 25 J. - 50 J. ☒ 50 J. - 100 J. ☐ > 100 J.

Beschrieb:

Das weitläufige Sportareal liegt zwischen Wald und Siedlungsrand. Sämtliche Flächen ausserhalb der zweckbestimmten Sportrasen und -einrichtungen sind grossflächig als extensive Wiesen extensiv genutzt. Die Qualität dieser Wiesen ist weitgehend artenarm, in Teilbereichen jedoch hoch. Mit der Zeit dürfte sich die botanische Vielfalt bei gleichbleibender Bewirtschaftung positiv entwickeln. Der ökologische Wert der Anlage würde jedoch durch eine gezielte Aufwertung von Teilbereichen der extensiv genutzten Wiesen (Ansaat oder Direktbegrünung) profitieren. Die vorhandenen Wiesen spielen sowohl in der Vernetzung von Trockenstandorten und artenreichen Wiesen wie auch für den Wildaustritt und den vorhandenen Wildwechsel in Richtung Belvédère eine wichtige Rolle. Der Baumbestand ist in der ganzen Anlage sehr niedrig.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



W - Schulanlage Rütihof

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

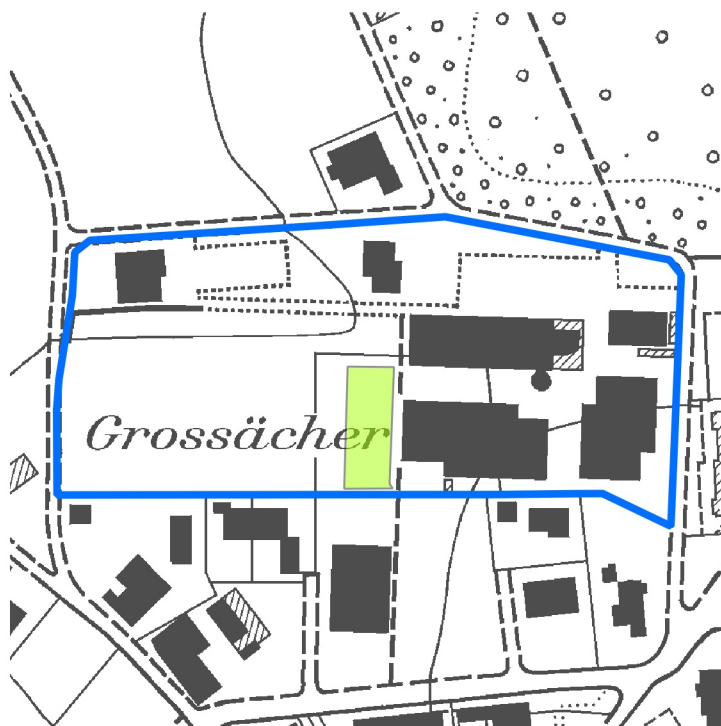
- | | | | | | | |
|------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☐ 0a | ☒ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☒ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☒ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☒ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☒ 25 J. - 50 J. | ☐ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Das Schul- und Sportareal liegt am Siedlungsrand in Rütihof. Grosse Bereiche der Anlage sind intensiv genutzt, z.B. als Sportrasen. Der Anteil ökologisch wertvoller Flächen ist auf neu angelegte Ruderalflächen im Bereich der Schulgebäude und auf kleinflächige Randbereiche beschränkt. Die Qualität dieser Ruderalflächen ist allerdings sehr hoch. Eine Wiese zwischen Sportrasen und den Schulgebäuden wird extensiv gepflegt, weist jedoch einen artenarmen Pflanzenbestand auf. Der Baumbestand ist mehrheitlich jung, aber relativ artenreich. Erhaltenswert sind nebst den wertvollen Ruderalflächen insbesondere die Obstbaumreihe, die westlich zur offenen Landschaft hin den Abschluss der Anlage bildet. Die bestehende extensiv genutzte Wiese, der Unterwuchs der Obstbaumreihe und weitere nicht als Sportwiese genutzte Randflächen innerhalb der Anlage bieten ein Aufwertungspotential für artenreiche Magerwiesen.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



X - Sportanlage Aue

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

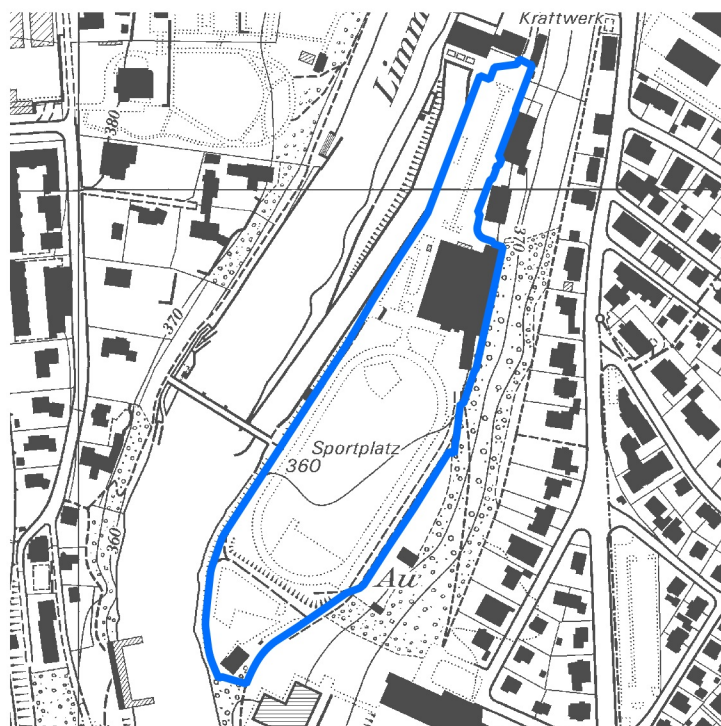
- | | | | | | | |
|------------|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☒ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☒ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☐ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☒ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☒ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Das weitläufige und langgezogene Sportareal liegt in unmittelbarer Nähe zum Limmatufer. Grosse Bereiche der Anlage sind mit Sporteinrichtungen, Gebäuden und Verkehrsinfrastruktur (Parkplätze) bebaut, grosse Flächenanteile sind versiegelt. Die verbleibenden Grünflächen sind intensiv genutzt, beispielsweise als Sportrasen. Extensiv genutzte Bereiche sind keine vorhanden, das Potenzial dazu in Randbereichen jedoch vorhanden. Der Baumbestand ist verhältnismässig niedrig. Vor allem in der Umgebung der Sporthalle sind jedoch einige einheimische, grosskronige Bäume vorhanden, die neben ihrem ökologischen Wert massgeblich zu einer hohen Aufenthaltsqualität in diesem Bereich beitragen. Die Anlage weist ein hohes Aufwertungspotenzial auf, vor allem bezüglich der Entsiegelung von Flächen (Parkplätze), der Extensivierung von Randflächen und der längerfristigen Vergrösserung des Baumbestands.



- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



Y - Brisgi

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☐ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☐ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

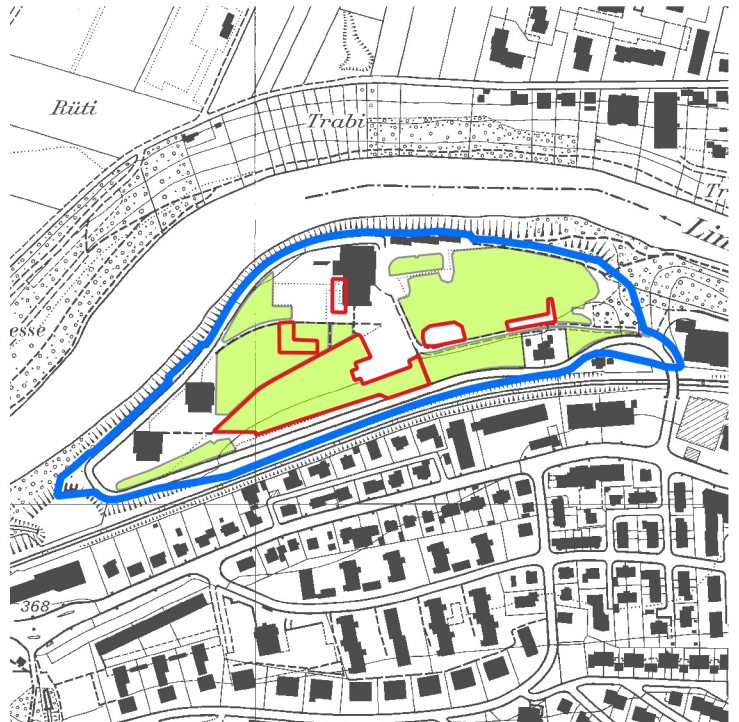
- | | | | | | | |
|------------|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|---|
| Quantität: | ☐ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☒ > 1ha |
| Qualität: | ☒ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|--|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☒ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☐ 50% - 75% | ☒ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☒ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

Beschrieb:

Das Siedlungsgebiet präsentiert sich als eine grossflächige Grünanlage mit einzelnen hohen Wohngebäuden. Das Areal erscheint als weitläufige und zusammenhängende Wiesenlandschaft mit Gehölzen. Fast alle Wiesen werden extensiv genutzt, sind aber mit wenigen kleinflächigen Ausnahmen sehr artenarm. Das ganze Areal liegt in der Bauzone, ein Vorprojekt für die Überbauung liegt vor. Die grossflächige Wiesenlandschaft wird somit nicht in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten sein. Naturwerte, die im Zuge des Bauprojekts wenn immer möglich zu erhalten sind, sind insbesondere die im Plan (rot) bezeichneten Bereiche mit einem ökologischen sehr wertvollen, abwechslungsreichen Mosaik aus Wiesen und Heckengehölzen, sowie Baumgruppen aus einheimischen Bäumen. Mit einer qualitativen Aufwertung verbleibender Wiesenbereiche können quantitative Verluste teilweise ausgeglichen werden.



-  Objektperimeter
-  Trockenstandorte / Magere Wiesen



Z - Schulhaus Tannegg / Pfaffechappe

Zielsetzungen nach Kategorie:

- ☐ W1 - Wertvolle Wiesen erhalten
- ☒ W2 - Wertvolle Wiesen aufwerten / ergänzen
- ☒ B1 - Baumbestand erhalten
- ☐ B2 - Baumbestand aufwerten / ergänzen



Magerwiesen / Wiesenbiotope:

- | | | | | | | |
|------------|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Quantität: | ☒ 0a | ☐ 0a - 10a | ☐ 10a - 20a | ☐ 20a - 50a | ☐ 50a - 1ha | ☐ > 1ha |
| Qualität: | ☐ artenarm | ☐ artenreich | ☐ sehr artenreich | | | |
| Potenzial: | ☒ vorhanden | ☐ ausgeschöpft | ☐ nicht vorhanden | | | |

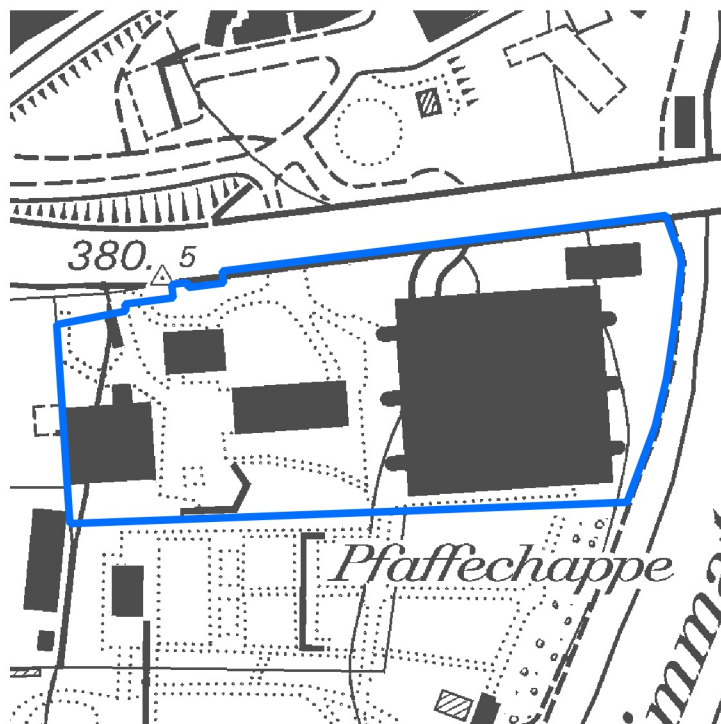
Bäume:

- | | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------------|---|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Quantität: | ☐ < 10% | ☐ 10% - 20% | ☒ 20% - 30% | ☐ 30% - 40% | ☐ 40% - 50% |
| Anteil einheimischer Arten: | ☐ 25% - 50% | ☒ 50% - 75% | ☐ 75% - 100% | | |
| Alter der grössten Bäume: | ☐ < 25 J. | ☐ 25 J. - 50 J. | ☒ 50 J. - 100 J. | ☐ > 100 J. | |

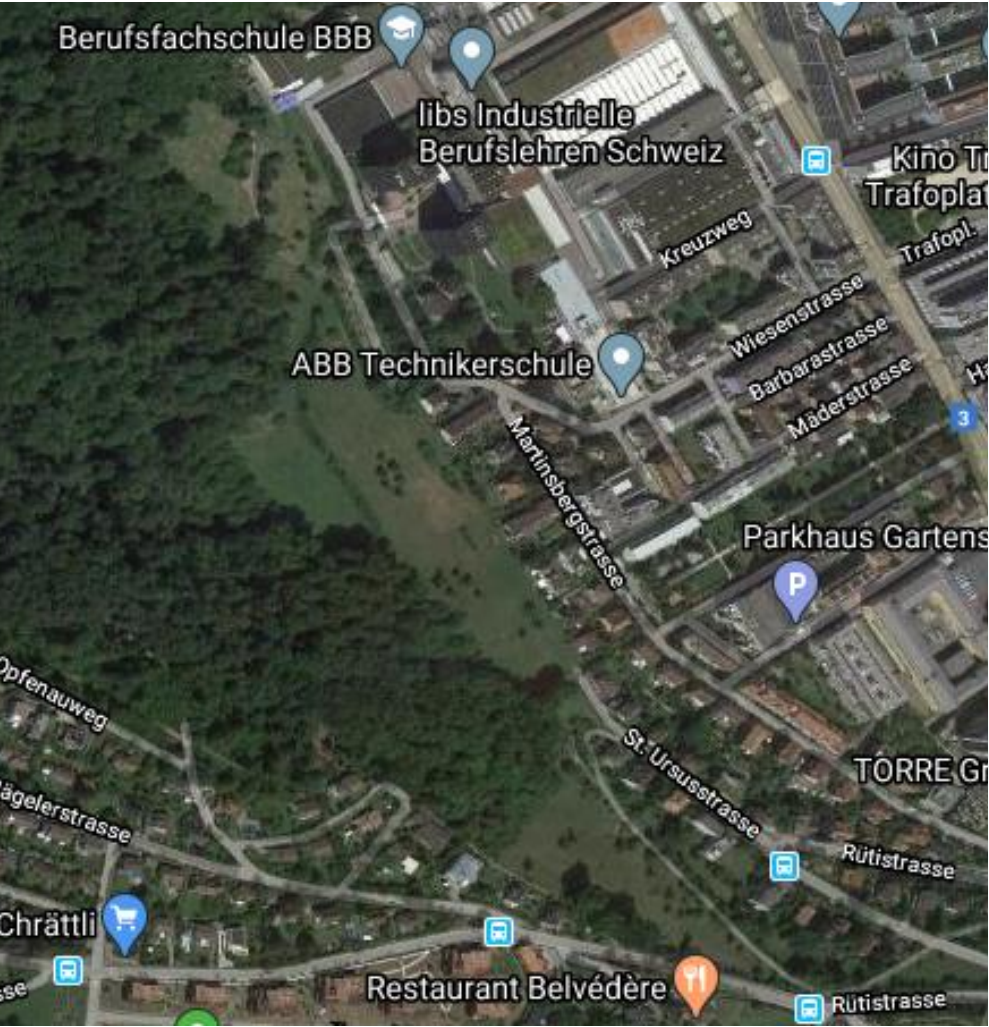
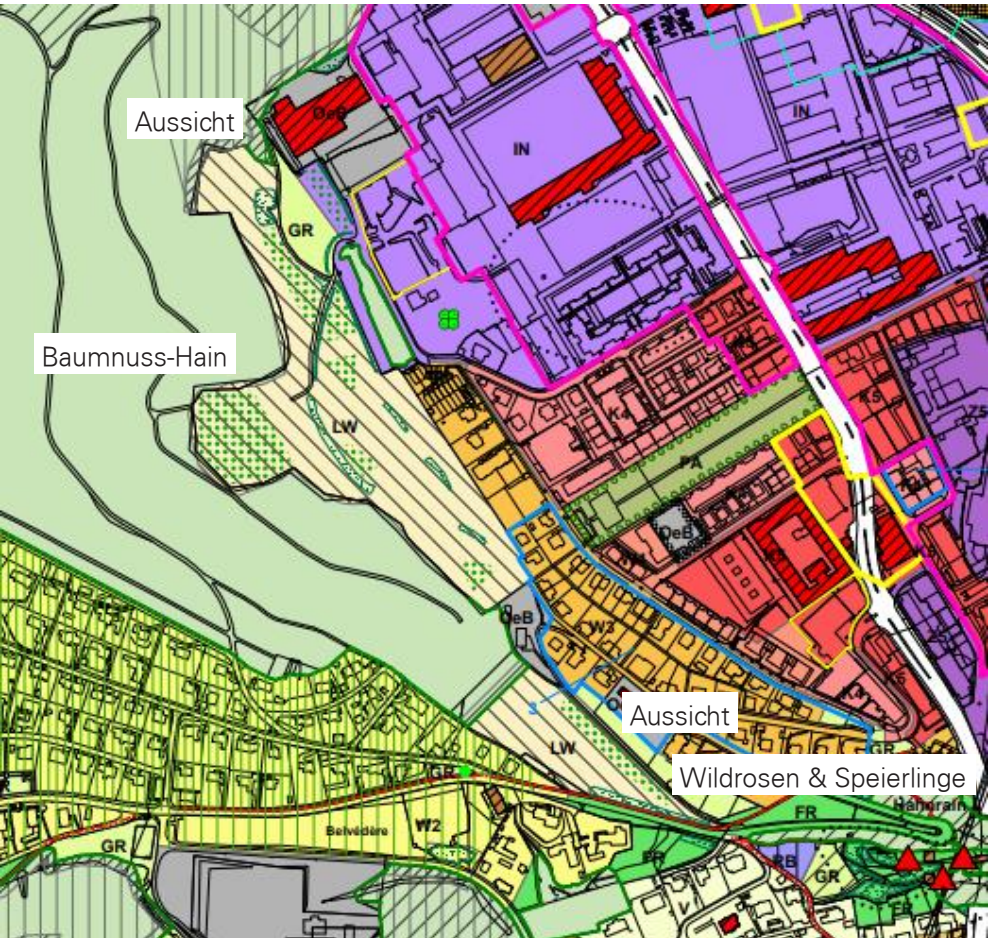
Beschrieb:

Die Schulanlage am Limmathang bildet aufgrund der Lage Stadtzentrum zusammen mit benachbarten Parkanlagen einen Grünraum von sehr grosser Bedeutung. Ihr Wert ist sowohl ökologisch wie auch stadtklimatisch begründet. Das Areal liegt nicht nur inmitten der Vernetzungsachse für Trockenstandorte und magere Wiesen, sondern auch in einem dicht bebauten Bereich, in dem Grünflächen sehr rar sind. Das Areal hat das Potenzial für einen wertvollen ökologischen Trittstein zwischen den wertvollsten Trockenstandorten der Stadt (Schartenfels und Schloss Stein). Wo immer möglich sind deshalb auf dem Areal artenreiche Wiesen, Ruderalflächen und Trockenstandorte erstellen. Dies schliesst explizit hochwertige Flachdachbegrünungen mit ein. Ausserdem liegt die Anlage in einem klimatisch belasteten Umfeld. Dem Erhalt des Baumbestands, vor allem im westlichen Teil des Geländes, ist deshalb grosse Bedeutung beizumessen.

- Objektperimeter
- Trockenstandorte / Magere Wiesen



11.4 Anhang 4: Schützenswerte Landschaftsräume



Aussehen

Die zentrumsnahe Landschaftskammer Martinsberg bildet den Übergang zwischen Siedlungsgebiet und Wald. Die strukturreichen und vielfältigen Flächen sind wertvolle Grünräume am Siedlungsrand. Das Gebiet setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Beide Teilflächen liegen vollumfänglich in der Landwirtschaftszone und werden aktuell als Weide genutzt.

Die nördliche Teilfläche wird von Mutterkühen beweidet. Die zahlreichen ausgezäunten Gehölzgruppen strukturiere die Fläche in positiver Weise. In der nördlichsten Gehölzgruppe sind Bienenvölker untergebracht. Ein beeindruckender Baumnuss-Hain steht in der westlichen Waldlichtung.

Die südliche Teilfläche zeichnet sich durch zahlreiche und schön gewachsene Gehölzgruppen aus. Ein attraktiver Fussweg mit Sitzbänken führt entlang der Fläche.

Eigenart

- Die nördliche Teilfläche ist nicht erlebbar, da kein Weg entlang der Fläche führt
- Die Übergänge von Weide zu Wald sind abrupt. Keine abgestuften Waldränder
- + Der Baumnuss-Hain als eindruckliche Landschaftskammer. Leider nicht erlebbar für Spazierende
- + Die ausgezäunten Gehölzstrukturen sind artenreich
- + Attraktiver Fussweg entlang der südlichen Fläche

Fazit

- Der am Siedlungsrand gelegene Martinsberg ist ein attraktiver und vielfältiger Landschaftsraum der in seiner heutigen Ausgestaltung erhalten werden soll.
- Insbesondere die nördliche Teilfläche weist ein sehr hohes landschaftliches Potenzial auf.
- Initiiieren von abschnittsweise abgestuften Waldrändern
- Öffnen von Sichtachsen bei Sitzbänken (südliche Teilfläche)



Aussicht vom nördlichsten Punkt über die Stadt Baden



Der Baumnuss-Hain umgeben von Wald



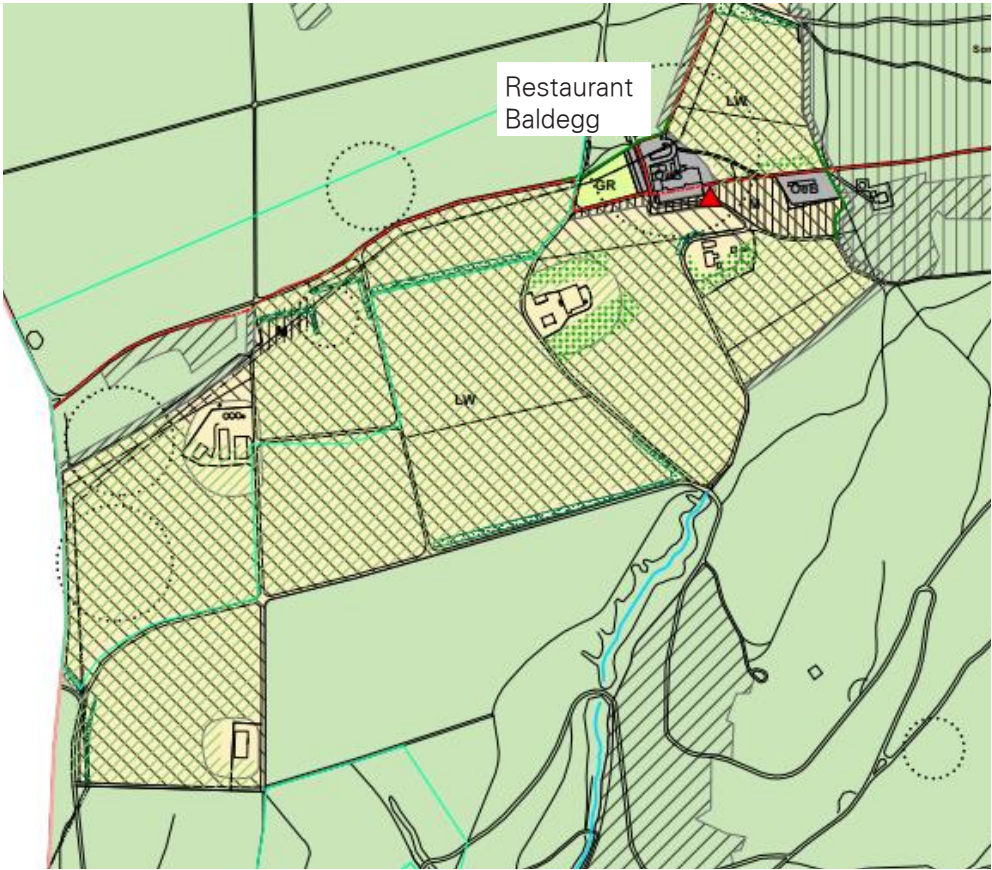
Potenzial Aussicht bei Sitzbänken



Südliche Teilfläche mit Kleinstrukturen



Niederstamm-Obstanlage; Netze verhindern Aussicht



Aussehen

Die Landschaftsschutzzone Baldegg liegt fernab des Siedlungsgebiets. Sie ist eine landwirtschaftlich meist intensiv genutzte Landschaftskammer umgeben von Wald. Das Restaurant Baldegg liegt auf dem langgezogenen Rücken, gegen Norden und Süden fällt das Gelände sanft ab. Von der Gartenterrasse des Restaurants kann die Landschaftsschutzzone in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Das weitgehende Fehlen von Zäunen und landwirtschaftlichen Installationen lassen den Raum ruhig und natürlich erscheinen.

Eigenart

- Abrupter Übergang von Landwirtschaft zu Wald
- + Attraktive ökologische Ausgleichsflächen (Wildhecken, Steinstrukturen, Buntbra-chen...)
- + Aussicht von der Gartenterrasse des Restaurants Baldegg in ein intaktes Landwirtschaftsgebiet
- + Gute in die Landschaft eingepasste landwirtschaftliche Bauten

Fazit

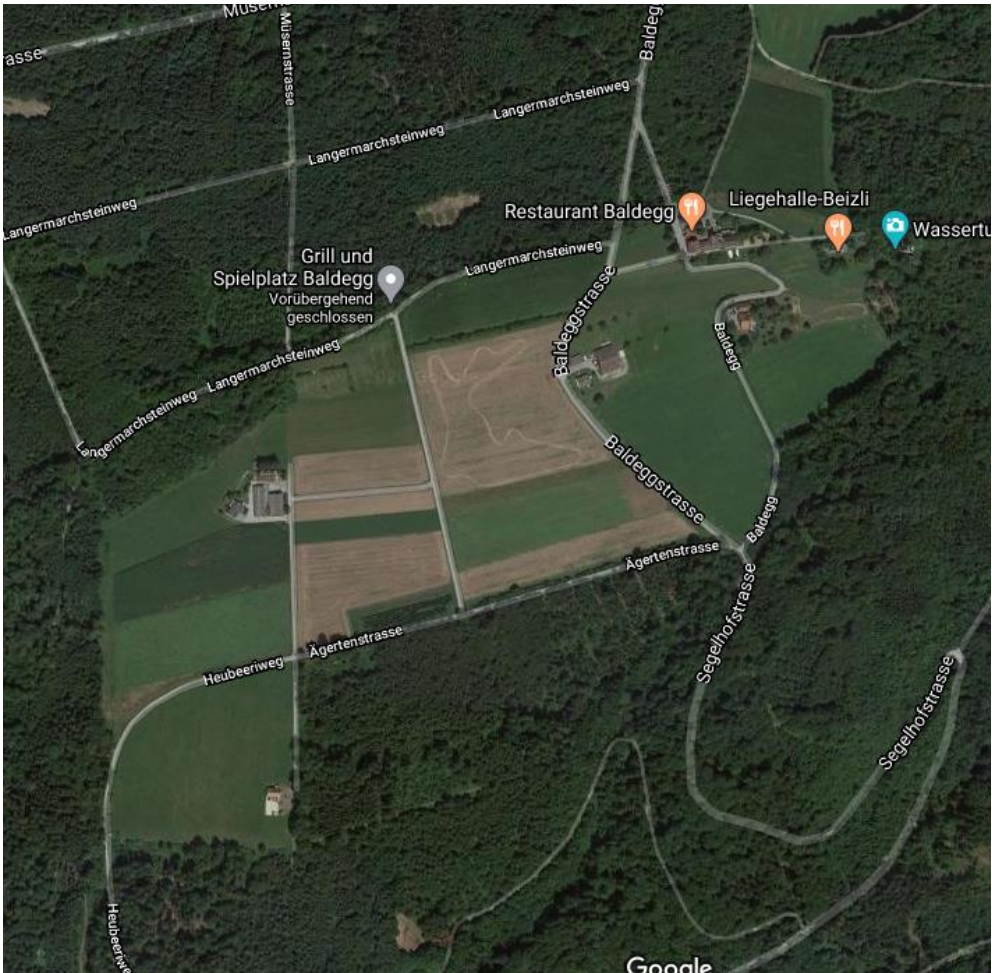
- Erhalt des Landschaftsbildes als Ganzes. Allfällige landwirtschaftliche Neubauten fügen sich ins Bild ein.
- Das Landschaftsbild stark beeinträchtigende Elemente wie Schutznetze oder hohe Zäune sind zu verhindern.
- Förderung von gestuften Waldrändern, Hecken, Obstbäumen und Kleinstrukturen



Blick von der Gartenterrasse des Restaurants Baldegg



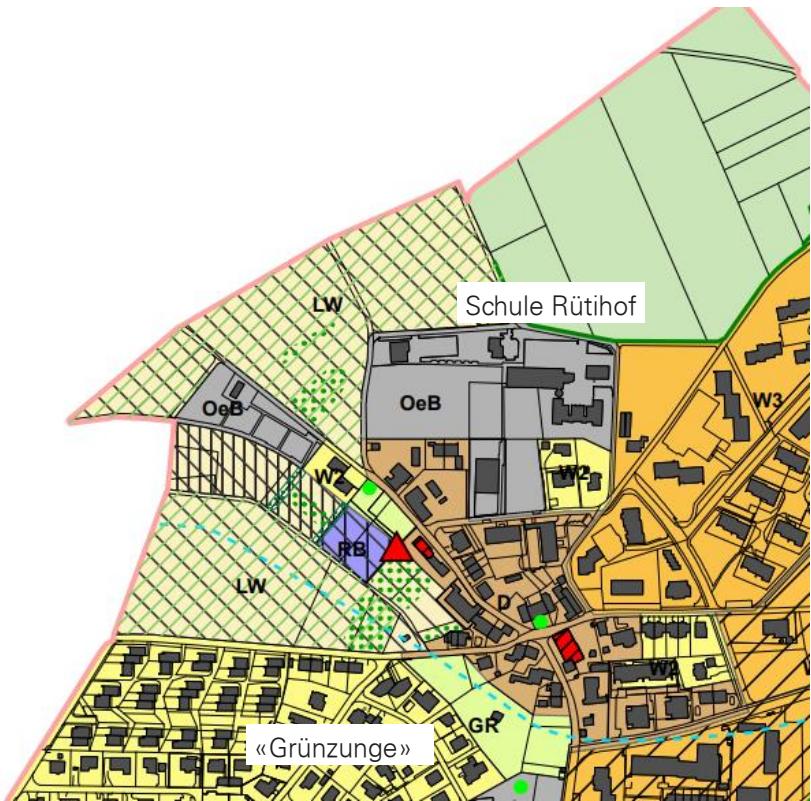
Ökologische Ausgleichsflächen neben Maisfeld



Das Restaurant Baldegg mit baumbestanderter Gartenterrasse



Die Landschaftsschutzzone ist geprägt von Maisfeldern



Aussehen

Die Landschaftsschutzzone Brunnmatt umfasst eine grösstenteils landwirtschaftlich genutzte Landschaftskammer am Siedlungsrand von Rütihof. Eine weit ins Siedlungsgebiet hineinragende Grünzunge öffnet sich zum landwirtschaftlich geprägten Umland hin, schafft weite Sichtbeziehungen und vermittelt ein Gefühl von grosszügiger Weite. Von der südlichen Ebene steigt das Gelände über einen Hang mit einem Rebberg, Magerwiesen und Weiden Richtung Norden an. Vom Hang und von den Wegen entlang der Landschaftsschutzzone aus wird die Weite der Landschaft im Westen erlebbar. Die Grünfläche ragt im Süden weit in die Siedlung hinein. Der fast vollständig vom Siedlungsgebiet umschlossene Teil der Grünzunge südlich der Brunngrasse ist von kleinteiligen Nutzungen mit Gärten und den entsprechenden Einrichtungen geprägt. Visuell wird dieser teil allerdings vom Rest der Landschaftskammer weitgehend ausgeschlossen. Die im Plan vorgesehene durchgängige Verbindung der siedlungsinternen Grünzone mit der umgebenden Landschaft vor Ort nicht wahrnehmbar.

Eigenart

- Abrupter Übergang vom Siedlungsrand zur Landschaft an südlichem Rand
- Weit in die Siedlung hineinragende Grünzunge von der Siedlung aus nicht erlebbar
- + Aus- und Fernsicht in offene Landschaft, weite Sichtbeziehungen
- + Attraktive Landschaft mit traditionellen Kulturlandschaftselemente im Hnagbereich

Fazit

- Erhalt des dörflichen, landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbildes
- Erhalt der Sichtbeziehungen in die offene Landschaft und der landschaftlichen Weite
- Siedlungsrand verbessern
- Bezug zwischen offener Landschaftskammer und Grünfläche in der Siedlung herstellen



Blick vom Rebberg über die offene Landschaft



Weg entlang des Hangs mit der alten Dorfkirche im Hintergrund



Abrupter Übergang vom Siedlungsrand zur Landwirtschaft



Fehlender Bezug von der Siedlung zur Landschaftsschutzzone